

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

HFRV – Fondsgebundene Rentenversicherung myIndex next mit laufender Beitragszahlung

InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group

www.interrisk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 611 2787-0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht von InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Stand Basisinformationsblatt: 01.01.2026

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt ist eine Fondsgebundene Rentenversicherung nach deutschem Recht mit in der Zukunft liegendem Kapitalwahlrecht oder lebenslanger Rentenzahlung mit laufender Beitragszahlung.

Laufzeit

Die Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn. Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die Haltedauer 30 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 6 AVB). Bei schlechter Entwicklung kann der Wert des gewählten Fonds Null € betragen oder so gering sein, dass davon keine Rente gebildet werden kann. In diesem Fall endet der Vertrag und Sie erhalten das ggf. vorhandene Guthaben.

Ziele

Die Kapitalanlage erfolgt in Investmentfonds Ihrer Wahl aus unserem Fonds-Angebot. Sie zielt auf langfristigen Vermögensaufbau. Sie profitieren von Kurssteigerungen der gewählten Fonds, tragen jedoch auch das Anlagerisiko und investieren, je nach Ihrer Anlage- und Risikoneigung, zum Beispiel in Aktien, Anleihen, oder Geldmarktfonds. Spezifische Informationen zu den einzelnen Fonds finden Sie unter www.interrisk.de/myindex-facts.

Zusätzlich kann sich eine Überschussbeteiligung ergeben. Diese fließt unmittelbar in die Kapitalanlage ein. In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage durch uns. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen, Hypotheken, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien.

Bitte beachten Sie, dass sich die Ausführungen in den spezifischen Informationen des jeweiligen Fondsanbieters zu den (Anlage-) Zielen ausschließlich auf die Anlageoption beziehen.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen eingeschlossen oder/und das Risiko der Berufsunfähigkeit abgesichert werden. Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse des zugrundeliegenden Fonds ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in den spezifischen Informationen zu den zugrunde liegenden Fonds. Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn.

Versicherungsleistungen und Kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rentenhöhe hängt von der Performance des gewählten Fonds ab. Statt der Rente kann zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird das vorhandene Kapital ausgezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt. Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 37 Jahre alten versicherten Person und 30 jährlichen Anlagebeträgen von je 1.000 € aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0 €. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,0 % des gesamten jährlichen Anlagebetrages. Damit fließen durchschnittlich jährlich 1.000 € in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,0 %. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was kann ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator	1	2	3	4	5	6	7
	<p>Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 30 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.</p>						
<p>Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszuzahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 1 bis 7 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten und 7 der höchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potentieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung ist abhängig von der Wahl der Fonds und kann aus dem Risiko-Ertragsprofil der spezifischen Informationen zu den Fonds entnommen werden. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.</p> <p>Bitte beachten Sie die Hinweise zur vorzeitigen Vertragsauflösung im Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“.</p> <p>Das Risiko und die Rendite der Anlage können je nach zugrunde liegenden Fonds variieren. Bei der Wahl mehrerer Anlageoptionen können sich die Chancen und Risiken von Anlageoptionen verstärken oder reduzieren. Spezifische Informationen zu den Fonds stellen wir Ihnen unter www.interrisk.de/myindex-facts zur Verfügung.</p>							

Performance-Szenarien

Maßgebend für die Performance des Produkts ist die Entwicklung des von Ihnen gewählten Fonds. Einerseits profitieren Sie direkt von der Wertentwicklung des Fonds, andererseits tragen Sie das volle Anlagerisiko.

Was geschieht, wenn die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group gehört diesem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Aufsichtsbehörde kann die vertraglich garantierten Leistungen um maximal 5 % herabsetzen.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Die Kosten der Anlage können je nach zugrunde liegendem Fonds variieren. Spezifische Informationen zu den Fonds stellen wir Ihnen unter www.interrisk.de/myindex-facts zur Verfügung.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt mit einer Fondsperformance von 3 % entwickelt.
- 1.000 € pro Jahr werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 15 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 30 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	40 – 56 €	1.002 – 2.400 €	3.135 – 7.132 €
Jährliche Auswirkung der Kosten*	4,05 – 5,76 %	0,81 – 2,52 %	0,59 – 2,30 %

* Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 3 % vor Kosten und 2,41 bis 0,70 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Die spezifischen Kosten der gewählten Fonds (Anlageoption) stellen wir Ihnen unter www.interrisk.de/myindex-facts zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese von den Anbietern der Anlageoption bereitgestellt werden und lediglich die Kosten der Anlageoption abdecken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 30 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	Wir berechnen keine Einstiegsgebühr. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, teilt Ihnen die tatsächliche Gebühr mit.	0 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte „Nicht zutreffend“ angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,3 % des Wertes Ihres Fondsguthabens pro Jahr 36 € pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	Versicherungsvertrag 0,53 % Anlageoption 0,03 – 1,74 %
Transaktionskosten	0,03 % des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen oder verkaufen.	0,03 %

Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z.B. von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 30 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen (siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-InfoV). Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauern von 30 Jahren durchgeführt. Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert abzüglich eines Stornoabzugs. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen unter „Kündigung“, die Sie bei Abschluss des Vertrags erhalten. Bitte beachten Sie das sich die Ausführungen in den spezifischen Informationen sich ausschließlich auf die Anlageoption beziehen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie uns unter 06 11/27 87 -0 anrufen. Sie können die Beschwerde auch über unsere Internetseite www.interrisk.de/beschwerdeformular, per Brief (InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group, Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden) oder per E-Mail an info@interrisk.de bei uns einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website www.interrisk.de/offenlegungsverordnung.

Angebot für eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) HFRV - myIndex next

Angebotsnummer VN000 353 761 vom 19.01.2026

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht oder lebenslanger Rentenzahlung.

Persönliche Daten

Versicherte Person

Geburtsdatum	01.01.1996	Geschlecht	männlich
Beruf	Bauingenieur (Uni, FH) (m/w/d)	Eintrittsalter	30 Jahre

Versicherungsbeginn 01.02.2026

Jedoch frühestens der nächste Monatserste nach Policierung - der Beginn der Rentenzahlung verschiebt sich entsprechend.

Fondsgebundene Rentenversicherung

Beginn der Rentenzahlung	01.02.2063	Aufschubzeit	37 Jahre
		Beitragszahlungsdauer	37 Jahre
Rentenzahlweise	monatlich	Überschussystem	100% Fondsanlage
Rentengarantiezeit	0 Jahre	Garantierte Todesfalleistung	Fondsguthaben

Leistung bei Rentenbeginn Lebenslange Altersrente oder einmalige Kapitalabfindung

Folgende Renten (in EUR) bzw. einmalige Kapitalabfindung (in EUR) jeweils inkl. Überschussbeteiligung und gewählter Dynamik können sich bei Annahme verschiedener jährlicher Wertentwicklungen des Fonds ergeben:

Wertentwicklung	monatliche Rente*)	einmalige Kapitalabfindung*)
0 %	882,40 EUR	306.910 EUR
3 %	1.486,90 EUR	517.189 EUR
6 %	2.711,70 EUR	943.198 EUR
9 %	5.279,90 EUR	1.836.503 EUR

Rentenfaktor:

Monatliche Altersrente pro 10.000 EUR Fondsguthaben (zum gewählten Rentenbeginn):

aktueller Rentenfaktor*) 28,75 EUR garantierter Rentenfaktor 25,34 EUR

Mit der Dynamik erreichen Sie eine regelmäßige Erhöhung Ihrer Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung. Weitere Informationen, insbesondere über die Entwicklung der Leistungen und Beiträge, enthält die Modellrechnung innerhalb dieses Angebots.

Erhöhungsprozentsatz (Beitragsdynamik)	2 %		
Erste Erhöhung	01.02.2027	Letzte Erhöhung	01.02.2060

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2026 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Gesamtbeitrag / Zahlweise

Beitrag	500,00 EUR	Zahlweise	monatlich
---------	------------	-----------	-----------

Bei vorzeitigem Rentenbeginn endet die Beitragszahlung mit dem Beginn der Altersrente, spätestens jedoch zum 01.02.2063. Im Todesfall sind die Beiträge bis zum Ende der laufenden Zahlungsperiode zu entrichten.

Tarifbeschreibung fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) HFRV

Die nachstehenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick zum angebotenen Leistungsumfang ermöglichen. Nähere Einzelheiten zu den einzelnen Versicherungsleistungen können Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.

Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) HFRV

Die erste Rente wird fällig, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) erlebt. Die Rente wird lebenslang, mindestens für die unabhängig vom Erleben garantierte Laufzeit der Rente gezahlt. Zum Rentenbeginn bzw. zum vorverlegten Rentenbeginn besteht die Möglichkeit, dass an Stelle der lebenslangen Rentenzahlung einmalig das Rentenskapital gezahlt wird, wenn die versicherte Person den im Versicherungsschein genannten Rentenbeginn bzw. vorverlegten Rentenbeginn erlebt (Kapitalabfindung). Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, leisten wir eine Mindesttodesfallleistung in Höhe des Fondsguthabens. Ist darüber hinaus eine Todesfallleistung vereinbart, wird das Maximum aus vereinbarter Todesfallleistung und Fondsguthaben gezahlt. Mit der Auszahlung der Kapitalleistung erlischt die Versicherung.

Dynamik der Hauptversicherung

Durch den Einschluss einer Dynamik werden die Zahlbeiträge jährlich um einen festen Prozentsatz von 2 % erhöht (Beitragsdynamik). Die Erhöhung erfolgt jeweils zum Jahrestag der Versicherung.

Anlagekonzept

Die Anlagebeiträge werden in folgende von Ihnen gewählte Fonds investiert:

Fondsname	ISIN	Anteilsatz
1. Amundi MSCI World Swap II UCITS ETF	FR0010315770	100 %

Die Aufteilung der Anlagebeträge, aber auch die Aufteilung der vorhandenen Fondsanteile kann jederzeit neu festgelegt werden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Wie können Sie die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds ändern?".

Alle weiteren regulatorischen Informationen zu den Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern oder nachhaltige Investitionen anstreben, finden Sie auf der InterRisk Homepage unter www.interrisk.de/offenlegungsverordnung-informationen-fonds.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2026 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Risiken der fondsgebundenen Versicherung

Die Gesamtleistungen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung hängen ganz entscheidend von der künftigen Entwicklung der von Ihnen gewählten Fonds ab. Die Anlage in Fonds bietet die Chance auf hohe Renditen, ist aber auch mit Risiken verbunden. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Sie müssen stets beachten, dass der Preis von Anteilen jeglicher Fonds und deren Erträge sowohl sinken als auch steigen können und dass Sie den Anlagebetrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurückerhalten.

Bei Fonds, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Wechselkurse den Wert der Fonds zusätzlich beeinflussen. Das bedeutet insgesamt, dass Sie für die gesamte Anlage das in den gewählten Fonds enthaltene Kapitalmarktrisiko in voller Höhe tragen.

Nähere Einzelheiten zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung finden Sie in den beigefügten Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Was sind die Besonderheiten der fondsgebundenen Versicherung und welche Versicherungsleistungen erbringen wir?".

Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung

Entscheidend für den Gesamtertrag Ihrer Versicherung vor Rentenbeginn ist die Entwicklung des Werts der von Ihnen gewählten Fonds. Darüber hinaus beteiligen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen (Überschussbeteiligung). Die Überschüsse werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelt und jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt. Der Jahresabschluss wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und ist unserer Aufsichtsbehörde einzureichen.

Nähere Einzelheiten zur Überschussbeteiligung finden Sie in den beigefügten Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?".

Was heißt Überschussbeteiligung?

Durch geringere Kosten und einen günstigeren Verlauf der Leistungen für Versicherungsfälle als bei der Beitragskalkulation angenommen, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben.

In der fondsgebundenen Rentenversicherung ist eine Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn nur bezüglich Risiko- und Kostenüberschüssen möglich. Sie entstehen, wenn weniger Leistungsfälle eintreten oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der Tarifikalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung angemessen beteiligt.

Ob und in welcher Höhe Überschüsse entstehen, hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind – allein schon wegen der langen Vertragslaufzeit – nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann daher von uns nicht garantiert werden.

Überschüsse aus Kapitalanlagen entstehen vor Rentenbeginn nicht, da alle Wertsteigerungen des Fondsguthabens unmittelbar dessen Geldwert erhöhen.

Wann werden die Überschüsse ausgezahlt?

1. Verträge in der Anwartschaft
Dieser Überschuss wird monatlich für die Fondsanlage verwendet.
2. Verträge im Rentenbezug
Die jährlich anfallenden Überschüsse werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Bonusrente verwendet.

Die Wertentwicklungen der Fonds können nicht garantiert werden

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2026 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Prognosen über die Wertentwicklung eines Fonds sowie über die Entwicklung der Überschüsse und Rechnungsgrundlagen sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die Angaben zu möglichen künftigen Leistungen beruhen daher immer auf bestimmte Annahmen:

- So werden die beispielhaft angenommenen Wertentwicklungen des Fonds jeweils für die gesamte Aufschubzeit unterstellt. In der Praxis unterliegt die Wertentwicklung aber Schwankungen, so dass sich tatsächlich andere Leistungen ergeben.
- Den Berechnungen liegen die für 2026 festgesetzten Überschussätze zugrunde. Auch hier wird unterstellt, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.
- Die Altersrenten werden mit dem aktuellen Rentenfaktor (aktuelle Rechnungsgrundlagen) ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn für unseren Neuzugang geltenden Rechnungsgrundlagen. Ergibt sich jedoch aus dem bereits bei Versicherungsbeginn garantierten Rentenfaktor eine höhere Altersrente, wird diese gezahlt.

Aufgrund dieser Annahmen haben die Berechnungen nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass ein Fonds tatsächlich eine bestimmte Wertentwicklung erreicht, die angenommenen Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen und der aktuelle Rentenfaktor auch noch zu Rentenbeginn gilt.

Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung und bei Beitragsfreistellung

Bei der fondsgebundenen Versicherung können wir die Höhe der Rückkaufswerte nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Der garantierte Rückkaufswert beträgt während der gesamten Versicherungsdauer 0,00 (Null) EUR.

Auch die Höhe der beitragsfreien Leistungen können wir nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Die garantierte Leistung bei Beitragsfreistellung beträgt daher während der gesamten Versicherungsdauer 0,00 (Null) EUR. Die Risiko- und Kostenbeiträge werden bei Beitragsfreistellung weiterhin dem Fondsguthaben entnommen. Wenn die Finanzierbarkeit nicht bis zum Rentenbeginn gewährleistet ist, ist eine vollständige Beitragsfreistellung nicht möglich.

Flexible Abrufphase

Sie können in dem nachfolgend dargestellten Zeitraum den Beginn Ihrer Altersrente mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines jeden Monats vorverlegen, sofern aus einer etwa eingeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherung zum vorgezogenen Altersrentenbeginn keine Leistung fällig wird. Ab Beginn der Rentenzahlung erlischt die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Aktuelle bzw. garantierte monatliche Altersrente während der flexiblen Abrufphase:

Die aktuellen Altersrenten wurden mit dem aktuellen Rentenfaktor ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn für unseren Neuzugang geltenden Rechnungsgrundlagen. Ergibt sich allerdings aus dem bei Versicherungsbeginn garantierten Rentenfaktor eine höhere garantierte Altersrente, wird diese gezahlt.

Um die Auswirkung unterschiedlicher Wertentwicklungen Ihres Fondsguthabens zu verdeutlichen, stellen wir beispielhaft die Altersrenten gemäß Ihrer gewählten Rentenzahlungsweise dar, die unter der Annahme konstanter jährlicher Wertsteigerungen des Fondsguthabens berechnet wurden.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2026 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Angebot für eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) HFRV für

Zu Ablauf des ... Versicherungs- jahres	Monatliche Altersrente gemäß garantiertem Renten-faktor ...	Monatliche Altersrente gemäß aktuellem Renten-faktor ...	Monatliche Altersrente gemäß garantiertem Renten-faktor ...	Monatliche Altersrente gemäß aktuellem Renten-faktor ...	Monatliche Altersrente gemäß garantiertem Renten-faktor ...	Monatliche Altersrente gemäß aktuellem Renten-faktor ...	Monatliche Altersrente gemäß garantiertem Renten-faktor ...	Monatliche Altersrente gemäß aktuellem Renten-faktor ...	Renten-garantie-zeit Jahre
	... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 0,0 %*		... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 3,0 %*		... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 6,0 %		... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 9,0 %		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
32	580,80	653,20	914,30	1.028,30	1.525,00	1.715,10	2.670,50	3.003,50	0
33	616,40	694,20	983,70	1.107,80	1.669,70	1.880,40	2.985,40	3.362,10	0
34	653,80	737,70	1.057,40	1.193,20	1.826,80	2.061,40	3.335,50	3.763,80	0
35	693,40	783,50	1.136,70	1.284,40	1.998,90	2.258,70	3.727,60	4.212,20	0
36	734,60	831,70	1.220,80	1.382,20	2.185,90	2.474,90	4.164,70	4.715,30	0
37	777,70	882,40	1.310,60	1.486,90	2.390,10	2.711,70	4.653,70	5.279,90	0

Optional: Einmalige Kapitalabfindung während der flexiblen Abrufphase:

Zu Ablauf des ... Versicherungs- jahres	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 0,0 %*	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 3,0 %*	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 6,0 %*	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 9,0 %*
	EUR	EUR	EUR	EUR
32	253.163,00	398.575,00	664.771,00	1.164.145,00
33	263.658,00	420.737,00	714.161,00	1.276.911,00
34	274.346,00	443.725,00	766.591,00	1.399.694,00
35	285.234,00	467.566,00	822.238,00	1.533.367,00
36	296.088,00	492.048,00	881.047,00	1.678.635,00
37	306.910,00	517.189,00	943.198,00	1.836.503,00

Die Abrufleistungen, die sich aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik ergeben, sind in diesem Verlauf berücksichtigt. Dabei wurde vorausgesetzt, dass alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden. Sobald eine Erhöhung ausgelassen wird, ergibt sich ein anderer Verlauf.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2026 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Modellrechnung: Entwicklung des Fondsguthabens mit den derzeit gültigen Überschussanteilsätzen

Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, ist im nachfolgenden unverbindlichen Beispiel vereinfacht unterstellt worden, dass die für das Kalenderjahr 2026 festgelegten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Unter der Annahme konstanter jährlicher Wertsteigerungen stellen wir Ihnen das mögliche zukünftige Fondsguthaben dar. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. Die unten angegebenen, unverbindlichen Gesamtleistungen sind somit nur als Beispiel anzusehen.

Zu Ablauf des ... Versicherungs-jahres	Beitrag monatlich	Leistung in EUR am Ende des Jahres bei Annahme einer jährlichen Wertentwicklung des Fondsguthabens von:								Storno-Abschlag bei Kündigung EUR
		0,0 %		3,0 %		6,0 %		9,0 %		
		Fonds-guthaben*	Garantierte Todesfall-leistung*	Fonds-guthaben*	Garantierte Todesfall-leistung*	Fonds-guthaben*	Garantierte Todesfall-leistung*	Fonds-guthaben*	Garantierte Todesfall-leistung*	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	500,00	5.954	5.954	6.051	6.051	6.146	6.146	6.241	6.241	0
2	510,00	12.011	12.011	12.386	12.386	12.765	12.765	13.148	13.148	0
3	520,20	18.171	18.171	19.016	19.016	19.886	19.886	20.783	20.783	0
4	530,60	24.438	24.438	25.951	25.951	27.541	27.541	29.210	29.210	0
5	541,21	30.813	30.813	33.202	33.202	35.762	35.762	38.502	38.502	0
6	552,03	37.298	37.298	40.779	40.779	44.583	44.583	48.736	48.736	0
7	563,07	43.896	43.896	48.695	48.695	54.043	54.043	59.995	59.995	0
8	574,33	50.610	50.610	56.961	56.961	64.179	64.179	72.373	72.373	0
9	585,82	57.440	57.440	65.590	65.590	75.033	75.033	85.969	85.969	0
10	597,54	64.391	64.391	74.593	74.593	86.649	86.649	100.890	100.890	0
11	609,49	71.465	71.465	83.985	83.985	99.073	99.073	117.257	117.257	0
12	621,68	78.663	78.663	93.777	93.777	112.353	112.353	135.195	135.195	0
13	634,11	85.988	85.988	103.984	103.984	126.542	126.542	154.846	154.846	0
14	646,79	93.443	93.443	114.621	114.621	141.694	141.694	176.361	176.361	0
15	659,73	101.031	101.031	125.701	125.701	157.867	157.867	199.903	199.903	0
16	672,92	108.755	108.755	137.240	137.240	175.122	175.122	225.654	225.654	0
17	686,38	116.616	116.616	149.253	149.253	193.525	193.525	253.807	253.807	0
18	700,11	124.619	124.619	161.757	161.757	213.142	213.142	284.574	284.574	0
19	714,11	132.765	132.765	174.768	174.768	234.048	234.048	318.186	318.186	0
20	728,39	141.058	141.058	188.303	188.303	256.318	256.318	354.892	354.892	0
21	742,96	149.500	149.500	202.379	202.379	280.033	280.033	394.965	394.965	0
22	757,82	158.096	158.096	217.015	217.015	305.280	305.280	438.700	438.700	0
23	772,98	166.847	166.847	232.230	232.230	332.150	332.150	486.419	486.419	0
24	788,44	175.757	175.757	248.043	248.043	360.737	360.737	538.470	538.470	0
25	804,21	184.829	184.829	264.473	264.473	391.143	391.143	595.235	595.235	0
26	820,29	194.067	194.067	281.541	281.541	423.477	423.477	657.125	657.125	0
27	836,70	203.474	203.474	299.268	299.268	457.850	457.850	724.588	724.588	0
28	853,43	213.053	213.053	317.676	317.676	494.384	494.384	798.114	798.114	0
29	870,50	222.808	222.808	336.787	336.787	533.205	533.205	878.231	878.231	0
30	887,91	232.742	232.742	356.625	356.625	574.447	574.447	965.515	965.515	0
31	905,67	242.859	242.859	377.212	377.212	618.252	618.252	1.060.593	1.060.593	0
32	923,78	253.163	253.163	398.575	398.575	664.771	664.771	1.164.145	1.164.145	0
33	942,26	263.658	263.658	420.737	420.737	714.161	714.161	1.276.911	1.276.911	0
34	961,11	274.346	274.346	443.725	443.725	766.591	766.591	1.399.694	1.399.694	0
35	980,33	285.234	285.234	467.566	467.566	822.238	822.238	1.533.367	1.533.367	0
36	980,33	296.088	296.088	492.048	492.048	881.047	881.047	1.678.635	1.678.635	0
37	980,33	306.910	306.910	517.189	517.189	943.198	943.198	1.836.503	1.836.503	0

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2026 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Bei der vorstehenden Verlaufsdarstellung ist der Einschluss einer **Beitragsdynamik in Höhe von 2 %** unterstellt. Durch den Dynamikeinschluss wird der Beitrag jährlich um den festgelegten Prozentsatz erhöht. Werden nicht alle Erhöhungen angenommen, vermindern sich die in der Tabelle angegebenen Beiträge und Leistungen entsprechend.

Bei Kündigung, bei Beitragsfreistellung sowie bei Teilentnahmen fällt kein Stornoabschlag an.

Der Rückkaufswert vermindert sich ggf. noch um die von uns abzuführende Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätsabschlag; bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zur steuerlichen Behandlung.

Überschussleistung vor Altersrentenbeginn

In der Modellrechnung werden folgende Überschussanteilsätze und Bemessungsgrundlagen verwendet:

Risikoüberschussanteil: 10,00 % des monatlichen Risikobeitrags für das Todesfallrisiko

Der Überschuss wird monatlich für die Fondsanlage verwendet, d.h. er wird damit auf die zu entnehmenden Risikokostenbeiträge angerechnet.

Provisionszahlungen der Depotbanken

Falls bei Ihrer Fondsauswahl Fonds enthalten sind, für die die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group Provisionszahlungen von den Depotbanken erhält, werden diese vollständig an Sie weitergereicht mit Valuta Termin einen Börsentag nach Eingang der Provisionszahlung in unserem Hause.

Die einem speziellen Fonds zugeordneten Provisionszahlungen werden dabei gleichmäßig auf alle im Kundenvermögen vorhandenen Anteile aufgeteilt und dem jeweiligen Kundenkonto gutgeschrieben.

Kosten in Ihrer Versicherung

1. Abschluss- und Vertriebskosten

In Ihrem Vertrag sind keine Abschluss- und Vertriebskosten eingerechnet.

Für Zuzahlungen fallen keine Abschluss- und Vertriebskosten an.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Abschnitt "Wie werden Abschluss- und Vertriebskosten verrechnet?" der beigefügten Versicherungsbedingungen Ihrer Hauptversicherung.

2. Sonstige in den Beitrag eingerechnete Kosten

Während der Vertragslaufzeit fallen laufende Kosten, z.B. für die Verwaltung Ihres Versicherungsvertrages, die technische Bestandsführung und Dienstleistungen wie die jährliche Mitteilung an. Diese Kosten sind bei der Berechnung von Beitrag und Leistung Ihrer Versicherung bereits berücksichtigt und werden als Verwaltungskosten bezeichnet.

Die Verwaltungskosten betragen:

Hauptversicherung	Jahresbeitrag	jährliche Verwaltungskosten
ab 01.02.2026 bis 31.01.2063	6.000,00 EUR	36,00 EUR

Zusätzlich fallen jährlich 3,00 EUR je 1.000 EUR vorhandenes Fondsguthaben an Verwaltungskosten an.

Bei jeder dynamischen Erhöhung des laufenden Beitrages erhöhen sich auch Ihre Leistungen; ebenso erhöht sich der sonstige Kostenanteil jeweils maximal um den Erhöhungsprozentsatz Ihres Beitrags. Bei Zuzahlungen beträgt der Anteil der einkalkulierten Kosten 0,5 % der Zuzahlung.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2026 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Ab Beginn der Rentenzahlung erheben wir Kosten, beispielsweise für die Auszahlung Ihrer Rente. Diese betragen für Ihre Hauptversicherung jährlich 15,00 EUR pro 1.000 EUR des Jahresbetrags Ihrer Rente.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Abschnitt "Wie werden Abschluss- und Vertriebskosten verrechnet?" der beigefügten Versicherungsbedingungen Ihrer Hauptversicherung.

3. Kosten der Kapitalanlagegesellschaften

Die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften erheben Gebühren aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Gebühren werden Ihrer Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet; sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Fonds.

4. Effektivkosten

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages während der Ansparphase wird mittels der Effektivkosten dargestellt. Diese geben an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung durch Berücksichtigung der Kosten reduziert.

Effektivkosten: 0,66 Prozentpunkte

In die Effektivkosten sind alle Kosten der Ansparphase eingerechnet. Diese Kosten verringern die Rendite.

Anteil der externen Fondskosten an den Effektivkosten: 0,3 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten werden die jährlichen Kosten der von Ihnen gewählten Fonds unter Einbeziehung der fondsindividuellen Kostenüberschüsse berücksichtigt. Die externen Fondskosten wurden ermittelt auf Basis einer angenommenen Wertentwicklung von 3 % p.a. Sie sind bereits in den oben ausgewiesenen Effektivkosten enthalten.

Die Höhe der Fondskosten, die Höhe der Überschussanteile sowie die Höhe der Rückflüsse aus Provisionszahlungen der Depotbanken (fondsindividuelle Kostenüberschüsse) der von Ihnen gewählten Fonds werden von den Kapitalanlagegesellschaften festgesetzt und sind nicht garantiert.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2026 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Allgemeine Informationen

Zusätzlich zum vorstehenden Angebot und den beigefügten Versicherungsbedingungen erhalten Sie folgende ergänzende Informationen entsprechend der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV).

1. Ihr Vertragspartner

InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group
Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden; Postfach 2572, 65015 Wiesbaden
Telefon: 0611/2787-0; Telefax: 0611/2787-222
Internet: www.interrisk.de; E-Mail: info@interrisk.de

Hauptgeschäftstätigkeit: Anbieter von Lebensversicherungen aller Arten
Vorstand: Dr. Florian Sallmann (Vors.), Beate Krost, Christoph Wolf
Aufsichtsratsvorsitzende: Mag. Liane Hirner
Sitz und Registergericht: Wiesbaden, HRB 12059

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages stellen und wir diesen annehmen. Unsere Annahme erklären wir durch die Übersendung des Versicherungsscheins oder einer ausdrücklichen Annahmeerklärung. Sollte sich im Rahmen der Risikoprüfung ergeben, dass wir den von Ihnen gestellten Antrag nicht oder nur mit zusätzlichen Vereinbarungen (Risikozuschlag, Ausschluss bestimmter Risiken) annehmen können, werden wir Ihnen dies unverzüglich mitteilen.

3. Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

Ihre Vertragserklärung können Sie ab der Antragstellung bis zum Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief oder Fax) widerrufen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group, Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden zu richten. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0611/2787-222.

Im Fall eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Haben Sie zugestimmt, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, erstatten wir Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, sowie einen gegebenenfalls vorhandenen Rückkaufswert nach § 169 VVG. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

4. Vertragslaufzeit und -beendigung

Der Vertrag wird für die von Ihnen beantragte und im Versicherungsschein dokumentierte Dauer abgeschlossen. Vor Rentenbeginn können Sie das Versicherungsverhältnis jedoch jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode sowie innerhalb der Versicherungsperiode mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Schluss der ersten Versicherungsperiode kündigen oder die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung verlangen. Machen Sie von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, erstatten wir Ihnen den für das Ende der Versicherungsperiode berechneten Rückkaufswert. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Angaben zur Rückkaufswertentwicklung finden Sie in den oben stehenden Verlaufsdarstellungen. Nähere Einzelheiten zur Kündigung und Umwandlung, zu sonstigen Beendigungsgründen sowie zu den für die Rückkaufswerte und beitragsfreien Versicherungen maßgeblichen Berechnungsgrundlagen können Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2026 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

5. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprache

Für die vorvertragliche Beziehung und den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Regelungen zu den für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis zuständigen Gerichten finden Sie in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter der Rubrik "Wo ist der Gerichtsstand?". Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

6. Anlaufstelle für Beschwerden

Unser wichtigstes Anliegen ist es, unseren Kunden einen hervorragenden Service zu bieten, und wir sind bestrebt, diesen Service ständig weiter zu verbessern. Sollte uns dennoch einmal ein Fehler unterlaufen, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns darauf hinweisen würden. Wir werden den Sachverhalt dann umgehend prüfen.

Sie können sich darüber hinaus auch wenden an den

Verein Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin

Telefon: 0800/3696000
Fax: 0800/3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

in dem unsere Gesellschaft Mitglied ist, oder an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

7. Gesetzlicher Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group gehört diesem Sicherungsfonds an.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2026 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bezüglich Investitionsentscheidungen der InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group

Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bezüglich Investitionsentscheidungen in dem von Ihnen gewählten Produkt erhalten Sie bei den Fondsanbietern der ausgewählten Fonds. Von diesen erhalten Sie ebenfalls Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken und die hierdurch zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite des zugrundeliegenden Versicherungsprodukts.

Gemäß Artikel 6 der Verordnung des europäischen Parlaments und Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor informieren wir Sie wie folgt:

Die fondsgebundenen Versicherungsprodukte der InterRisk Lebensversicherungs-AG VIG (IRis und myIndex next) legen ausschließlich in die von den Versicherungsnehmern auswählbaren Fonds an. D.h. es handelt sich um reine fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Beitragsgarantie. Das Vertragsguthaben wird demnach nicht aufgeteilt und unterfällt daher nicht - auch nicht teilweise - dem eigenen Sicherungsvermögen des Versicherers.

Bei den fondsgebundenen Produkten der InterRisk Lebensversicherungs-AG VIG hängen die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite demnach von der Bewertung des jeweiligen Fondsanbieters ab. Es wird daher auf die diesbezüglichen Informationen der jeweiligen Fondsanbieter in deren Prospekt und auf deren Internetseite verwiesen.

Sofern keine diesbezüglichen Informationen des Fondsanbieters bereitgestellt werden, gilt Folgendes:

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Gemäß Artikel 7 der Verordnung des europäischen Parlaments und Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor erläutern wir, wie in dem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden:

Bei fondsgebundenen Versicherungsanlageprodukten obliegt die Erläuterung dazu, ob und - wenn ja - wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, dem jeweiligen Fondsanbieter, der den jeweiligen Fonds verwaltet. Wir verweisen daher auf die diesbezüglichen Informationen der jeweiligen Fondsanbieter in deren Prospekt und auf deren Internetseite.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind außerdem in den jährlichen Berichten der Fondsgesellschaften verfügbar.

Weitergehende Informationen zu diesem Thema können Sie auf unserer Internetseite www.interrisk.de finden.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2026 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Inhalt

I	<i>Allgemeine Bedingungen zur fondsgebundenen Rentenversicherung – myIndex next.</i>	2	§ 23	Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?	17
§ 1	Was sind die Besonderheiten der fondsgebundenen Rentenversicherung und welche Versicherungsleistungen erbringen wir?	2	§ 24	Wer erhält die Versicherungsleistung?	17
§ 2	Welche Garantieleistungen können vereinbart werden?	5	§ 25	Wie informieren wir über den Wert Ihrer Versicherung und die Überschussbeteiligung?	18
§ 3	Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?	5	§ 26	Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?	18
§ 4	Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz, wann endet er?	8	§ 27	Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?	18
§ 5	Wie verwenden wir Ihre Beiträge?	8	§ 28	Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?	18
§ 6	Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht und welche Folgen hat ihre Verletzung?	8	§ 29	Was geschieht mit Provisionszahlungen der Depotbanken, resultierend aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern der fondsgebundenen Rentenversicherung?	18
§ 7	Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?	9	§ 30	Welche Kosten können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen?	19
§ 8	Welche Besonderheiten gelten bei Zuzahlungen?	10	§ 31	Welche Sanktionen führen zum Ausschluss des Versicherungsschutzes?	19
§ 9	Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?	11	§ 32	Was sind die Vertragsgrundlagen, welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung und wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde?	19
§ 10	Welche Möglichkeiten haben Sie bei Zahlungsschwierigkeiten?	11	§ 33	Wo ist der Gerichtsstand?	19
§ 11	Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?	11	§ 34	Welche außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren stehen zur Verfügung?	20
§ 12	Wann können Sie Ihren Beitrag herabsetzen?	13	§ 35	Wie ist das Auswahlverfahren für die Zusammenstellung des Fondsangebotes? Können wir die Fondsanlage ändern?	20
§ 13	Wann können Sie Ihren Beitrag außerplanmäßig erhöhen?	13	§ 36	Welche Folgen hat die Beschränkung, Aussetzung oder endgültige Einstellung der Ausgabe oder der Rücknahme von Investmentanteilen für Ihren Vertrag?	21
§ 14	Wie können Sie die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds ändern?	13	II	<i>Besondere Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung</i>	21
§ 15	Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre fondsgebundene Rentenversicherung in eine nicht fondsgebundene Rentenversicherung umwandeln?	14	§ 1	Nach welchem Maßstab erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen?	21
§ 16	Sie wünschen eine Teilauszahlung vor Rentenbeginn?	14	§ 2	Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Versicherungsleistungen?	22
§ 17	Unter welchen Voraussetzungen können Sie den Rentenbeginn vorverlegen?	14	§ 3	Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Versicherungsleistungen?	22
§ 18	Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre Versicherung verlängern?	15	§ 4	Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?	22
§ 19	Welche weiteren Optionen stehen Ihnen zur Verfügung?	15			
§ 20	Steht vor Rentenbeginn ein Kapital-Ablaufmanagement zur Verfügung?	16			
§ 21	Wie werden die Kosten Ihres Vertrages verrechnet?	17			
§ 22	Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?	17			

Guten Tag,

als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner; für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

I Allgemeine Bedingungen zur fondsgebundenen Rentenversicherung – myIndex next

§ 1 Was sind die Besonderheiten der fondsgebundenen Rentenversicherung und welche Versicherungsleistungen erbringen wir?

Besonderheiten der fondsgebundenen Rentenversicherung

1. Die fondsgebundene Rentenversicherung bietet während der Aufschubzeit – das ist die Zeit zwischen dem Beginn der Versicherung und dem Beginn der Rentenzahlung bzw. dem Termin einer stattdessen gewünschten Kapitalabfindung – Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Fonds. Jeder im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung angebotene Fonds stellt einen gesonderten Anlagestock innerhalb unseres Sicherungsvermögens dar. Der einzelne Anlagestock wird gesondert vom sonstigen Vermögen geführt und in Fondsanteile aufgeteilt. Haben Sie eine Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) vereinbart, werden Beitragsteile in unserem gebundenen Vermögen (§ 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)) angelegt.
Mit Beginn der Rentenzahlung wird dem Anlagestock der auf Ihren Vertrag entfallende Anteil entnommen und in unserem sonstigen Vermögen angelegt.
2. Soweit die Erträge aus den im Anlagestock enthaltenen Vermögenswerten nicht ausgeschüttet werden, fließen sie unmittelbar dem Anlagestock zu und erhöhen damit den Wert der Anteilseinheiten; Erträge, die ausgeschüttet werden, und Steuererstattungen rechnen wir in Anteilseinheiten um und schreiben sie den einzelnen Versicherungsverträgen gut.
3. Da die Entwicklung der Vermögenswerte des Anlagestocks nicht voraussehen ist, können wir die Höhe der Versicherungsleistungen – außer im Todesfall (vgl. Nr. 10) und bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) – vor dem Beginn der Rentenzahlung nicht garantieren. Sie haben die Chance, bei Fondspreissteigerungen der von Ihnen gewählten Fonds einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Rückgang der Fondspreise tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Wertminderungen bis hin zum Totalverlust können auch bei unplanmäßigen Veränderungen der Fonds (siehe §§ 35 und 36) entstehen, beispielsweise kann die Kapitalanlagegesellschaft die Rücknahme der Anteile aussetzen. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen. Das bedeutet, dass die Rente je nach Entwicklung der Vermögenswerte des Anlagestocks höher oder niedriger ausfallen wird. Sie tragen damit für die gesamte Anlage das in den gewählten Fonds enthaltene Kapitalmarktrisiko in voller Höhe.

Wert des Deckungskapitals

4. Vor Rentenbeginn ergibt sich der Wert des Deckungskapitals Ihrer Versicherung aus der Zahl der Ihrer Versicherung zugeordneten Fondsanteile (Fondsguthaben). Sofern eine Garantieleistung vereinbart ist (vgl. § 2 Nr. 1), setzt sich der Wert der Versicherung zusammen aus dem Wert des Fondsguthabens sowie dem Garantieguthaben. Bei der Bildung des Garantieguthabens sind eine Verzinsung der für die Garantieleistung angelegten Beträge mit dem tariflichen Garantiezins von 0,25 % p.a. sowie die Sterblichkeit gemäß DAV-Tafel 2008TM/F bis zum gewählten Rentenbeginn eingerechnet. Hierbei wird aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen eine geschlechtsunabhängige Unisex Tafel erzeugt.
Das Vertragsguthaben entspricht dem Fondsguthaben bzw. der Summe aus dem Fondsguthaben und dem Garantieguthaben bei Vereinbarung einer Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1.
Den Euro-Wert des Fondsguthabens Ihrer Versicherung ermitteln wir dadurch, dass für jeden in Ihrer Versicherung enthaltenen Fonds die Zahl der Ihrer Versicherung zugeordneten Fondsanteile mit dem entsprechenden Rücknahmepreis am jeweiligen Stichtag (vgl. Nr. 16) multipliziert wird. Bei mehr als einem gewählten Fonds bildet sich der Gesamtwert des Fondsguthabens Ihrer Versicherung aus der Summe der einzelnen Teilwerte. Fremdwährungen rechnen wir dabei – sofern ein amtlich festgesetzter Kurs oder ein vom Europäischen System der Zentralbanken ermittelter Referenzkurs vorhanden ist – zu diesem um. Andernfalls erfolgt die Umrechnung nach billigem Ermessen.

Regelungen im Erlebensfall

5. Rentenzahlung
Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn, zahlen wir – sofern der Mindestbetrag gemäß Nr. 7 erreicht wird – ab Rentenbeginn eine Rente lebenslang – je nach vereinbarter Rentenzahlungsweise – jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich an den vereinbarten Fälligkeitstagen.
Die Höhe der Rente ist von dem am Stichtag (vgl. Nr. 16) ermittelten Wert der Ihrer Versicherung gutgeschriebenen Fondsanteile bei Beginn der Rentenzahlung und – bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) – vom Garantieguthaben (vgl. Nr. 4) abhängig. Zur Ermittlung der Rente siehe Nr. 6.
6. Höhe der Rente und Rentenfaktor
Die Höhe der Rente wird aus den zu Beginn der Rentenzahlung insgesamt zugeordneten Fondsanteilen (Fondsguthaben, vorhandenes Deckungskapital), bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) aus dem Garantieguthaben (vgl. Nr. 4) und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Altersrentenversicherungen zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z. B. Sterbetafel, Rechnungszins) ermittelt. Da der Wert des Fondsguthabens zum Rentenbeginn nicht voraussehen ist, können wir die Höhe der Rente erst bei Rentenbeginn garantieren.

Wir garantieren Ihnen bei Vertragsabschluss zum planmäßigen Rentenbeginn das im Versicherungsschein genannte Verhältnis zwischen Rente und Fondsguthaben (garantierter Rentenfaktor). Im Versicherungsschein ist angegeben, welche Rentenhöhe aus 10.000 € Fondsguthaben entsprechend Ihrer Rentenzahlungsweise gebildet wird. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1), wird zum planmäßigen Rentenbeginn unter Verwendung des garantierten Rentenfaktors aus dem Fondsguthaben und dem Garantieguthaben eine garantierte Rente ermittelt.

Der garantierte Rentenfaktor wird nach versicherungsmathematischen Grundlagen kalkuliert und basiert auf einem Rechnungszins von 0,85 % und einer Sterbetafel mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 65 % der zum Vertragsabschluss geltenden DAV-Tafel 2004R. Hierbei wird aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen eine geschlechtsunabhängige Unisextafel erzeugt.

Die Höhe des garantierten Rentenfaktors ist vorsichtig festgesetzt, da bei Vertragsabschluss die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns gültigen Rechnungsgrundlagen nicht vorhersehbar sind. Bei der Umwandlung des für die Rentenbildung zur Verfügung stehenden Kapitals können daher zu Rentenbeginn ggf. höhere Renten zugesagt werden, als die mit dem garantierten Rentenfaktor berechneten Renten. Ergibt sich zu Rentenbeginn aus den dann für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen eine höhere Rente als aus den garantierten Rentenfaktoren, werden wir die höhere Rente zahlen. Der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor gilt für den planmäßigen Rentenbeginn. Bei einem vorverlegten Rentenbeginn im Rahmen der flexiblen Abrufphase (vgl. § 17) gelten wegen des dann niedrigeren Rentenbeginnalters entsprechend verminderte Rentenfaktoren.

7. Mindestrente

Die gemäß Nr. 6 berechnete Rente muss mindestens 300 € jährlich betragen. Wird dieser Betrag wegen eines zu niedrigen Wertes des Vertragsguthabens nicht erreicht, erhalten Sie anstelle einer Rente einmalig den Euro-Wert des Vertragsguthabens (Kapitalabfindung) gemäß Nr. 9.

8. Flexibler Leistungsbeginn

Sie können in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) verlangen, dass die vereinbarte Aufschubzeit verkürzt (vgl. § 17) oder verlängert (vgl. § 18) wird (flexibler Leistungsbeginn). Zu Beginn der Rentenzahlung muss die Jahresrente mindestens 300 € betragen.

9. Kapitalabfindung

Sie als unser Versicherungsnehmer können zum Rentenbeginn bzw. vorverlegten Rentenbeginn (vgl. § 17) bzw. hinausgeschobenen Rentenbeginn (vgl. § 18) in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) beantragen, dass anstelle der lebenslangen Rentenzahlung einmalig das vorhandene Vertragsguthaben oder ein Teil des vorhandenen Vertragsguthabens gezahlt wird, wenn die versicherte Person den im Versicherungsschein genannten Rentenbeginn bzw. vorverlegten Rentenbeginn erlebt (Kapitalabfindung/Teilkapitalabfindung).

Den Antrag auf Kapitalabfindung müssen Sie spätestens einen Monat vor Rentenbeginn bzw. vorverlegtem Rentenbeginn stellen.

Mit der Kapitalabfindung erlischt der Vertrag, mit der Teilkapitalabfindung der abgefundene Teil. Eine Teilkapitalabfindung ist nur möglich, wenn der aus dem verbleibenden Kapital errechnete Jahresbetrag der Rente den Mindestbetrag von 300 € erreicht. Bei der Berechnung der Rente bzw. der Kapitalabfindung/Teilkapitalabfindung bei Rentenbeginn bzw. vorverlegtem Rentenbeginn wird der Euro-Wert des Fondsguthabens zugrunde gelegt.

Regelungen im Todesfall

10. Leistungen im Todesfall vor Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person während der Aufschubzeit (vgl. Nr. 1), zahlen wir den Wert des Fondsguthabens aus. Ist darüber hinaus eine Todesfalleistung vereinbart (erweiterter Todesfallschutz), wird das Maximum aus vereinbarter Todesfalleistung und Fondsguthaben gezahlt. Mit der Auszahlung der Kapitalleistung erlischt die Versicherung.

Ist eine Garantieleistung gemäß § 2 vereinbart, zahlen wir im Falle des Todes der versicherten Person während der Aufschubzeit (vgl. Nr. 1) zusätzlich das Deckungskapital aus dem Garantiebaustein aus.

11. Einschränkungen bei Selbsttötung

Bei vorsätzlicher Selbsttötung der versicherten Person innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Vertrages beschränkt sich unsere Leistung abweichend von Nr. 10 auf die Auszahlung des für den ersten Werktag nach Eingang der Mitteilung des Todes gemäß Nr. 16 berechneten Rückkaufswertes (§ 11) Ihrer Versicherung. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbildung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist.

Bei einer unsere Leistungspflicht erweiternden Änderung oder bei einer Wiederherstellung der Versicherung gilt die Einschränkung entsprechend. Die Dreijahresfrist beginnt mit der Änderung oder Wiederherstellung der Versicherung bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu zu laufen.

12. Weitere Einschränkungen

Grundsätzlich besteht der Versicherungsschutz im Todesfall vor Rentenbeginn unabhängig davon, auf welcher Ursache der Tod der versicherten Person beruht. Wir gewähren Versicherungsschutz insbesondere auch dann, wenn die versicherte Person in Ausübung des Wehr- oder Polizeidienstes oder bei inneren Unruhen den Tod gefunden hat. In den nachfolgenden Fällen beschränkt sich unsere Leistung jedoch abweichend von Nr. 10 auf die Auszahlung des für den ersten Werktag nach Eingang der Mitteilung des Todes gemäß Nr. 16 berechneten Rückkaufswertes (§ 11) Ihrer Versicherung:

- a) bei Ableben der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, außer wenn die versicherte Person diesen Ereignissen während eines Aufenthalts außerhalb der

Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an den kriegerischen Ereignissen nicht aktiv beteiligt war oder als Mitglied der deutschen Bundeswehr, Polizei oder Bundespolizei mit Mandat der NATO oder UNO an deren humanitären Hilfeleistungen oder friedenssichernden Maßnahmen teilgenommen hat;

- b) bei Ableben der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben einer Vielzahl von Personen zu gefährden und dies mit einer nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den technischen Berechnungsgrundlagen derart verbunden ist, dass die Erfüllbarkeit der zugesagten Versicherungsleistung nicht mehr gewährleistet ist.

13. Leistungen im Todesfall nach Rentenbeginn

Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart und stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn innerhalb dieser Garantiezeit, so zahlen wir die vereinbarten Renten bis zum Ende der Rentengarantiezeit weiter. Stirbt die versicherte Person nach der vereinbarten Rentengarantiezeit bzw. ist keine Rentengarantiezeit vereinbart, so endet der Vertrag ohne weitere Leistungen.

Leistung bei Berufsunfähigkeit – sofern vereinbart

14. Falls Sie Leistungen bei Berufsunfähigkeit beantragt haben, gelten für Sie zusätzlich die Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung „XL“ zur fondsgebundenen Rentenversicherung (B913).

Übertragung von Fondsanteilen

15. Die Versicherungsleistungen erbringen wir grundsätzlich in Geld. Sie können jedoch abweichend hiervon die Kapitalabfindung nach Nr.9, die Kapitalleistung im Todesfall vor Rentenbeginn (vgl. Nr. 10) oder die Kündigungsleistung bei Kündigung vor Rentenbeginn (vgl. § 11) in Anteileneinheiten des Anlagestocks verlangen. Die Erklärung des Anspruchsberechtigten muss spätestens einen Monat vor Beendigung der Versicherung bzw. bei Meldung des Todesfalls der versicherten Person erfolgen. Es können nur ganze Fondsanteile übertragen werden. Bruchteile von Fondsanteilen werden als Geldleistung erbracht.

Wir haben keinen Einfluss darauf, wie lange die Übertragung der Fondsanteile dauert. Eine Übertragung zu einem bestimmten Termin können wir daher nicht garantieren. Bei zwischenzeitlichem Rückgang der Fondspreise tragen Sie das Risiko der Wertminderung.

Erbringen wir vor Rentenbeginn eine Versicherungsleistung in Fondsanteilen, stellen wir Übertragungskosten, die unserem durchschnittlichen Aufwand entsprechen, in Rechnung (vgl. § 30). Einen Deckungskapitalwert bis zur Höhe von 500 € leisten wir immer in Geld.

Stichtage

16. Wertermittlung von Fondsanteilen

Der Geldwert des Fondsguthabens ergibt sich durch Multiplikation der Anzahl der Fondsanteile mit dem jeweiligen Rücknahmepreis eines Fondsanteils umgerechnet zum jeweils aktuellen Devisenkurs. Der Kurs wird an folgenden Stichtagen festgestellt:

- bei Erwerb von Anteilen bei laufender Beitragszahlung und Entnahme von Risikobeiträgen und Kosten gemäß § 5 Nr. 1 sowie bei Gutschriften aus der laufenden Gewinnbeteiligung am ersten Tag eines Versicherungsmonats. Falls dieser kein Börsentag ist, wird als Kursdatum der Kurs des ersten Börsentags verwendet;
- bei Einmalbeitragsversicherungen am zweiten Börsentag nach Geldeingang;
- bei Zuzahlungen gemäß § 8 Nr. 5
 - für Verträge ohne Garantieleistungen gemäß § 2 am zweiten Börsentag nach Geld- und Unterlageneingang;
 - für Verträge mit Garantieleistungen gemäß § 2 zu Beginn des folgenden Monats, der nach Geld- und Unterlageneingang folgt.
- bei der Wiederanlage von Fondsausschüttungen am Tag der Ausschüttung;
- bei Tod des Versicherten am ersten Börsentag nach Eingang der Meldung des Todesfalls;
- bei Rentenbeginn am letzten Börsentag vor dem Rentenbeginn;
- bei Wahl einer Kapitalzahlung am letzten Börsentag vor der gewünschten Kapitalzahlung (Kapitalabfindung/ Teilkapitalabfindung);
- bei einer Teilauszahlung gemäß § 16 am letzten Börsentag vor Fälligkeit der Teilauszahlung;
- bei Kündigung gemäß § 11 am letzten Börsentag vor dem die Kündigung wirksam wird;
- bei Beitragsfreistellung gemäß § 11 am letzten Börsentag bevor die Versicherung beitragsfrei gestellt wird;
- bei einem Anlagewechsel gemäß § 14 werden die Rücknahmepreise des abgebenden und des aufnehmenden Fonds zugrunde gelegt, die zwei Börsentage nach dem vollständigen Zugang Ihrer Antragsunterlagen liegen. Alternativ ist auch ein von Ihnen gewählter Termin möglich, falls dieser mehr als zwei Börsentage nach Zugang Ihres Schreibens liegt. Ist die Zeitspanne zwischen Zugang und gewähltem Termin kürzer als zwei Börsentage, werden wir den Anlagewechsel zwei Börsentage nach dem vollständigen Zugang Ihrer Auftragsunterlagen durchführen.

Ein Antrag auf Übertragung des Anteilguthabens muss uns bis 12:00 Uhr eines Börsentages zugehen. Ein Antrag, der später zugeht, gilt als am nächsten Börsentag zugegangen.

Stichtage bzw. Börsentage im Sinne dieser Bedingungen sind die Arbeitstage von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage an unserem Sitz sowie des 24. und des 31. Dezembers.

Sofern für einen Fonds zu dem entsprechenden Börsentag kein Preis festgelegt wird, wenn der Handel der entsprechenden Vermögensgegenstände ausgesetzt ist oder wenn die Rücknahme von Fondsanteilen durch die Kapitalanlagegesellschaft gemäß § 36 zeitlich beschränkt eingestellt wurde, wird der Preis des nächst verfügbaren Börsentags zugrunde gelegt, für den Anteilspreise ermittelt werden bzw. die Ausgabe oder Rücknahme von Fondsanteilen stattfindet. Ferner wird bei Zuzahlungen gemäß § 8 sowie bei einer Änderung der Verteilung des Fondsguthabens (Shift) gemäß § 14, sofern für einen Fonds am Umrechnungstag kein Preis festgelegt wird, der Preis des nächst verfügbaren Börsentags zugrunde gelegt, an dem sämtliche von der Vertragsanpassung betroffenen Fonds einen Preis festlegen.

Wenn die Rücknahme der Anteeinheiten eingestellt worden ist, sind wir berechtigt, dem Anspruchsberechtigten anstelle des Geldwertes des Fondsguthabens die entsprechenden Fondsanteile zu übertragen. Dies gilt insbesondere auch bei Rentenbeginn; die Rente wird in diesem Fall nur aus dem Geldwert der Anteeinheiten gebildet, die von der Einstellung der Rücknahme nicht betroffen sind.

Bei allen Berechnungen wird die Anzahl der Fondsanteile auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

§ 2 Welche Garantieleistungen können vereinbart werden?

1. Sie können eine garantierte Leistung bei Erleben des Rentenbeginns vereinbaren (Garantieleistung). In diesem Fall steht bei Rentenbeginn unabhängig von der Fondsentwicklung ein im Versicherungsschein dokumentierter Mindestbetrag zur Verfügung. Er entspricht der Summe der insgesamt während der Aufschubzeit zu zahlenden Beiträge ohne Beiträge für eine eventuell vereinbarte Leistung bei Berufsunfähigkeit. Bei nachträglicher Vereinbarung der Garantieleistung werden die bis dahin gezahlten Beiträge jedoch nicht einbezogen.
2. Durch Vertragsänderungen kann sich die Beitragssumme erhöhen oder vermindern (z. B. bei planmäßigen Erhöhungen, Beitragsfreistellung, Beitragspausen oder Beitragsherabsetzung). In diesem Fall erhöhen oder vermindern sich auch die Garantieleistungen (Nr. 1) um den Änderungsbetrag.
3. Soweit Beitragsteile gemäß § 1 Nr. 1 in unserem gebundenen Vermögen angelegt werden und damit das Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) Ihres Vertrages bilden, nehmen diese an der Entwicklung der von Ihnen gewählten Fonds nicht teil. Diesbezüglich tragen Sie nicht das Risiko einer ungünstigen Fondsentwicklung; andererseits können Sie auch nicht von einer positiven Fondsentwicklung profitieren.
4. Wenn der Vertrag eine flexible Abrufphase beinhaltet, stehen die Garantieleistungen bereits zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung. Spätestens zum Rentenbeginn wird die garantierte Erlebensfallleistung fällig.
5. Eine Verlängerung der Garantieleistungen über den planmäßigen Rentenbeginn hinaus gemäß § 18 ist nicht möglich. Wird eine Verlängerung gemäß § 18 gewünscht,

wird die garantierte Erlebensfallleistung fällig und die Garantieleistung erlischt.

6. Der Ausschluss einer bei Vertragsbeginn vereinbarten Garantieleistung ist uns in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) anzuzeigen. Die Durchführung dieser Vertragsänderung ist möglich jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode. In diesem Fall wird dem Versicherungsnehmer das zum Termin des Ausschlusses der Garantieleistung vorhandene Deckungskapital ohne Einbehalt von Stornoabschlägen ausgezahlt.

Alternativ können Sie auch beantragen, dass das frei werdende Deckungskapital als Zuzahlung in seinen Vertrag fließen soll. Hierbei gelten die Regelungen für Zuzahlungen für Ihren Vertrag.

§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

Entscheidend für den Gesamtertrag des Vertrages vor Rentenbeginn ist die Entwicklung des Sondervermögens, an dem Sie unmittelbar beteiligt sind (vgl. § 1 Nr. 1). Darüber hinaus beteiligen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen und – sofern ein Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) vorhanden ist – an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Überschüsse und die Bewertungsreserven werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelt und jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt. Die Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag werden im Anhang des Geschäftsberichtes ausgewiesen. Der Jahresabschluss wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und ist unserer Aufsichtsbehörde einzureichen.

1. Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

- a) Vor Beginn der Rentenzahlung entstehen Überschüsse dann, wenn Sterblichkeit und Kosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung angemessen beteiligt. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) erzielen wir auch vor Rentenbeginn Überschüsse aus dem Kapitalanlageergebnis. Nach Rentenbeginn und – sofern ein Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) vorhanden ist – auch vor Rentenbeginn, können die Überschüsse zum einen aus den Erträgen der Kapitalanlagen des sonstigen Vermögens (vgl. § 1 Nr. 1) stammen. Von den anzurechnenden Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen, die für künftige Versicherungsleistungen vorgesehen sind, erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den in der Mindestzuführungsverordnung genannten Prozentsatz. In der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung sind grundsätzlich 90 % vorgeschrieben. Aus diesem Betrag werden zunächst die Beträge finanziert, die für die garantierten Versicherungsleistungen benötigt werden. Aus den verbleibenden Mitteln wird die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer dotiert.

Weitere Überschüsse können dann entstehen, wenn die Lebenserwartung und die Kosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Auch an diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer angemessen beteiligt, und zwar nach derzeitiger Rechtslage am Risikoergebnis (Lebenserwartung) grundsätzlich zu mindestens 90 % und am übrigen Ergebnis (einschließlich Kosten) grundsätzlich zu mindestens 50 %.

- b) Die verschiedenen Versicherungsarten tragen unterschiedlich zum Überschuss bei. Wir haben deshalb gleichartige Versicherungen zu Gruppen zusammengefasst. Kriterium für die Bildung einer solchen Gruppe ist vor allem das versicherte Risiko. Danach werden Rentenversicherungen, Kapitallebensversicherungen, Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen eigenen Gruppen zugeordnet. Die Verteilung des Überschusses für die Versicherungsnehmer auf die einzelnen Gruppen orientiert sich daran, in welchem Umfang sie zu seiner Entstehung beigetragen haben. Den Überschuss führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit er nicht in Form der sog. Direktgutschrift bereits unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungen gutgeschrieben wird. Diese Rückstellung dient dazu, Ergebnisschwankungen im Zeitablauf zu glätten. Sie darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden. Nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir hiervon nach § 140 Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) abweichen, soweit die Rückstellung nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt.

Nach der derzeitigen Fassung des § 140 Absatz 1 VAG können wir die Rückstellung im Interesse der Versicherungsnehmer auch zur Abwendung eines drohenden Notstandes, zum Ausgleich unvorhersehbarer Verluste aus den überschussberechtigten Versicherungsverträgen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind, oder – sofern die Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen – zur Erhöhung der Deckungsrückstellung heranziehen.

- c) Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt den Versicherungsnehmern gemäß § 153 Abs. 3 VVG unmittelbar zu. Hierzu wird die Höhe der Bewertungsreserven mindestens einmal jährlich ermittelt. Der so ermittelte Wert wird den Verträgen nach dem in Nr. 2 e) beschriebenen Verfahren zugeordnet (§ 153 Abs. 3 VVG). Bei Beendigung der Ansparphase (durch Tod, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Rentenbeginns) teilen wir den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag Ihrer Versicherung zur Hälfte zu. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

- d) Sofern wir im Neugeschäft aufgrund einer erhöhten Lebenserwartung neue Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins) verwenden, können wir diese Rechnungsgrundlagen auch für den Bestand bei der Berechnung von zukünftigen Überschüssen berücksichtigen.

2. Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung Ihres Vertrages

- a) Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn
Ihre Versicherung gehört während der Aufschubzeit zum Gewinnverband F45 in der Bestandsgruppe 131. Jede einzelne bestehende Versicherung innerhalb dieses Gewinnverbands erhält Anteile an den Überschüssen dieser Bestandsgruppe. Der laufende Überschussanteil wird gemäß Nr. 4 dem Fondsguthaben zugeführt (Überschussystem Fondsanlage).
- b) Überschussbeteiligung ab Rentenbeginn
Zum Rentenbeginn wird dem Anlagestock der auf Ihren Vertrag entfallende Anteil entnommen und in unserem sonstigen Vermögen angelegt. Nach Rentenbeginn wird Ihre Versicherung dem zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzelaltersrentenversicherungen geltenden Gewinnverband der Bestandsgruppe 113 zugeordnet. Jede einzelne bestehende Versicherung innerhalb dieses Gewinnverbands erhält Anteile an den Überschüssen dieser Bestandsgruppe.
- c) Die Mittel für die Überschussanteile werden bei der Direktgutschrift zu Lasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Die Höhe der Überschussanteilsätze wird jedes Jahr vom Vorstand unseres Unternehmens auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars festgelegt. Wir veröffentlichen die Überschussanteilsätze in unserem Geschäftsbericht. Den Geschäftsbericht können Sie bei uns jederzeit anfordern.
- d) Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile werden nach versicherungsmathematischen Regeln mit den Rechnungsgrundlagen der Tarifikalkulation ermittelt. Bei der Tarifikalkulation für die fondsgebundene Rentenversicherung haben wir vor Rentenbeginn die DAV-Tafel 2008TM/F für die Todesfall- sowie die Erlebensfallabsicherung und ab Rentenbeginn die DAV-Tafel 2004RM/F verwendet. Hierbei wurden aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen geschlechtsunabhängige Unisextafeln erzeugt. Als Rechnungszins wurde 1,00 % angesetzt.
- e) Ihrem Vertrag steht zum Ende der Ansparphase bzw. bei Tod oder Kündigung während der Ansparphase eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu, soweit die Bewertungsreserven positiv sind und nicht zur Erfüllung aufsichtsbehördlicher Anforderungen wie Eigenmittelausstattung oder Stresstesterfordernisse benötigt werden.

Von den festgestellten Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhalten Sie die Hälfte des Betrages, der dem Verhältnis der Summe der positiven Deckungskapitale und Überschussguthaben Ihrer Versicherung am relevanten Stichtag und sämtlicher vergangener Jahrestage zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge zu den jeweiligen Stichtagen entspricht.

Die Zeitpunkte der Ermittlung der Bewertungsreserven und des auf Ihren Vertrag entfallenden Anteils werden im Geschäftsbericht unseres Unternehmens mit Wirkung für das auf das Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgelegt. Dort erfolgt auch die Festlegung, wo die Bewertungsreserven im Falle unterjähriger Ermittlung veröffentlicht werden.

Sofern keine Garantieleistung vereinbart ist (vgl. § 2 Nr. 1), erfolgt die Kapitalanlage ausschließlich in Fondsanteilen; daher ist Ihr Vertrag in diesem Fall nicht an den Bewertungsreserven beteiligt.

3. Gewinngruppen

- a) Verträge ohne Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) bis zum Rentenbeginn

Wartezeit: keine
Risikoüberschuss: auf den monatlich berechneten Beitragsanteil für das versicherungstechnische Risiko (ohne eventuelle individuelle Risikozuschläge)
Überschussystem: Fondsanlage

- b) Verträge mit Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) bis zum Rentenbeginn

Überschuss auf den fondsgebundenen Teil

Wartezeit: keine
Risikoüberschuss: auf den monatlich berechneten Beitragsanteil für das versicherungstechnische Risiko (ohne eventuelle individuelle Risikozuschläge)
Überschussystem: Fondsanlage

Überschuss auf den Garantieteil

Wartezeit: 2 Jahre bei laufender Beitragszahlung, 1 Jahr bei Verträgen gegen Einmalbeitrag
Zinsüberschuss: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
Überschussystem: Fondsanlage

- c) Verträge im Rentenbezug

Wartezeit: 1 Jahr
Zinsüberschuss: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
Überschussystem: Bonus

4. Überschussysteme

- a) Überschussystem Fondsanlage

Der Anspruch auf laufende Überschussanteile entsteht monatlich und besteht aus dem Risikoüberschuss. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) entsteht ein monatlicher Anspruch auf laufende Überschussanteile auch aus Zinsüberschuss. Diese schütten wir an alle überschussberechtigten Verträge, die zum Monatsersten noch in Kraft sind, monatlich aus. Die Aufteilung auf die einzelnen Fonds Ihrer Versicherung erfolgt gemäß deren Anteil am Gesamtwert der vorhandenen Fondsanteile.

Bei ausschüttenden Fonds erhält jeder aktive Vertrag, der zum Termin der Ausschüttung Anteile in dem entsprechenden Fonds hatte, eine Ausschüttung. Der Ausschüttungsbetrag je Anteil wird mit der Anzahl der Fondsanteile multipliziert und ergibt den Gesamtausschüttungsbetrag. Bei thesaurierenden Fonds fließen die Erträge, die aus den darin enthaltenden Vermögenswerten erzielt werden, den Fonds direkt zu und erhöhen den Wert des Fondsanteils.

Bei der Anlage in Fondsanteile werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.

- b) Überschussystem Bonus

Die jährlich anfallenden Überschüsse werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Bonusrente verwendet. Diese wird zum gleichen Zeitpunkt wie die Versicherungsleistung ausgezahlt.

5. Nachreservierung

Die Ermittlung der garantierten Rentenfaktoren (vgl. § 1 Nr. 6) bei Vertragsabschluss erfordert eine vorsichtige Tarifikalkulation, bei der Veränderungen der Kapitalmärkte sowie eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten berücksichtigt werden müssen.

Wenn sich Umstände, die der Kalkulation zugrunde lagen, wesentlich ändern (z. B. Erhöhung der allgemeinen Lebenserwartung, nicht nur vorübergehend sinkende Renditen der Kapitalanlagen am Kapitalmarkt) und dies bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war und wir deswegen weitere Rückstellungen bilden müssen, sind wir berechtigt, die künftigen laufenden Überschussanteile Ihres Vertrags hierfür heranzuziehen.

6. Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Wichtigster Einflussfaktor vor Rentenbeginn ist dabei die Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten. Nach Rentenbeginn – bei Vereinbarung einer Garantieleistung gemäß § 2 auch vor Rentenbeginn – treten die Erträge aus den sonstigen Kapitalanlagen hinzu. Die absolute Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Sie kann auch Null Euro betragen.

§ 4 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz, wann endet er?

1. Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung (vgl. § 7 Nr. 2 bis 4 und § 9).

2. Ein bei Antragstellung ggf. vereinbarter vorläufiger Versicherungsschutz wird hierdurch nicht berührt.
3. Mit Auszahlung der Versicherungsleistung bei Tod vor Rentenbeginn endet die Versicherung. Bei Tod der versicherten Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit wird keine Leistung mehr fällig. Die Zahlung der Altersrente endet und die Versicherung erlischt.
4. Die Vermögensentwicklung von Fonds ist nicht voraussehbar. Daher können, mit Ausnahme bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1), die vereinbarten Leistungen in der Aufschubzeit nur bedingt garantiert werden. Dies bedeutet, dass der Vertrag endet, sobald das Fondsguthaben und die eingehenden Beiträge nicht mehr ausreichen, den Vertrag für die nächsten drei Monate aufrecht zu erhalten, d.h. die fälligen Risiko- und Kostenbeiträge zu finanzieren (auflösende Bedingung).

Sollte Ihr Vertrag von der auflösenden Bedingung betroffen sein, werden wir Sie anschreiben und Ihnen Vorschläge zur Vertragsverlängerung unterbreiten. Stimmen Sie diesen nicht innerhalb einer Frist von einem Monat zu, dann endet Ihr Vertrag.

§ 5 Wie verwenden wir Ihre Beiträge?

1. Berechnung des Fondsguthabens
Den von Ihnen gezahlten Beiträgen zur fondsgebundenen Rentenversicherung und jeder Zuzahlung wird zunächst der zur Deckung von Kosten bestimmte Betrag abgezogen. Hierbei handelt es sich um den im Angebot genannten Teil der sonstigen Kosten, der nur während der Beitragszahlung erhoben wird. Den verbleibenden Betrag des Beitrages bzw. der Zuzahlung führen wir dem Anlagestock (vgl. § 1 Nr. 1) zu und erwerben Anteile der von Ihnen gewählten Fonds in dem von Ihnen bestimmten Verhältnis. Diese Anteile schreiben wir Ihrem Fondsguthaben gut. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.
Die zur Deckung des Todesfallrisikos bestimmten, nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Risikobeiträge, der verbleibende Teil der sonstigen Kosten sowie im Falle der Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) die Beiträge, die zum Aufbau des Garantieguthabens (vgl. § 1 Nr. 4) benötigt werden, entnehmen wir zu Beginn eines jeden Monats dem Fondsguthaben. Die Entnahme aus den einzelnen Fonds entspricht dabei dem Verhältnis der Fonds zueinander.
2. Die Aufteilung des Sparbeitrags auf die einzelnen Anlageformen Ihrer Versicherung erfolgt nach der von Ihnen gewählten prozentualen Aufteilung. Bei der Aufteilung sind nur ganzzahlige Prozentsätze zulässig. Folgende Anlageformen stehen Ihnen grundsätzlich zur Beitragsverteilung zur Verfügung:

- Exchange Traded Funds (ETF);
- aktiv gemanagte Fonds.

Der gleichzeitige Einschluss beider Anlageformen ist möglich. Die für Ihre Versicherung angebotenen Fonds können Sie der Anlage „Informationen zu den Anlagemöglichkeiten zur myIndex next und die individuell für Ihren Vertrag ausgewählten Fonds Ihrem Antrag entnehmen.

3. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen kann die in Nr. 1 genannte monatliche Entnahme bei extrem ungünstiger Entwicklung der im Anlagestock enthaltenen Werte dazu führen, dass das gesamte Fondsguthaben vor Rentenbeginn aufgebraucht ist und der Versicherungsschutz damit erlischt. Falls eine Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) vereinbart ist, zahlen wir das Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) aus. In einem solchen Fall werden wir Sie rechtzeitig darauf hinweisen und Ihnen Maßnahmen vorschlagen, wie Sie den Versicherungsschutz aufrechterhalten können.

§ 6 Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht und welche Folgen hat ihre Verletzung?

Vorvertragliche Anzeigepflicht

1. Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle vor Vertragsabschluss in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben (vorvertragliche Anzeigepflicht). Das gilt insbesondere für die Fragen nach gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen, gesundheitlichen Störungen und Beschwerden.
2. Soll das Leben einer anderen Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – für die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Fragen verantwortlich.

Rücktritt

3. Wenn Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, von Ihnen oder der versicherten Person (vgl. Nr. 2) nicht oder nicht richtig angegeben worden sind, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt worden ist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn uns nachgewiesen wird, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
4. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Haben wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, bleibt unsere Leistungspflicht jedoch bestehen, wenn uns nachgewiesen wird, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Haben Sie oder die versicherte Person die Anzeigepflicht arglistig verletzt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

5. Wenn die Versicherung durch Rücktritt aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert (§ 11 Nr. 3 bis 5). Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

Kündigung

6. Ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen, weil die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
7. Wir haben kein Kündigungsrecht, wenn uns nachgewiesen wird, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
8. Kündigen wir die Versicherung, wandelt sie sich mit der Kündigung in eine beitragsfreie Versicherung um (§ 11 Nr. 7 bis 12).

Vertragsanpassung

9. Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.
10. Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung fristlos kündigen. In der Mitteilung werden wir Sie auf das Kündigungsrecht hinweisen.

Verzicht auf Anpassungs- und Kündigungsrecht

11. Auf unser Anpassungs- und Kündigungsrecht, geregelt in § 19 VVG, verzichten wir dann, wenn die Verletzung der Anzeigepflicht schuldlos, also nicht von Ihnen zu vertreten war.

Ausübung unserer Rechte

12. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung nur berufen, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben. Wir müssen unsere Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände innerhalb eines Monats nach deren Kenntniserlangung angeben.
13. Unsere Rechte auf Rücktritt, Kündigung und Vertragsanpassung sind ausgeschlossen, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

14. Die genannten Rechte können wir nur innerhalb von fünf Jahren seit Vertragsabschluss ausüben. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Haben Sie oder die versicherte Person die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.

Anfechtung

15. Wir können den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf unsere Annahmeh Entscheidung Einfluss genommen worden ist. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person, so können wir Ihnen gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten. Nr. 5 gilt entsprechend.

Leistungserweiterung/Wiederherstellung der Versicherung

16. Nr. 1 bis Nr. 15 gelten bei einer unsere Leistungspflicht erweiternden Änderung oder bei einer Wiederherstellung der Versicherung entsprechend. Die Fristen nach Nr. 14 beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung der Versicherung bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu zu laufen.
17. Wenn die Versicherung durch Anfechtung aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

Erklärungsempfänger

18. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung, zur Vertragsänderung sowie zur Anfechtung üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus, die wir Ihnen gegenüber abgeben. Sofern Sie uns keine andere Person als Bevollmächtigten benannt haben, gilt nach Ihrem Tod ein Bezugsberechtigter als bevollmächtigt, diese Erklärung entgegenzunehmen. Ist kein Bezugsberechtigter vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des Versicherungsscheins als bevollmächtigt ansehen, die Erklärung entgegenzunehmen.

§ 7 Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?

1. Die Beiträge zu Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung können Sie je nach Vereinbarung in einem einzigen Betrag (Einmalbeitrag), durch Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresbeiträge (laufende Beiträge) entrichten. Die Versicherungsperiode umfasst bei Einmalbeitrags- und Jahreszahlungen ein Jahr, bei unterjähriger Beitragszahlung entsprechend der Zahlungsweise einen Monat, ein Vierteljahr bzw. ein halbes Jahr.
2. Der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig.
3. Die Beiträge können nur im Lastschriftverfahren gezahlt werden. Wir buchen sie jeweils bei Fälligkeit unter Beachtung der gesetzlichen Fristen zum Lastschrifteinzug

von dem uns angegebenen Konto ab. Wir werden Sie spätestens 7 Tage vor dem beabsichtigten erstmaligen Lastschriftzug hierüber unter Angabe des fälligen Einzugsbetrages und des Fälligkeitsdatums in Textform informieren. Bitte beachten Sie, dass bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag die Abbuchung des Einmalbeitrags und der Versicherungsbeginn deshalb zeitlich nicht unbedingt zusammenfallen. Die Veranlagung des Einmalbeitrages erfolgt gemäß § 1 Nr. 16 am zweiten Börsentag nach Geldeingang.

4. Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem in Nr. 2 genannten Termin eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer schriftlichen Zahlungsaufforderung erfolgt. Haben Sie zu vertreten, dass der Beitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir entgegen Nr. 3 berechtigt, künftig die Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen.
5. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung werden wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen.
6. Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten.

§ 8 Welche Besonderheiten gelten bei Zuzahlungen?

1. Solange Sie keine Rente beziehen, haben Sie unter Beachtung der in Nr. 2 genannten Bestimmungen die Möglichkeit, durch freiwillige Zuzahlungen Ihre Versicherungsleistung zu erhöhen. Möchten Sie eine Zuzahlung vornehmen, ist uns dies zuvor in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) mitzuteilen. Sollten bei Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung Beitragsrückstände bestehen, wird mit der Zuzahlung zunächst der Beitragsrückstand beglichen.
2. Zuzahlungen sind monatlich einmalig möglich; bei Tarifen gegen Einmalbeitrag ist im ersten Monat nach Vertragsbeginn jedoch keine Zuzahlung möglich.
Die Höhe einer Zuzahlung muss nach Ausgleich ggf. bestehender Beitragsrückstände mindestens 300 € betragen. Falls die Summe der Zuzahlungen im Kalenderjahr 50.000 € übersteigt bzw. falls die Summe aller Zuzahlungen 500.000 € übersteigt, ist unsere vorherige Zustimmung erforderlich.
3. Wenn eines der nachfolgenden Kriterien eintritt, sind Zuzahlungen nur noch in der Höhe eines Jahresregelbeitrags – jeweils pro Kalenderjahr – zulässig:
 - a) wenn der garantierte Beitragserhalt im Erlebensfall höher ist als 90 % der eingezahlten, um die Beitragssanteile für eingeschlossene Zusatzversicherungen verminderten, Beiträge; dies gilt nur für die letzten drei Jahre vor dem Garantiezeitpunkt und nur sofern eine Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart ist;

- b) wenn und solange der zum Zeitpunkt der Zuzahlung geltende Rechnungszins gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Rechnungszins gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung um mindestens 1 Prozentpunkt unterschreitet;
- c) wenn sich der Rentenfaktor für eine 60-jährige Person ohne Berücksichtigung einer Rentengarantiezeit erheblich ändert. Eine erhebliche Änderung liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Zuzahlung der für die Berechnung der Deckungsrückstellungen gültige Rentenfaktor niedriger ist, als der vertraglich garantierte Rentenfaktor.

Sollten Sie in den genannten Fällen über die Einschränkung hinausgehende Zuzahlungen leisten wollen, ist dies über den Abschluss eines neuen Vertrags möglich.

4. Die von Ihnen geleistete Zuzahlung erhöht nach Abzug der auf die Zuzahlung entfallenden Kostenanteile die Anzahl der Fondsanteile Ihrer Versicherung. Eine Erhöhung der für die Aufschubzeit vereinbarten Todesfallleistung findet nicht statt. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.
5. a) Vertrag ohne Garantieleistungen gemäß § 2
Wir rechnen Ihre jeweilige Zuzahlung – soweit sie nicht zur Deckung der beitragsabhängigen Verwaltungskosten vorgesehen ist – unverzüglich in Fondsanteile der von Ihnen gewählten Fonds um und führen sie dem Anlagestock zu (vgl. § 1 Nr. 1). Dabei wird bei der Umrechnung des Anlagebetrages (Zuzahlungsbetrag abzüglich Kosten) in Fondsanteile der Rücknahmepreis des Fonds des zweiten Börsentages zugrunde gelegt, nachdem Ihre Auftragsunterlagen und der Geldbetrag vollständig bei uns eingegangen sind (vgl. § 1 Nr. 16). Bei der Umrechnung des Anlagebetrages werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.
b) Vertrag mit Garantieleistungen gemäß § 2
Sofern eine Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart ist, wird ein Teil des Zuzahlungsbetrags zu Beginn des Monats, der nach Geld- und Unterlageneingang folgt, dem Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) zugeführt, so dass sich die Mindestleistung bei Erleben des Rentenbeginns um den Zuzahlungsbetrag erhöht.
Der verbleibende Teil Ihrer jeweiligen Zuzahlung rechnen wir – soweit dieser nicht zur Deckung der beitragsabhängigen Verwaltungskosten vorgesehen ist – zu Beginn des Monats, der nach Geld- und Unterlageneingang folgt, in Fondsanteile der von Ihnen gewählten Fonds um und führen sie dem Anlagestock zu (vgl. § 1 Nr. 1). Bei der Umrechnung des Anlagebetrages werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.
6. Die Zuzahlung wird, falls von Ihnen keine anderslautenden Angaben gemacht werden, entsprechend der von Ihnen bei Zahlungseingang der Zuzahlung festgelegten prozentualen Aufteilung der Fonds angelegt.
7. Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen vom Vertragsbeginn.

8. Sollten bei Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung Beitragsrückstände bestehen, wird mit der Zuzahlung zunächst der Beitragsrückstand beglichen. Die Differenz aus Zuzahlungsbetrag und Beitragsrückstand wird – sofern Sie den Mindestbetrag nach Nr. 2 erreicht – als Zuzahlungsbetrag verwendet.
9. Wir behalten uns vor, bestimmte Fonds und bestimmte Anlagestrategien nicht oder nur unter Vereinbarung von besonderen Bedingungen und nur zu bestimmten Terminen für die Zuzahlung zuzulassen.

§ 9 Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?

1. Wenn Sie den Einlösungsbeitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.
2. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, sofern wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die Nicht-Zahlung nicht zu vertreten haben.
3. Wenn ein Folgebeitrag oder ein sonstiger Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht rechtzeitig gezahlt worden ist oder eingezogen werden konnte, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine Mahnung in Textform. Darin setzen wir Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

§ 10 Welche Möglichkeiten haben Sie bei Zahlungsschwierigkeiten?

1. Wenn Sie vorübergehend Ihre Beiträge nicht zahlen können, bieten wir Ihnen folgende Wege, um Ihre Zahlungsschwierigkeiten zu überbrücken:

Beitragsfreistellung

2. Sie können Ihren Vertrag vollständig oder teilweise beitragsfrei stellen und dadurch die Beitragszahlung vorzeitig beenden oder die Höhe der Beiträge vermindern. Nach einer Beitragsfreistellung können Sie Ihren Versicherungsschutz später wiederherstellen. Die Voraussetzungen und Regelungen finden Sie in § 11 Nr. 7 ff.

Befristete Beitragsfreistellung

3. Sie können die Beitragsfreistellung auch von vornherein befristen. Die Voraussetzungen und Regelungen finden Sie in § 11 Nr. 13.

Beitragsenkung

4. Eine Herabsetzung der Beiträge entspricht einer teilweisen Beitragsfreistellung. Die Regelungen hierzu finden Sie in § 11 Nr. 7 ff. Sie können Ihre Beiträge senken und auch wieder erhöhen. Der Mindestbetrag beträgt 25 Euro pro Monat.

Nachzahlung von Beiträgen

5. Auf die beitragsfreie Zeit entfallende Beiträge können Sie begleichen. Hierzu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
 - Zahlung der auf die beitragsfreien Zeit entfallenen Beiträge mittels einer Zuzahlung gemäß § 8
 - außerplanmäßige Beitragserhöhung gemäß § 13.

Gerne informieren wir Sie, welche in Ihrem konkreten Fall die beste Möglichkeit ist. Bitte nehmen Sie dazu rechtzeitig telefonisch oder in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) Kontakt zu uns oder Ihrem Berater auf.

§ 11 Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?

Kündigung

1. Während der Aufschubzeit können Sie Ihre Versicherung
 - jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode
 - sowie innerhalb der Versicherungsperiode mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Schluss der ersten Versicherungsperiode,
 - ganz oder teilweise in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) kündigen. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung ausgeschlossen.
2. Bei einer vollständigen Kündigung wird die Versicherung beendet und wir zahlen den Rückkaufswert aus. Kündigen Sie Ihre Versicherung nur teilweise, ist die Kündigung unwirksam, wenn der fortzuzahlende Beitrag den Mindestbetrag von 300 € jährlich unterschreitet. Wenn Sie in diesem Fall Ihre Versicherung beenden wollen, müssen Sie diese also ganz kündigen. Bei einer Teilkündigung entnehmen wir den auszahlenden Betrag dem Fondsguthaben entsprechend der Aufteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds.

Auszahlung des Rückkaufswertes bei Kündigung

3. Nach Kündigung erhalten Sie – soweit bereits entstandenen Rückkaufswert. Der Rückkaufswert entspricht nicht der Summe der von Ihnen gezahlten Beiträge, sondern dem Deckungskapital (vgl. § 1 Nr. 4) Ihrer Versicherung. Bei der Kündigung wird kein Abzug erhoben. Beitragsrückstände werden von dem Rückkaufswert abgezogen. Es erfolgt keine Rückzahlung der Beitragsanteile, die auf den Zeitraum zwischen dem Kündigungstermin und dem Ende der Versicherungsperiode entfallen.
4. Die Kündigung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Der Rückkaufswert erreicht nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge und Zuzahlungen.

5. Den Rückkaufswert erbringen wir grundsätzlich in Geld. Sie können jedoch abweichend hiervon die Leistung in Anteileneinheiten des Anlagestocks verlangen. § 1 Nr. 15 gilt entsprechend. Die Ermittlung des Wertes des Deckungskapitals erfolgt mit dem Börsenkurs des Vortages, an dem Ihre Kündigung wirksam wird.
6. Bei der fondsgebundenen Versicherung können wir – sofern keine Garantieleistung gemäß § 2 vereinbart ist – die Höhe der Rückkaufswerte nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Der garantierte Rückkaufswert beträgt während der gesamten Versicherungsdauer 0,00 (Null) €. Nähere Informationen zur Höhe des Rückkaufswertes innerhalb einer Modellrechnung mit fiktiven gleichmäßigen Wertentwicklungen können Sie Ihrem Angebot entnehmen.
10. Die Beitragsfreistellung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Es stehen nicht unbedingt Mittel in Höhe der eingezahlten Beiträge für die Bildung einer beitragsfreien Rente zur Verfügung.
11. Nach der Beitragsfreistellung werden die Kosten und die für die Leistung notwendigen Risikobeiträge weiterhin dem Fondsguthaben entnommen. Dies kann – insbesondere bei ungünstiger Wertentwicklung der Fonds – dazu führen, dass das Fondsguthaben vor Rentenbeginn aufgebraucht ist und die Versicherung inklusive eingeschlossener Zusatzversicherungen erlischt. Wir werden Sie jedoch rechtzeitig darauf hinweisen. Nähere Einzelheiten können Sie § 4 Nr. 4 entnehmen.
12. Bei der fondsgebundenen Versicherung können wir – sofern keine Garantieleistung gemäß § 2 vereinbart ist – die Höhe der beitragsfreien Leistungen nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Die garantierte Leistung bei Beitragsfreistellung beträgt daher während der gesamten Versicherungsdauer 0,00 (Null) €.

Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung anstelle einer Kündigung

7. Bei laufender Beitragszahlung können Sie anstelle einer Kündigung nach Nr. 1 unter Beachtung der dort genannten Termine und Fristen auch in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) verlangen, ganz oder teilweise von der Beitragszahlungspflicht befreit zu werden. Hierbei wird das Deckungskapital (vgl. § 1 Nr. 4) Ihrer Versicherung angesetzt.

Bei der Beitragsfreistellung wird kein Abzug erhoben. Eventuelle Beitragsrückstände werden mit dem Fondsguthaben verrechnet. Sie können die Beitragsfreistellung jederzeit beendet. Hierfür müssen Sie mit uns vereinbaren, dass Sie Ihren ursprünglichen Beitrag ab der nächsten Fälligkeit wieder zahlen.

8. Bei Beantragung einer Beitragsfreistellung wird mittels einer Hochrechnung die Finanzierbarkeit der Risiko- und Kostenbeiträge aus dem Fondsguthaben bis zum vereinbarten Rentenbeginn geprüft. Ergibt die Hochrechnung, dass die vereinbarten Leistungen nicht über diesen Zeitraum finanzierbar sind, ist eine Beitragsfreistellung im vollen Umfang nicht möglich. Wir werden Sie entsprechend informieren und auf alternative Möglichkeiten hinweisen. Eine teilweise Befreiung von der Beitragszahlungspflicht können Sie nur verlangen, wenn der fortzuzahlende Beitrag den Mindestbetrag von 300 € jährlich nicht unterschreitet.
9. Mit der Beitragsfreistellung vermindert sich die Beitragssumme um die während der beitragsfreien Zeit nicht zu zahlenden Beiträge. Im Falle einer Wiederaufnahme der Beitragszahlung (vgl. Nr. 14) erhöht sich die reduzierte Beitragssumme um die ab dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme bis zum ursprünglich vereinbarten Ende der Beitragsdauer vereinbarungsgemäß zu zahlenden Beiträge Ihrer fondsgebundenen Versicherung.
Die erweiterte Todesfallleistung (vgl. § 1 Nr. 10) verändert sich entsprechend dem Verhältnis der neuen Beitragssumme zur bisherigen Beitragssumme.
Sofern Garantieleistungen gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart sind, mindern sich diese gemäß § 2 Nr. 2 um die Differenz aus der vereinbarten Beitragssumme und den gezahlten Beiträgen (ohne die Beiträge für eine eventuell vereinbarte Leistung bei Berufsunfähigkeit).

Befristete Beitragsfreistellung

13. Sie können eine vollständige Beitragsfreistellung auch befristet beantragen. Dabei gelten die Regelungen von Nr. 7 ff.

Wiederinkraftsetzung

14. Sie können innerhalb von drei Jahren nach einer Beitragsfreistellung mit einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsersten in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) beantragen, dass der Versicherungsschutz wiederhergestellt wird (Wiederinkraftsetzung). Die Summe der nicht gezahlten Beiträge können von Ihnen gemäß § 10 Nr. 5 (Nachzahlung von Beiträgen) nachgezahlt werden.
Voraussetzungen für die Wiederinkraftsetzung:
Bei Verträgen ohne Zusatzversicherung gibt es keine Voraussetzungen für die Wiederinkraftsetzung.
Wenn Ihr Vertrag eine Zusatzversicherung (Todesfall- oder Berufsunfähigkeitsabsicherung) enthält, gilt: Innerhalb von sechs Monaten nach der Beitragsfreistellung Ihrer Versicherung können Sie die Beitragszahlung in gleicher Höhe wie vor der Beitragsfreistellung wiederaufnehmen, ohne dass eine Risikoprüfung durchgeführt wird. Die Wiederaufnahme der Beitragszahlung ist ausgeschlossen, wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Beitragszahlung berufsunfähig ist.
Auch nach Ablauf von sechs Monaten, jedoch nur innerhalb von drei Jahren nach der Beitragsfreistellung Ihrer Versicherung, können Sie die Wiederaufnahme der Beitragszahlung in gleicher Höhe wie vor der Beitragszahlung verlangen. Es ist eine Risikoprüfung erforderlich. Die Beitragszahlung können Sie dann wieder aufnehmen, wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Beitragszahlung eine vergleichbare neue Versicherung ohne erschwerte Bedingungen bei uns abschließen könnte. Auch in diesem Fall ist die Wiederaufnahme der Beitragszahlung ausgeschlossen, wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Beitragszahlung berufsunfähig ist.

Beitragsrückzahlung

15. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

§ 12 Wann können Sie Ihren Beitrag herabsetzen?

Eine Herabsetzung der Beiträge entspricht einer teilweisen Beitragsfreistellung. Die Regelungen dazu finden Sie in § 11 Nr. 7 ff.

§ 13 Wann können Sie Ihren Beitrag außerplanmäßig erhöhen?

Voraussetzungen

1. Sie können mit einer Frist von einem Monat zu jeder Beitragsfälligkeit in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) beantragen, außerplanmäßig Ihren Beitrag zu erhöhen.

Voraussetzungen für die Erhöhung des Beitrags:

- Eine Erhöhung des Beitrags ist ab dem dritten Monat nach Versicherungsbeginn möglich.
- Der jährliche Beitrag Ihrer Versicherung darf einschließlich der Beitragserhöhungen 48.000€ nicht übersteigen.
- Eine Erhöhung des Beitrags ist bis zu drei Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit möglich.
- Wenn Sie eine Zusatzversicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit eingeschlossen haben, beachten Sie bitte Folgendes: Wir haben das Recht, den Gesundheitszustand der versicherten Person zu prüfen und die Beitragserhöhung davon abhängig zu machen. Eine Beitragserhöhung ist nur möglich, wenn bisher weder ein Versicherungsfall in Rahmen einer Berufsunfähigkeitsversicherung eingetreten ist noch Leistungen aus einer solchen Versicherung beantragt wurden. Erhöhungen, die nach dem Termin, ab dem Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung erbracht werden müssen, aber noch vor Anerkennung der Berufsunfähigkeit durchgeführt worden sind, werden rückgängig gemacht.

Wenn sich der laufende Beitrag erhöht, erhöht sich auch die Versicherungsleistung aus der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit, ebenso der hierfür zu zahlende Beitrag. Die Berufsunfähigkeitsrente selbst erhöht sich nicht.

- Wurde zu Vertragsbeginn ein erweiterter Todesfallschutz (vgl. § 1 Nr. 10) vereinbart, erhöht sich die erweiterte Todesfallleistung entsprechend dem Verhältnis der neuen Beitragssumme zur bisherigen Beitragssumme. Des Weiteren gelten die Regelungen aus § 19 Nr. 3 b) und 4.
- Hat die versicherte Person das 49. Lebensjahr vollendet, gilt außerdem:

Der Erhöhungsbeitrag pro Versicherungsjahr (inklusive dynamischem Zuwachs) darf 20 % Ihres Beitrags, den Sie bei Vertragsabschluss bzw. zum Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres gezahlt haben, nicht übersteigen. Darüber hinaus kann der zukünftige Beitrag um seit Vertragsschluss nicht vorgenommene Erhöhungen, im Rahmen der in Nr. 1 beschriebenen Erhöhungsmöglichkeiten, angehoben werden. Nicht vorgenommene

Erhöhungen sind Erhöhungen nach den Regelungen dieses Absatzes und Erhöhungen aus dynamischem Zuwachs.

Eine Erhöhung des Beitrags ist grundsätzlich nur möglich, solange die versicherte Person das rechnungsmäßige Alter (Differenz zwischen dem betreffenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr) von 67 Jahren nicht überschritten hat.

Rechnungsgrundlagen

2. Bei Erhöhung des Beitrags passen wir die vereinbarten Leistungen Ihres Vertrages nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend an. Für die Beitragserhöhung verwenden wir die Rechnungsgrundlagen vom Vertragsbeginn. Der garantierte Rentenfaktor gemäß § 1 Nr. 6 je 10.000€ Fondsguthaben bleibt unverändert.

Die auf den Erhöhungsbeitrag bezogene, gegebenenfalls erhobene Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten können Sie dem mit der Beitragserhöhung ausgehändigten Produktinformationsblatt entnehmen.

Erhöhungstermin

3. Erhöhungstermin für den Beitrag und alle Leistungen ist der 1. Tag der nachfolgenden Versicherungsperiode. Ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich, erfolgt die Erhöhung gegebenenfalls jedoch erst zur nächsten Beitragsfälligkeit nach Abschluss der Gesundheitsprüfung.

§ 14 Wie können Sie die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds ändern?

1. Sie können bis zum vereinbarten Rentenbeginn beliebig viele Wechsel Ihrer Anlagestrategie durchführen (Anlagewechsel). Dabei stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) vorhandenes Fondsguthaben umschichten (Shift)
Sie können während der Aufschubzeit jederzeit in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) beantragen, dass die Ihrer Versicherung zugeordneten Fondsanteile eines Fonds teilweise oder vollständig in Fondsanteile eines anderen oder mehrerer anderer von uns zum Fondswechsel für Ihren Vertrag angebotenen Fonds umgeschichtet werden (Shift). Voraussetzung für einen Shift ist, dass keine Beitragsrückstände vorhanden sind. Durch den Shift wird die prozentuale Aufteilung des Sparbeitrags nicht verändert.

Für die Berechnung gilt § 1 Nr. 16. Es werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.

b) prozentuale Aufteilung des Sparbeitrags ändern (Switch)
Sie können während der beitragspflichtigen Zeit in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) beantragen, dass die gewählte Aufteilung des Sparbeitrags neu festgelegt wird (Switch). Dabei muss jedem Fonds, in den zukünftig investiert wird, ein ganzzahliger Prozentsatz – der mindestens 1 % beträgt – des Anlagebetrags zufließen.

Der Auftrag zum Switch kann während der beitragspflichtigen Zeit jederzeit zur nächsten Beitragsfälligkeit mit einer Frist von zwei Börsentagen beantragt werden. Die Frist beginnt, sobald die Auftragsunterlagen vollständig bei uns eingegangen sind.

Ein Switch hat keinen Einfluss auf das zum Zeitpunkt des Switchens vorhandene Fondsvermögen.

c) Kombination aus Shiften und Switchen

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, zum selben Termin sowohl das vorhandene Fondsguthaben als auch künftige Anlagebeträge in einen oder mehrere von uns angebotene Fonds zu übertragen bzw. anzulegen.

- Wir führen jeden Switch kostenlos durch. Einen Shift können Sie bis zu sechsmal im Jahr kostenlos durchführen. Ab dem siebten Shift erheben wir hierfür eine Gebühr in Höhe von 20 € pro Vorgang, die dem Fondsguthaben entnommen werden. Das notwendige Formular erhalten Sie auf Wunsch von uns.
- Es können maximal 20 der für Ihren Vertrag zugelassenen Fonds gleichzeitig gehalten und bespart werden.
- Die Auswahl der von uns angebotenen Investmentfonds kann sich gemäß § 35 ändern. Wenn Sie die Fondsaufteilung ändern oder das Fondsguthaben umschichten wollen, können Sie bei uns erfragen, welche Investmentfonds zu diesem Zeitpunkt dafür zu Verfügung stehen.

§15 Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre fondsgebundene Rentenversicherung in eine nicht fondsgebundene Rentenversicherung umwandeln?

- Sie können Ihre fondsgebundene Rentenversicherung während der Aufschubzeit durch eine Erklärung in Textform (z. B. Papierform, E-Mail), bei laufender Beitragszahlung zum Beginn einer Versicherungsperiode bzw. bei Einmalbeitragsversicherungen zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, in eine nicht fondsgebundene Rentenversicherung nach dem dann für das Neugeschäft gültigen Tarif umwandeln, frühestens jedoch zum Schluss des ersten Versicherungsjahres. Falls die erforderliche Mindestrente des dann gültigen Tarifs nicht erreicht wird, ist keine Umwandlung möglich. Eine Umwandlung nach Rentenbeginn ist nicht mehr möglich.
- Der Antrag auf Umwandlung muss mindestens einen Monat vor dem gewünschten Umwandlungstermin bei uns eingehen.
- Bei der Umwandlung bleiben Ihre Beitragszahlungsweise und die Höhe Ihres Beitrags unverändert. Auch der bisher vorgesehene Rentenzahlungsbeginn ändert sich nicht. Die garantierten Leistungen der nicht fondsgebundenen Rentenversicherung können höher oder niedriger sein als die der ursprünglichen fondsgebundenen Rentenversicherung. Sie werden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik auf Basis des neuen Tarifs berechnet. Der Bewertung des Fondsguthabens wird der Rücknahmepreis eines Fondsanteils am Monatsersten, der auf den letzten Versicherungsmonat der fondsgebundenen Rentenversicherung folgt, zugrunde gelegt (vgl. § 1

Nr. 16). Ist eine Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) vereinbart, wird das vorhandene Garantieguthaben bei der Umwandlung angerechnet und die Garantieleistung erlischt.

§16 Sie wünschen eine Teilauszahlung vor Rentenbeginn?

- Sie können vor Rentenbeginn mit Frist von zwei Werktagen zu jedem Monatsersten, eine Teilauszahlung beantragen. Hierbei gelten folgende Regelungen:
 - der Auszahlungsbetrag muss mindestens 500 € betragen;
 - das verbleibende Fondsguthaben muss mindestens 1.000 € betragen.

Eine Teilauszahlung zum Versicherungsbeginn ist nicht möglich. Bei einer Teilauszahlung entnehmen wird dem Fondsguthaben Anteile in Höhe des gewünschten Auszahlungsbetrages. Ein Abzug wird hierbei nicht erhoben.

- Eine Teilauszahlung kann nur auf der Grundlage einer Vereinbarung in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) ausbezahlt werden.
- Eine Teilauszahlung führt nicht zu einer Änderung der für die Aufschubzeit garantierten Versicherungsleistungen.
- Mittels einer Hochrechnung wird die Finanzierbarkeit der Risiko- und Kostenbeiträge aus dem verbleibenden Fondsguthaben bis zum vereinbarten Rentenbeginn geprüft. Ergibt die Hochrechnung, dass die vereinbarten Leistungen nicht über diesen Zeitraum finanzierbar sind, ist eine Auszahlung in dem von Ihnen gewünschten Umfang nicht möglich. Wir werden Sie entsprechend informieren und auf alternative Möglichkeiten hinweisen.

§17 Unter welchen Voraussetzungen können Sie den Rentenbeginn vorverlegen?

- Die Abrufphase beginnt fünf Jahre vor Rentenbeginn, wobei die abgelaufene Aufschubzeit mindestens fünf Jahre betragen muss. Während dieser Abrufphase können Sie mit Frist von einem Monat zum Beginn des nächsten Monatsersten in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) beantragen, dass die Aufschubzeit Ihrer Versicherung um volle Monate verkürzt und somit der Rentenbeginn vorverlegt wird.

Voraussetzung für die Vorverlegung des Rentenbeginns ist, dass eine Mindestrente von 300 € jährlich erreicht wird, sowie dass – sofern zusätzlicher Versicherungsschutz im Falle von Berufsunfähigkeit der versicherten Person vereinbart ist – zum dann vorgezogenen Rentenbeginn keine Leistung infolge Berufsunfähigkeit fällig ist.

Ein Abzug wird bei der Vorverlegung nicht erhoben. Die Dauer einer eventuell eingeschlossenen individuellen Rentengarantiezeit bleibt unverändert.

- Eine Vorverlegung des Rentenbeginns hat zur Folge, dass aufgrund der längeren Rentenbezugsdauer zu den vereinbarten Rentenzahlungsterminen eine niedrigere Rente gezahlt wird. Zur Ermittlung der Rentenhöhe siehe § 1 Nr. 6. Bei Vorverlegung des Beginns der Rentenzahlung kommt ein niedrigerer garantierter Rentenfaktor zur Anwendung. Ab dem vorgezogenen Rentenbeginn sind keine weiteren Beiträge zu zahlen; die Todesfallleistung

gemäß § 1 Nr. 10 entfällt. Im Falle einer Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 wird die Erlebensfalleistung hieraus fällig und die Garantieleistung erlischt.

Ergibt sich zum Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung aus dem dann vorhandenen Euro-Wert des Fondsguthabens nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den dann für das Neugeschäft geltenden Rechnungsgrundlagen eine höhere Rente als aus den garantierten Rentenfaktoren, werden wir die höhere Rente zahlen.

§ 18 Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre Versicherung verlängern?

1. Sie können vor Rentenbeginn mit einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsersten in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) einen späteren Rentenbeginn beantragen. Dabei können Sie zwischen den beiden folgenden Möglichkeiten wählen:
 - Sie schieben den Rentenbeginn beitragsfrei hinaus. Die Beitragszahlung endet dann zum ursprünglich vereinbarten Termin.
 - Sie schieben den Rentenbeginn beitragspflichtig hinaus. Dann müssen Sie die Beiträge bis zum hinausgeschobenen Rentenbeginn in gleicher Höhe weiterzahlen.Wenn zum ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn keine Verpflichtung zur Beitragszahlung besteht, können Sie den Rentenbeginn nur beitragsfrei hinausschieben.
Voraussetzung für das Hinausschieben des Rentenbeginns: Die versicherte Person darf zum hinausgeschobenen Rentenbeginn das rechnungsmäßige Alter (Differenz zwischen dem betreffenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr) von 85 Jahren nicht überschritten haben.
Eine vereinbarte Rentengarantiezeit orientiert sich an der statistischen Lebenserwartung. Verlängern Sie die Aufschubzeit, bleibt das Endalter einer eventuell vereinbarten Rentengarantiezeit unverändert. Damit verkürzt sich die Rentengarantiezeit oder die Rentengarantiezeit kann unter Umständen sogar ganz entfallen.
2. Zur Ermittlung der Rentenhöhe verwenden wir unveränderte Rechnungsgrundlagen, siehe § 1 Nr. 6. Bei nach hinten verlegtem Beginn der Rentenzahlung kommt ein höherer garantierter Rentenfaktor zur Anwendung.
3. Bei Inanspruchnahme der Verlängerung der Aufschubzeit wird eine garantierte Mindesttodesfallsumme festgelegt; sie entspricht während des gesamten Verlängerungszeitraumes dem Fondsguthaben.
4. Falls eine Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart ist, wird diese gemäß § 2 Nr. 4 spätestens zum ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn fällig. Eine Verlängerung der Garantieleistung ist nicht möglich.

§ 19 Welche weiteren Optionen stehen Ihnen zur Verfügung?

1. Auch nach dem Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung bleiben Sie als Versicherungsnehmer in der Gestaltung Ihrer Versicherung flexibel. Sie können Ihren Vertrag auf Antrag während der Aufschubzeit bzw. zum Rentenbeginn im Rahmen der folgenden Optionen anpassen:
 - Veränderung der Rentenzahlweise (Nr. 2);
 - nachträglicher Einschluss, Erhöhung bzw. Herabsetzung des erweiterten Todesfallschutzes (Nr. 3);
 - Nachversicherungsgarantie – Todesfallschutz (Nr. 4).
2. Veränderung der Rentenzahlweise
Sie können vor der ersten Rentenzahlung erneut zwischen den Rentenzahlweisen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich wählen. Aufgrund der vorschüssigen Auszahlungen von Renten ergeben sich – je nach Rentenzahlungsweise – unterschiedliche Summen der in einem Jahr gezahlten Renten.
3. Nachträglicher Einschluss, Erhöhung bzw. Herabsetzung des erweiterten Todesfallschutzes
 - a) Wurde zu Vertragsbeginn kein erweiterter Todesfallschutz (vgl. § 1 Nr. 10) vereinbart, können Sie dies während der Aufschubzeit jederzeit nachholen und den nachträglichen Einschluss einer individuellen Todesfalleistung im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen verlangen. Für den nachträglichen Einschluss ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich, sofern er nicht im Rahmen der Regelungen zur Nachversicherungsgarantie (vgl. Nr. 4 b)) erfolgt.
 - b) Ist erweiterter Todesfallschutz vereinbart (vgl. § 1 Nr. 10), können Sie die vereinbarte Todesfallsumme während der Aufschubzeit zu jedem Monatsersten im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen erhöhen oder herabsetzen.
Für eine Erhöhung der Todesfallsumme ist eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich, sofern diese nicht im Rahmen der Regelungen zur Nachversicherungsgarantie (vgl. Nr. 4) erfolgt. Bei einer Erhöhung erstrecken sich alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen auch auf die Erhöhung der Todesfallsumme.
Mittels einer Hochrechnung wird die Finanzierbarkeit der durch die Erhöhung anfallenden Risiko- und Kostenbeiträge aus dem Fondsguthaben bis zum vereinbarten Rentenbeginn Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung geprüft. Ergibt die Hochrechnung, dass die vereinbarten Leistungen nicht über diesen Zeitraum finanzierbar sind, ist eine Erhöhung in dem von Ihnen gewünschten Umfang nicht möglich. Wir werden Sie entsprechend informieren und auf alternative Möglichkeiten hinweisen.

4. Nachversicherungsgarantie – Todesfallschutz
- a) Sofern zu Vertragsbeginn erweiterter Versicherungsschutz im Todesfall vereinbart wurde (vgl. § 1 Nr. 10), haben Sie innerhalb von drei Jahren ab dem Beginn des Versicherungsvertrages das Recht, die vereinbarte Todesfallsumme einmal oder mehrmals ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen. Die Nachversicherungssumme beträgt mindestens 2.500 € und höchstens 100 % der ursprünglich vereinbarten Todesfallsumme. Die Gesamtversicherungssumme darf jedoch 250.000 € nicht übersteigen.

- b) Tritt bei der versicherten Person eines der folgenden Ereignisse ein, können Sie darüber hinaus den Todesfallschutz – auch wenn zu Vertragsbeginn kein erweiterter Todesfallschutz vereinbart wurde – innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ohne erneute Gesundheitsprüfung zusätzlich erhöhen:
- Erreichen der Volljährigkeit;
 - Heirat;
 - Ehescheidung, sofern die wöchentliche Arbeitszeit um mindestens zehn Stunden erhöht oder eine Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen wird;
 - Geburt oder Adoption eines Kindes;
 - erfolgreicher Abschluss einer allgemein anerkannten Berufsausbildung, einer Höherqualifikation oder einer akademischen Ausbildung;
 - erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten durch das Jahreseinkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit;
 - Wegfall des Berufsunfähigkeitsschutzes aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei Freiberuflern und Selbstständigen;
 - Einkommenserhöhung um mindestens 250 € brutto monatlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit der versicherten Person, die mit einem Karrieresprung (z. B. höhere Position in der Hierarchie eines Unternehmens) verbunden ist;
 - Wegfall oder Reduzierung der betrieblichen Altersversorgung, z. B. bei Arbeitgeberwechsel in eine vergleichbare oder bessere Position;
 - erstmaliger Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit, falls die versicherte Person aus dieser Berufstätigkeit ihr hauptsächliches Erwerbseinkommen bezieht;
 - Aufnahme eines Darlehens in Höhe von mindestens 50.000 € zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie durch die versicherte Person oder ihren Ehepartner.

Das Vorliegen dieser Ereignisse ist uns durch entsprechende Unterlagen (z. B. Urkunden) nachzuweisen. Sofern bereits zu Vertragsbeginn erweiterter Todesfallschutz vereinbart wurde, beträgt die einzelne Nachversicherungssumme mindestens 2.500 € und höchstens 100 % der ursprünglich vereinbarten Todesfallsumme, jedoch nicht mehr als 25.000 €. Bei Versicherungen, die zu Vertragsbeginn ohne erweiterter Todesfallschutz abgeschlossen wurden, beträgt

die einzelne Nachversicherungssumme mindestens 2.500 € und höchstens 10.000 €. Die Gesamtsumme der Nachversicherungen ist auf 35.000 € begrenzt.

- c) Das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung besteht nicht, wenn aufgrund der Antragsprüfung ein Beitragszuschlag oder eine Leistungseinschränkung bzw. der Ausschluss der Nachversicherungsgarantie vereinbart ist.
- d) Das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung erlischt, wenn
- die versicherte Person älter als 45 Jahre ist,
 - die Restlaufzeit bis zum geplanten Rentenbeginn weniger als zwölf Jahre beträgt,
 - eine Berufsunfähigkeit vorliegt oder
 - die Finanzierbarkeit der Erhöhung des Todesfallschutzes nicht während der gesamten Aufschubzeit gewährleistet ist.

§20 Steht vor Rentenbeginn ein Kapital-Ablaufmanagement zur Verfügung?

1. Das Ablaufmanagement dient der Absicherung des Fondsguthabens in den letzten Jahren vor Rentenbeginn. Damit Wertschwankungen Ihrer Fonds die Höhe der Rente möglichst wenig beeinflussen, schichten wir während des Ablaufmanagements das Fondsguthaben schrittweise in einen Zielfonds um. Wir wählen hierfür Fonds aus, bei denen wir nur geringe Wertschwankungen erwarten. Die möglichen Zielfonds ergeben sich aus dem zum Umschichtungszeitpunkt maßgeblichen Dokument „Informationen zu den Anlagemöglichkeiten“. Die jeweils aktuellen Informationen zu den Anlagemöglichkeiten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.interrisk.de.
2. Sie können vor Rentenbeginn mit einer Frist von zwei Werktagen zu jedem Monatsersten in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) das Ablaufmanagement aktivieren oder ein aktiviertes Ablaufmanagement beenden. Voraussetzung für die Aktivierung des Ablaufmanagements: Der Beginn des Ablaufmanagements darf frühestens fünf Jahre vor dem Rentenbeginn liegen. Für das aktive Ablaufmanagement werden keine Gebühren berechnet. Für Neuanlagen im Rahmen des gewählten Ablaufmanagements werden keine Ausgabeaufschläge erhoben (d. h. die Umschichtung erfolgt zum Rücknahmepreis der Fondsanteile). Haben Sie das Ablaufmanagement beendet, können Sie es zu einem späteren Zeitpunkt wieder durch eine Mitteilung in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) in Kraft setzen.
3. Während des Ablaufmanagements schichten wir das Fondsguthaben an jedem Monatsersten schrittweise in den gewählten Zielfonds um. Den jeweils umzuschichtenden Teil berechnen wir, indem wir das das nicht im Zielfonds angelegte Fondsguthaben durch die Anzahl der Monate bis zum Rentenbeginn teilen.

Bei von uns nicht beeinflussbaren außerplanmäßigen Veränderungen eines Fonds, beispielsweise während eine Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen aussetzt, kann die Umschichtung aus diesem Fonds nach § 36 ausgeschlossen sein.

Wenn Sie während des Ablaufmanagements den Rentenbeginn soweit hinausschieben, dass er mehr als fünf Jahre in der Zukunft liegt, wird das Ablaufmanagement automatisch beendet. Sie können es dann erneut aktivieren, sobald die Voraussetzung (Nr. 2) wieder erfüllt ist.

§21 Wie werden die Kosten Ihres Vertrages verrechnet?

1. Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Diese sind in Ihren Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich um Vertriebskosten sowie übrige Kosten. In Ihrem Vertrag sind keine Abschlusskosten eingerechnet.
Die Vertriebskosten umfassen die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Zu den übrigen Kosten gehören insbesondere die Verwaltungskosten.
Die Höhe der einkalkulierten Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten und der darin enthaltenen Verwaltungskosten können Sie Ihrem Angebot entnehmen.
2. Die Vertriebskosten werden über die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt, die übrigen Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit.

§22 Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?

1. Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir gegen Vorlage des Versicherungsscheins und eines amtlichen Zeugnisses über den Tag der Geburt der versicherten Person. Zusätzlich können wir verlangen, dass uns die Auskunft nach § 28 vorgelegt wird.
2. Wir können vor jeder Renten- oder Kapitalzahlung auf unsere Kosten ein amtliches Zeugnis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt.
3. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Außer dem Versicherungsschein ist uns eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde einzureichen. Zu Unrecht empfangene Rentenzahlungen sind an uns zurückzuzahlen.
4. Stirbt die versicherte Person während der Aufschubzeit, ist uns ferner ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über den Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat, vorzulegen.
5. Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise und Auskünfte verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.
6. Falls Sie Leistungen bei Berufsunfähigkeit beantragt haben, sind im Versicherungsfall besondere Mitwirkungspflichten zu beachten.

7. Unsere Geldleistungen überweisen wir dem Empfangsberechtigten auf seine Kosten. Bei Überweisungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes trägt der Empfangsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.
8. Bei Leistungen in Anteilen hat uns der Empfangsberechtigte ein Depot mitzuteilen, auf das wir die Anteile übertragen können. Für Kosten und Gefahrtragung gilt Nr. 7 entsprechend.

§23 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

1. Den Inhaber des Versicherungsscheins können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen, insbesondere Leistungen in Empfang zu nehmen. Wir können aber verlangen, dass uns der Inhaber des Versicherungsscheins seine Berechtigung nachweist.
2. In den Fällen des § 24 Nr. 3 brauchen wir den Nachweis der Berechtigung nur dann anzuerkennen, wenn uns die Anzeige des bisherigen Berechtigten in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) vorliegt.

§ 24 Wer erhält die Versicherungsleistung?

1. Die Leistung aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir an Sie als unseren Versicherungsnehmer oder an Ihre Erben, falls Sie uns keine andere Person benannt haben, die die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei deren Fälligkeit erwerben soll (Bezugsberechtigter). Gegebenenfalls bedarf es hierzu zusätzlich einer Zustimmung Dritter. Bis zur jeweiligen Fälligkeit können Sie das Bezugsrecht jederzeit widerrufen. Nach dem Tod der versicherten Person kann das Bezugsrecht nicht mehr widerrufen werden.
2. Sie können ausdrücklich bestimmen, dass der Bezugsberechtigte sofort und unwiderruflich die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erwerben soll. Sobald wir Ihre Erklärung erhalten haben, kann dieses Bezugsrecht nur noch mit Zustimmung des von Ihnen Benannten aufgehoben werden.
3. Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts (vgl. Nr. 1 und 2) sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) angezeigt worden sind. Das Gleiche gilt für die Abtretung und Verpfändung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag, soweit derartige Verfügungen überhaupt rechtlich möglich sind.

§25 Wie informieren wir über den Wert Ihrer Versicherung und die Überschussbeteiligung?

1. Die festgelegten Überschussanteilsätze veröffentlichen wir jährlich in unserem Geschäftsbericht. Diesen finden Sie unter www.interrisk.de.
2. Vor Beginn der Rentenzahlung erhalten Sie zum Ende eines jeden Versicherungsjahres von uns eine Mitteilung, der Sie Anzahl der Anteilseinheiten sowie den Wert des Fondsguthabens entnehmen können; der Wert des Fondsguthabens wird in Anteilseinheiten und als (Geld-) Betrag aufgeführt. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 erhalten Sie zusätzliche Informationen über diese Garantieleistung. Wir informieren Sie erstmals ein Jahr nach Versicherungsbeginn.
Den Wert der Anteilseinheiten können Sie darüber hinaus jederzeit über regionalen Tageszeitungen, entsprechenden Nachrichtensendern und Internetseiten entnehmen.
Sie können eine zusätzliche Mitteilung über den Stand Ihrer Versicherung, unabhängig von der jährlichen Information, in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) bei uns anfordern.
2. Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten Sie von uns jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, eine Mitteilung über den Stand der Überschussbeteiligung.

§26 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

1. Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen – soweit in diesen Bedingungen nicht anders geregelt – stets in Textform erfolgen. Bitte richten Sie alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen an unsere Hauptverwaltung.
2. Wenn Sie sich für längere Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sollten Sie uns auch in Ihrem Interesse eine im Inland ansässige Person benennen, die bevollmächtigt ist, unsere Mitteilungen für Sie entgegenzunehmen (Zustellungsbevollmächtigter).

§27 Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?

1. Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Anderenfalls können für Sie Nachteile entstehen, da wir eine an Sie zu richtende Willenserklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift senden können. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie die Versicherung in Ihrem Gewerbebetrieb genommen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.
2. Bei Änderung Ihres Namens gilt Nr. 1 entsprechend.

§28 Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?

1. Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen
 - bei Vertragsabschluss,
 - bei Änderung nach Vertragsabschluss oder
 - auf Nachfrageunverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status dritter Personen, die Rechte an ihrem Vertrag haben, für Datenerhebungen und Meldungen maßgeblich ist.
2. Notwendige Informationen im Sinne von Nr. 1 sind beispielsweise Umstände, die für die Beurteilung
 - Ihrer persönlichen steuerlichen Ansässigkeit,
 - der steuerlichen Ansässigkeit dritter Personen, die Rechte an ihrem Vertrag haben und
 - der steuerlichen Ansässigkeit des Leistungsempfängers maßgebend sein können.Dazu zählen insbesondere die deutsche oder ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n), das Geburtsdatum, der Geburtsort und der Wohnsitz.
3. Falls Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, gilt Folgendes: Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung melden wir Ihre Vertragsdaten an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden. Dies gilt auch dann, wenn ggf. keine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.
4. Eine Verletzung Ihrer Auskunftspflichten gemäß den Nr. 1 und 2 kann dazu führen, dass wir unsere Leistung nicht zahlen. Dies gilt solange, bis Sie uns die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt haben.

§29 Was geschieht mit Provisionszahlungen der Depotbanken, resultierend aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern der fondsgebundenen Rentenversicherung?

1. Alle von den Depotbanken erhaltenen Provisionszahlungen, die sich auf Fondsvermögen von Inhabern der fondsgebundenen Rentenversicherung myIndex next beziehen, werden vollständig an die Kunden weitergereicht. Fallen auf die Provisionszahlungen Steuern an, bezieht sich die vollständige Weiterleitung auf den Betrag nach Steuern. Diese Weiterleitung der Provisionszahlung auf die Kundenkonten geschieht analog der Provisionszahlung der Depotbank monatlich bzw. vierteljährlich mit Valuta-Termin des letzten Tages des Monats.

2. Die fondsspezifische Aufteilung der unter Nr. 1 genannten Provisionszahlungen erfolgt gleichmäßig auf alle zum unter Nr. 1 genannten Valuta-Termin im Kundenvermögen vorhandenen Anteile und wird dem jeweiligen Kundenkonto gutgeschrieben.
2. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

§30 Welche Kosten können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen?

1. Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen.

Folgende pauschale Abgeltungsbeträge erheben wir in nachfolgender Höhe:

- Übertragung von Fondsanteilen der Versicherung anstelle der Auszahlung des Geldwertes: 1 % des Geldwertes, jedoch mind. 50 € und max. 150 €;
- Umschichtung von Fondsguthaben (Shift) außerhalb des Ablaufmanagements sechsmal im Versicherungsjahr kostenlos, ab dem siebten Mal: 20 €.

Bei den nachfolgend aufgeführten Vertragsbearbeitungen verzichten wir jedoch auf eine Gebühr:

- Rückläufer im Lastschriftverfahren;
 - schriftliche Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen;
 - Mahnverfahren wegen Beitragsrückständen (§§ 37 und 38 VVG);
 - Ermittlung der Anschrift des Versicherungsnehmers;
 - Ausfertigung einer Ersatzurkunde oder von Abschriften des Versicherungsscheines;
 - Angebotserstellung von Vertragsänderungen und deren Durchführung;
 - Ausstellung von Bescheinigungen;
 - Bearbeitung von Abtretung oder Verpfändung;
 - Wiederinkraftsetzung nach Einstellung der Beitragszahlung;
 - Teilauszahlung vor Rentenbeginn.
2. Wir informieren Sie mindestens einmal pro Jahr unaufgefordert über den aktuellen Geldwert Ihres Vertragsguthabens. Darüber hinaus können Sie – auf Wunsch – zweimal pro Jahr kostenlos weitere Mitteilungen über Ihr Vertragsguthaben erhalten. Für jede darüber hinausgehende Mitteilung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 5 € fällig.

§31 Welche Sanktionen führen zum Ausschluss des Versicherungsschutzes?

1. Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz und Anspruch auf jegliche Leistungen nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union, der Vereinten Nationen oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

§32 Was sind die Vertragsgrundlagen, welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung und wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde?

1. Vertragsgrundlagen sind Ihr Antrag, das zum Antrag gehörende Angebot inkl. Modellrechnung, der Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die gegebenenfalls für Ihren Vertrag geltenden Besonderen Versicherungsbedingungen. Für den Vertrag gelten die Rechnungsgrundlagen unseres Tarifwerkes bei Vertragsabschluss.
2. Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
3. Wir als Versicherer und der diesem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Tarif unterliegen der Kontrolle und Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), D-53117 Bonn, Graurheindorfer Str. 108.

§33 Wo ist der Gerichtsstand?

1. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz oder der für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Sind Sie eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
2. Sind Sie eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Sind Sie eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder Ihrer Niederlassung.
3. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, sind die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.
4. Sind der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Versicherungsnehmers zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung.

§34 Welche außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren stehen zur Verfügung?

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns im Mittelpunkt. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, können Sie sich gerne an uns wenden. Dies gibt uns die Möglichkeit, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu optimieren.

Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Den Ombudsmann der Versicherungen erreichen Sie unter Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, D-10006 Berlin oder im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de.

Generell steht Ihnen auch die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde in Beschwerdefällen zur Verfügung. Die Anschrift der BaFin finden Sie unter § 32 Nr. 3.

Von der Inanspruchnahme des kostenlosen außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

§35 Wie ist das Auswahlverfahren für die Zusammenstellung des Fondsangebotes? Können wir die Fondsanlage ändern?

Änderung der Fondspalette

1. Das Fondsangebot bei Antragstellung können Sie der Anlage „Informationen zu den Anlagemöglichkeiten zur myIndex next entnehmen. Das Fondsangebot bei Abschluss kann während der gesamten Aufschubdauer Änderungen und Erweiterungen unterliegen. Die jeweils aktuelle Liste der Fonds können Sie jederzeit kostenlos bei uns anfordern.

Austausch eines Fonds

2. Wenn in Bezug auf einen Ihrer Versicherung zugrunde liegenden Fonds erhebliche Änderungen eintreten, die wir nicht beeinflussen können, sind wir berechtigt, den Fonds durch einen anderen zu ersetzen.

a) Beispielhafte erhebliche Änderungen

Während der Laufzeit Ihres Versicherungsvertrages kann es im Zusammenhang mit dem von Ihnen ausgewählten freien Fonds bzw. Anlagestrategie oder den die Fonds aufliegenden Kapitalanlagegesellschaften zu Entwicklungen kommen, die wir bei Vertragsschluss nicht vorhersehen konnten und die wir nicht beeinflussen können.

Solche erheblichen Änderungen sind beispielsweise in den folgenden Fällen gegeben:

- wenn ein Fonds aufgelöst oder geschlossen wird,
- wenn ein Fonds auf einen anderen verschmolzen wird oder seinerseits einen anderen Fonds aufnimmt,
- wenn ein Fonds aus dem börslichen Handel genommen wird,
- wenn der Handel mit den Anteilen eines Fonds ausgesetzt wird,

- wenn ein Fonds für den Vertrieb in Deutschland nicht mehr zugelassen ist,
- wenn wir keine Anteile des Fonds mehr erwerben können,
- Änderungen, die sich aus Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben, oder
- wenn eine Kapitalanlagegesellschaft ihre Gebühren oder Kosten erheblich erhöht oder neue erhebliche Gebühren oder Kosten einführt. Erheblichkeit in diesem Sinne ist gegeben, sofern die Gebühren- oder Kostenerhöhung oder -neueinführung dazu führt, dass wir unsere Kostenkalkulation nicht mehr aufrecht erhalten können.

b) Weitere erhebliche Änderungen

Als erhebliche Änderung gilt auch, wenn der Fonds Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, von denen wir die Aufnahme eines Fonds in das Fondsangebot üblicherweise abhängig machen. In diesem Fall können wir den Fonds in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar ersetzen. Darunter fällt insbesondere:

- die erhebliche Änderung der Anlagestrategie oder von Anlagegrundsätzen eines Fonds durch die Kapitalanlagegesellschaft,
- die erhebliche Unterschreitung der Fondsperformance eines Fonds im Vergleich zum Marktdurchschnitt oder eine Verschlechterung bzw. ein Wegfall von Ratings,
- der Austausch des Fondsmanagers, oder
- eine effiziente Verwaltung des Fonds durch uns nicht mehr möglich ist.

Stellen wir eine solche Entwicklung fest, werden wir Sie informieren und den betroffenen Fonds bzw. die betroffene Anlagestrategie zu dem Ihnen mitgeteilten Zeitpunkt aus unserer Auswahl entfernen. Treten bei einem oder mehreren Fonds innerhalb eines Fondspaketes erhebliche Änderungen gemäß Nr. 2 ein, gelten die Ausführungen gemäß Nr. 3 entsprechend.

Eine Erweiterung der Fondspalette ist uns jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Folgen für Ihre Fondsauswahl

3. Sollte ein Anlagewechsel nach Nr. 2 erforderlich sein, werden Sie von uns schriftlich darüber benachrichtigt, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Ersatzfonds wir Ihr Fondsguthaben kostenlos umschichten. Dies gilt sowohl für die notwendige Umschichtung der Anteilseinheiten des nicht mehr zur Verfügung stehenden Fonds als auch für den Neuerwerb der entsprechenden Anteilseinheiten. Der Ersatzfonds wird von uns danach ausgewählt, dass er dem bisherigen Fonds nach unserer Einschätzung vom Anlageprofil sehr nahe kommt. Sollten Sie uns innerhalb einer Frist von vier Wochen keinen anderen von uns angebotenen Fonds zur Umschichtung benennen, übertragen wir Ihr Guthaben kostenlos in den von uns vorgeschlagenen Ersatzfonds. Wir werden Sie in unserer schriftlichen Benachrichtigung ausdrücklich auf diesen Ersatzfonds hinweisen.

Wenn wir Sie nicht rechtzeitig informieren können, dass die Ausgabe von Fondsanteilen kurzfristig beschränkt, ausgesetzt oder endgültig eingestellt worden ist, oder ein Fonds auf fremde Veranlassung aus dem Angebot genommen wird, werden wir Ihre für die Anlage vorgesehenen Beitragsteile in den von uns vorgeschlagenen Ersatzfonds anlegen. Sie haben das Recht, einen kostenlosen Fondswechsel nach § 14 durchzuführen. Dieses Recht erstreckt sich auf die Fonds, die zum Zeitpunkt der Ausübung dieses Rechts für Ihre Versicherung zur Verfügung stehen und bei denen die Rückgabe der Anteileinheiten zu diesem Zeitpunkt möglich ist.

4. Falls kein Ersatzfonds zur Verfügung steht, der nach unserer Einschätzung dem bisherigen Fonds vom Anlageprofil sehr nahe kommt, wird der auf den zu ersetzenden Investmentfonds entfallene Beitragsanteil auf die für die Anlage der Beiträge verbleibenden Investmentfonds – soweit möglich – gleichmäßig verteilt. Ebenfalls wird der auf den zu ersetzenden Investmentfonds entfallende Vermögensanteil auf die gemäß Nr. 3 angepasste Beitragsverteilung verteilt. Die Änderung führen wir jeweils zu den in unserer Mitteilung genannten Stichtag durch. Über die durchgeführte Änderung werden wir Sie schriftlich informieren.

§36 Welche Folgen hat die Beschränkung, Aussetzung oder endgültige Einstellung der Ausgabe oder der Rücknahme von Investmentanteilen für Ihren Vertrag?

1. Wenn die Kapitalanlagegesellschaft einen Fonds auflöst, gelten die Regeln von § 35 entsprechend. Sofern aus der Auflösung des Fonds Zahlungen zu späteren Zeitpunkten resultieren, werden wir diese gemäß Ihrer zum jeweiligen Rückzahlungszeitpunkt aktuellen Aufteilung der Beiträge in den zu diesem Zeitpunkt gewählten Fonds anlegen.
2. Wenn die Rücknahme von Anteilen eines in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds ausgesetzt oder endgültig eingestellt wird, informieren wir Sie.

Bei Leistung oder Rückkauf kann der Rücknahmepreis zur Ermittlung des Wertes einer Anteileneinheit nicht angesetzt werden, da wir die Anteile nicht an die Kapitalanlagegesellschaft zurückgeben können. In diesen Fällen bieten wir an, die entsprechenden Anteileneinheiten an Stelle der sonst vorgesehenen Geldleistung auf ein Depot Ihrer Wahl zu übertragen. Nehmen Sie dieses Angebot nicht an, werden wir den Wert einer Anteileneinheit anhand des aktuellen Preises am Kapitalmarkt ermitteln. Der Preis kann aufgrund der verminderten Veräußerbarkeit der Fondsanteile geringer sein, als der zuletzt von der Kapitalanlagegesellschaft gestellte Rücknahmepreis. Diese Wertminderung kann auch zu einem Totalverlust führen.

Ein Fondswechsel gemäß § 14 Nummer 1 ist während der Aussetzung und bei endgültiger Einstellung der Rücknahme von Fondsanteilen durch die Kapitalanlagegesellschaft nicht möglich.

3. Treten darüber hinaus bei einem in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds erhebliche Änderungen ein, die wir nicht beeinflussen können und die die unveränderte Fortführung dieses Vertrages unmöglich machen, sind wir berechtigt, den betroffenen Fonds durch einen anderen Fonds zu ersetzen. Eine erhebliche Änderung kann sich auch aus Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Der § 35 Nr. 4 und 5 gilt entsprechend.

II Besondere Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung

Sofern für Ihre fondsgebundene Rentenversicherung eine planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung vereinbart wurde (Dynamikplan), gelten für unser Vertragsverhältnis zusätzlich die nachfolgenden Besonderen Bedingungen. Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Bedingungen sinngemäß Anwendung.

§ 1 Nach welchem Maßstab erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen?

1. In Ihrem Versicherungsschein ist im Einzelnen vereinbart, wie sich die Beiträge bzw. die Versicherungsleistungen Ihrer Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen. Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung erhöht sich der Beitrag für diese Versicherung jährlich um den vereinbarten Prozentsatz des Vorjahresbeitrags. Wählbar sind hierbei Erhöhungsprozentsätze zwischen 2 % und 10 %. Bei der planmäßigen Erhöhung der Beiträge gelten die Rechnungsgrundlagen vom Vertragsbeginn.
2. Die Beitragserhöhung bewirkt durch den Anstieg der Beitragssumme ggf. eine Erhöhung der Versicherungsleistungen.
3. Sofern zusätzlicher Versicherungsschutz im Falle der Berufsunfähigkeit der versicherten Person vereinbart ist, wird die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit in der Anwartschaft stets mitdynamisiert, d.h. die aktuelle Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit entspricht immer dem aktuellen Beitrag Ihres Vertrages. Ist die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente mitversichert und wurde zusätzlich eine Leistungsdynamik vereinbart, erhöht sich die Berufsunfähigkeitsrente jährlich um den vereinbarten Prozentsatz der Vorjahres-Berufsunfähigkeitsrente. Während der Dauer des Rentenbezugs erfolgt keine dynamische Anpassung Ihrer Berufsunfähigkeitsrente.
4. Die Erhöhungen erfolgen bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer, jedoch nicht mehr, wenn die versicherte Person das rechnerische Alter (Differenz zwischen dem betreffenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr) von 65 Jahren erreicht hat.

§ 2 Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Versicherungsleistungen?

1. Die Erhöhungen des Beitrages und der Versicherungsleistungen erfolgen jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres.
2. Sie erhalten rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Erhöhungstermin.

§ 3 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Versicherungsleistungen?

1. Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen, auch die Bezugsrechtsverfügung, erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung der Versicherungsleistungen. Entsprechende Anwendung findet auch der Paragraph „Wie werden die Abschluss- und Vertriebskosten verrechnet?“ der Allgemeinen Bedingungen.
2. Die Erhöhung der Versicherungsleistungen aus dem Versicherungsvertrag setzt die Fristen der Allgemeinen Bedingungen bezüglich der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht und der Selbsttötung nicht erneut in Lauf.
3. Im Hinblick auf die Überschussbeteiligung gelten die getroffenen Vereinbarungen der zugrunde liegenden Haupt- bzw. Zusatzversicherung. Die Erhöhungen werden hierbei wie neu abgeschlossene Verträge behandelt, deren Versicherungs- bzw. Leistungsdauer jeweils gleich der restlichen Versicherungsdauer der Grundversicherung ist.

§ 4 Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?

1. Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.
2. Unterbliebene Erhöhungen können Sie mit unserer Zustimmung nachholen.
3. Sie können von Ihrem Recht auf Aussetzung der Erhöhungsmöglichkeit beliebig oft Gebrauch machen, ohne dass Ihr Recht auf weitere Erhöhungen erlischt.
4. Ist in Ihrer Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mit eingeschlossen, erfolgen keine Erhöhungen, solange wegen Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit Ihre Beitragszahlungspflicht ganz oder teilweise entfällt.

Informationen zu den Anlagemöglichkeiten zur myIndex next (gültig ab 01.01.2026)

Vorbemerkung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

diese Verbraucherinformation bietet Ihnen zusätzliche Erläuterungen zu den im Rahmen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung wählbaren Anlagemöglichkeiten.

Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bezüglich Investitionsentscheidungen in dem von Ihnen gewählten Produkt erhalten Sie bei den Fondsanbietern der ausgewählten Fonds. Von diesen erhalten Sie ebenfalls Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken und die hierdurch zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite des zugrundeliegenden Versicherungsprodukts.

Inhaltsübersicht:

1.	Allgemein	1
2.	Nachhaltigkeit	2
3.	Risikohinweise	2
4.	Anlagemöglichkeiten	
4.1	ETF Anlagekonzepte	
4.1.1	ETF Weltportfolio Ertrag	4
4.1.2	ETF Weltportfolio Ausgewogen	4
4.1.3	ETF Weltportfolio Chance	5
4.2	Mischfonds	
4.2.1	Mischfonds flexibel	6
4.2.2	Mischfonds dynamisch	6
4.2.3	Mischfonds ausgewogen	6
4.2.4	Mischfonds defensiv	7
4.3	Aktienfonds	
4.3.1	Aktienfonds Global	8
4.3.2	Aktienfonds Europa / Euroland	10
4.3.3	Aktienfonds Deutschland	12
4.3.4	Aktienfonds Nordamerika	12
4.3.5	Aktienfonds Schwellenländer	14
4.3.6	Aktienfonds Asien / Pazifik	14
4.3.7	Aktienfonds Rohstoffe	16
4.3.8	Aktienfonds Branchen / Themen	16
4.4	Rentenfonds	
4.4.1	Rentenfonds Global	18
4.4.2	Rentenfonds Europa / Euroland	18
4.4.3	Rentenfonds Schwellenländer	19
4.4.4	Rentenfonds Unternehmensanleihen	19
4.4.5	Geldmarktfonds	20

1. Allgemein

Die Informationen zu den einzelnen Fonds beruhen auf den Angaben der Kapitalanlagegesellschaften (KAG). Unsere Haftung bezüglich der Richtigkeit der Angaben beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Kosten der Kapitalanlagegesellschaften sowie Hinweis zur Rückvergütung

Die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften erheben Gebühren aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Gebühren werden Ihrer Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet; sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Fonds.

Die laufenden Kosten der Fonds beinhalten jene Kosten, die der Fonds im Laufe eines Jahres zu tragen hat, wie z.B. Verwaltungs- und Depotbankgebühren. Bei Fonds, die einen wesentlichen Anteil ihres Vermögens wiederrum in andere Fonds investieren, werden auch die Kosten der zugrundeliegenden Zielfonds berücksichtigt. Performanceabhängige Gebühren und Transaktionskosten sind in den laufenden Kosten nicht enthalten. Die Summe der Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt und in Prozent angegeben. Die angegebenen Werte basieren auf Kosten, die dem Fonds im letzten Geschäftsjahr entnommen wurden. War zum Zeitpunkt der Datenermittlung noch kein Geschäftsjahr vollendet, wurden die Kosten von der Kapitalanlagegesellschaft geschätzt.

2. Nachhaltigkeit

Die EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) wurde im Dezember 2019 veröffentlicht und ist Teil des EU-Aktionsplans Nachhaltige Finanzen. Ziel der Verordnung ist es, die Offenlegungsstandards zu harmonisieren und einheitliche Rahmenbedingungen für Anleger zu schaffen. Dadurch sollen Anleger in die Lage versetzt werden, die Nachhaltigkeit von Fonds zu überprüfen und Fonds in Hinsicht auf ESG-Risiken (ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Risiken) und nachhaltige Anlageziele miteinander zu vergleichen.

Fonds werden in folgende Klassifizierungen gemäß Artikel 6/8/9 der Verordnung 2019/2088 unterteilt:

Artikel 6 Verordnung 2019/2088: ESG Standard

Der Fonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen

Artikel 8 Verordnung 2019/2088: ESG Produkt

Der Fonds fördert ökologische oder soziale Entscheidungen

Artikel 9 Verordnung 2019/2088: Impact

Der Fonds hat ein nachhaltiges Investment zum Ziel

Die Einstufung der Fonds durch die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften finden Sie im Kapitel 4. Anlagemöglichkeiten.

3. Risikohinweise

3.1 Allgemeine Risiken

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Preis von Anteilen jeglicher Fonds und deren Erträge kann sowohl sinken als auch steigen, sodass Sie den angelegten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurückerhalten.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Um Marktrisiken abzusichern, können sich die Fondsgesellschaften verschiedener Anlage- bzw. Absicherungstechniken bedienen. Die Fonds dürfen Anlagen nur im Rahmen der "Anlagebeschränkungen" halten.

Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group hat keinen Einfluss auf die Anlagepolitik der KAG. Wir wählen die Fonds und KAG gewissenhaft aus, übernehmen jedoch keinerlei Gewährleistung für deren Handeln.

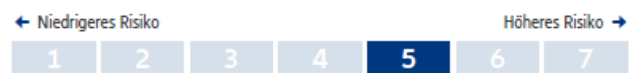
3.2 Hinweis zum Risikoindikator

Der zu den jeweiligen Fonds angegebene Risikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Fonds verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Fonds Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Die Fonds werden auf einer Skala von 1 bis 7 eingruppiert.

Je kleiner die Risikoklasse, desto niedriger ist das Risiko. Allerdings stellt auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, keine völlig risikolose Anlage dar. So unterlag der Anteilpreis von Fonds, die in Risikoklasse 1 eingestuft sind, in der Vergangenheit sehr niedrigen Schwankungen. Der Anteilspreis von Fonds, die in Risikoklasse 7 eingestuft sind, unterlag dagegen in der Vergangenheit sehr starken Schwankungen.

RISIKOINDIKATOR



Eine wie oben exemplarisch dargestellte Risikoindikator mit Risikoklasse 5 entspricht beispielsweise einer mittelhohen Risikoklasse. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelhoch eingestuft.

Bitte beachten Sie das Währungsrisiko. Sie können Zahlungen in einer anderen Währung als Ihrer Währung erhalten, sodass Ihre endgültige Rendite vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen abhängen wird. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass der gewählte Fonds für 5 Jahre gehalten wird. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Die Einstufung des Fonds zu einem Risikoindikator ist nicht garantiert und kann sich in der Zukunft verändern.

4. Anlagemöglichkeiten

Im Rahmen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung stehen Ihnen derzeit folgende Fonds zur Verfügung.

Um Ihnen die Übersicht zu erleichtern, haben wir die Fonds nach Anlageschwerpunkten zusammengestellt.

Wichtiger Hinweis:

Die nachfolgenden Fondsbeschreibungen orientieren sich an den Informationen der einzelnen Fondsgesellschaften. Das Fondsangebot kann sich ändern. Die Wertentwicklung der Fonds ist nicht zuverlässig vorauszusagen; der Wert eines Fondsanteils kann ansteigen, aber auch sinken. Auf die Fond-Entwicklung haben die Versicherer keinen Einfluss. Der Versicherungsnehmer trägt für alle dargestellten Fonds / ETFs allein das Risiko der Kapitalanlage.

Die Fondsübersicht wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird keine Haftung für Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der Informationen übernommen. Die laufenden Kosten und die Risikoklassen wurde auf Basis der spezifischen Anlageinformationen der Fonds zum Stand Oktober 2025 angegeben.

Die laufenden Kosten der Fonds beinhalten die Kosten, die der Fonds im Laufe eines Jahres zu tragen hat, wie z. B. Verwaltungs- und Depotbankgebühren. Performanceabhängige Gebühren und Transaktionskosten sind in den laufenden Kosten nicht enthalten. Die angegebenen Werte basieren auf Kosten, die dem Fonds im letzten Geschäftsjahr entnommen wurden.

Die folgenden Angaben stellen keine Fondsempfehlung dar.

4.1 ETF - Anlagekonzepte

Die folgenden ETF-Anlagekonzepte beruhen auf einem Buy-and-Hold-Ansatz. Die Risikodiversifizierung erfolgt anhand von verschiedenen Anlageklassen und Regionen. Dabei wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Festgelegter Aktienanteil von 30%, 50% bzw. 70%
- Festgelegte Asset Allocation
- Diversifikation in unterschiedliche Märkte

Die ETF-Weltportfolio-Anlagekonzepte enthalten neun Assetklassen bestehend aus Large- und Small-Caps aus USA-/Nordamerika, Europa sowie Japan/Australien. Daneben wird in Emerging Markets, Rohstoffe und Immobilien investiert. Die Risikoadjustierung erfolgt über kurz laufende deutsche und europäische Staatsanleihen mit hoher Anlagqualität, wobei das Hauptgewicht auf deutschen Staatsanleihen liegt.

Die Gewichtung der Anlageklassen wird einmal pro Jahr – am ersten Börsentag im Monat September – auf das ursprüngliche Risiko-Ertrag-Verhältnis geglättet (Rebalancing). Dieses automatische, jährliche Rebalancing ist Bestandteil des Konzepts und kostenlos.

Eine Kombination von verschiedenen Anlagekonzepten bzw. von Fonds mit Anlagekonzepten ist nicht möglich. Ebenso ist es nicht möglich, innerhalb des Anlagekonzeptes die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds zu ändern.

Sie können das gewählte Anlagekonzept jederzeit wechseln oder verlassen, um in von Ihnen gewählte Fonds zu wechseln. Ebenso können Sie wieder aus der freien Fondsanlage in ein Anlagekonzept zurückkehren. Als Fristen gelten hierbei die gleichen Fristen, die Ihrem Vertrag bei einem Anlagewechsel innerhalb der freien Fondsauswahl bedingungsseitig zugrunde liegen.

Für das ETF – Anlagekonzept sowie für das integrierte Rebalancing fallen keine zusätzlichen Kosten für Sie an.

Die ETF – Anlagekonzepte beziehen sich auf Anlagezeiträume von 10 Jahren und länger und stellen keine konkrete Anlageempfehlung dar.

Es stehen folgende ETF-Anlagekonzepte zur Verfügung:

4.1.1 ETF Weltportfolio Ertrag

Zusammensetzung

Anteil	Fondsname	ISIN
Gesamtanteil ETF-Aktienfonds: 30 %		
7%	Amundi Core MSCI Emerging Markes Swap UCITS ETF	LU2573967036
5%	Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF	LU0380865021
4%	Amundi MSCI EMU Small Cap ESG CTB UCITS ETF	LU1598689153
3%	Amundi Core MSCI USA UCITS ETF USD	IE000FSN19U2
3%	iShares MSCI USA Small Cap UCITS ETF	IE00B3VWM098
3%	Amundi BB Equal-weight Com. ex-Agr.UCITS ETF EUR hedged	LU1900069219
3%	Amundi FTSE EPRA NAREIT Global UCITS ETF	LU1437018838
1%	Xtrackers Nikkei 225 UCITS ETF	LU2196470426
1%	iShares MSCI Japan Small Cap UCITS ETF	IE00B2QWDY88
Gesamtanteil ETF-Rentenfonds: 70 %		
49%	Amundi Smart Overnight Return UCITS ETF	LU1190417599
21%	Vanguard EUR Eurozone Government 1-3 Year Bond UCITS ETF	IE00004S2680

Strategiebeschreibung

Die Anlageausrichtung sieht vor, unter Einhaltung einer grundsätzlich risikoarmen Gesamtstruktur einen möglichst hohen Ertrag in Verbindung mit einem angemessenen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften.

Dabei werden durchschnittlich 70 % des Anlagevolumens in Rentenfonds und 30 % des Anlagevolumens in Aktienfonds investiert:

- Festgelegter Rentenfondsanteil von 70%
- Festgelegter Aktienanteil von 30%, davon ca.
 - 17 % in Aktien Entwickelte Märkte
 - 7 % in Aktien Schwellenländer
 - 3 % in Immobilien weltweit
 - 3 % in Commodities / Rohstoffe
- Festgelegte Asset Allocation
- Diversifikation in unterschiedliche Märkte

Laufende Kosten

Das ETF Weltportfolio Ertrag weist eine jährliche Kostenbelastung von ca. 0,13 % aus (gewichtetes Mittel der laufenden Kosten der berücksichtigten ETFs).

Für das ETF Weltportfolio Ertrag fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Die für das ETF-Weltportfolio verwendeten ETFs können durch die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group durch ETFs des jeweils gleichen Anlagemarktes ersetzt werden.

4.1.2 ETF Weltportfolio Ausgewogen

Zusammensetzung

Anteil	Fondsname	ISIN
Gesamtanteil ETF-Aktienfonds: 50 %		
12%	Amundi Core MSCI Emerging Markes Swap UCITS ETF	LU2573967036
7%	Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF	LU0380865021
6%	Amundi MSCI EMU Small Cap ESG CTB UCITS ETF	LU1598689153
6%	Amundi Core MSCI USA UCITS ETF USD	IE000FSN19U2
5%	iShares MSCI USA Small Cap UCITS ETF	IE00B3VWM098
5%	Amundi BB Equal-weight Com. ex-Agr.UCITS ETF EUR hedged	LU1900069219
5%	Amundi FTSE EPRA NAREIT Global UCITS ETF	LU1437018838
2%	Xtrackers Nikkei 225 UCITS ETF	LU2196470426
2%	iShares MSCI Japan Small Cap UCITS ETF	IE00B2QWDY88
Gesamtanteil ETF-Rentenfonds: 50 %		
35%	Amundi Smart Overnight Return UCITS ETF	LU1190417599
15%	Vanguard EUR Eurozone Government 1-3 Year Bond UCITS ETF	IE00004S2680

Strategiebeschreibung

Die Anlageausrichtung sieht vor, einen möglichst hohen Ertrag in Verbindung mit einem angemessenen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften.

Dabei werden durchschnittlich 50 % des Anlagevolumens in Rentenfonds und 50 % des Anlagevolumens in Aktienfonds investiert:

- Festgelegter Rentenfondsanteil von 50%
- Festgelegter Aktienanteil von 50%, davon ca.
 - 28 % in Aktien Entwickelte Märkte
 - 12 % in Aktien Schwellenländer
 - 5 % in Immobilien weltweit
 - 5 % in Commodities / Rohstoffe
- Festgelegte Asset Allocation
- Diversifikation in unterschiedliche Märkte

Laufende Kosten

Das ETF Weltportfolio Ausgewogen weist eine jährliche Kostenbelastung von ca. 0,16 % aus (gewichtetes Mittel der laufenden Kosten der berücksichtigten ETFs).

Für das ETF Weltportfolio Ausgewogen fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Die für das ETF-Weltportfolio verwendeten ETFs können durch die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group durch ETFs des jeweils gleichen Anlagemarktes ersetzt werden.

4.1.3 ETF Weltportfolio Chance

Zusammensetzung

Anteil	Fondsname	ISIN
Gesamtanteil ETF-Aktiefonds: 70 %		
17%	Amundi Core MSCI Emerging Markes Swap UCITS ETF	LU2573967036
9%	Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF	LU0380865021
8%	Amundi MSCI EMU Small Cap ESG CTB UCITS ETF	LU1598689153
8%	Amundi Core MSCI USA UCITS ETF USD	IE000FSN19U2
8%	iShares MSCI USA Small Cap UCITS ETF	IE00B3VWM098
7%	Amundi BB Equal-weight Com. ex-Agr.UCITS ETF EUR hedged	LU1900069219
7%	Amundi FTSE EPRA NAREIT Global UCITS ETF	LU1437018838
3%	Xtrackers Nikkei 225 UCITS ETF	LU2196470426
3%	iShares MSCI Japan Small Cap UCITS ETF	IE00B2QWDY88
Gesamtanteil ETF-Rentenfonds: 30 %		
20%	Amundi Smart Overnight Return UCITS ETF	LU1190417599
10%	Vanguard EUR Eurozone Government 1-3 Year Bond UCITS ETF	IE00004S2680

Strategiebeschreibung

Die Anlageausrichtung ist durch seine wachstumsorientierte Grundausrichtung gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund einer mittel- bis langfristigen Ausrichtung liegt der Anlageschwerpunkt auf ETF - Aktienfonds. Renten- und Immobilienfonds dienen zur Stabilisierung einer stetigen Wertentwicklung. Die Anlagen im Portfolio sind international ausgerichtet.

Es werden durchschnittlich 30 % des Anlagevolumens in Rentenfonds und 70 % des Anlagevolumens in Aktienfonds investiert.

- Festgelegter Rentenfondsanteil von 30%
- Festgelegter Aktienanteil von 70%, davon ca.
 - 39 % in Aktien Entwickelte Märkte
 - 17 % in Aktien Schwellenländer
 - 7 % in Immobilien weltweit
 - 7 % in Commodities / Rohstoffe
- Festgelegte Asset Allocation
- Diversifikation in unterschiedliche Märkte

Laufende Kosten

Das ETF Weltportfolio Chance weist eine jährliche Kostenbelastung von ca. 0,19 % aus (gewichtetes Mittel der laufenden Kosten der berücksichtigten ETFs).

Für das ETF Weltportfolio Chance fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Die für das ETF-Weltportfolio verwendeten ETFs können durch die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group durch ETFs des jeweils gleichen Anlagemarktes ersetzt werden.

ReBalancing und Anlagewechsel bei den myIndex Anlagekonzepten

Die Gewichtung der Anlageklassen kann auf Ihren Wunsch hin auf das ursprüngliche Risiko-Ertrag-Verhältnis geglättet (ReBalancing) werden.

Eine Kombination von verschiedenen Anlagekonzepten bzw. von Fonds mit Anlagekonzepten ist nicht möglich. Ebenso ist es nicht möglich, innerhalb des Anlagekonzeptes die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds zu ändern.

Sie können das gewählte Anlagekonzept jederzeit wechseln oder verlassen, um in von Ihnen gewählte Fonds zu wechseln. Ebenso können Sie wieder aus der freien Fondsanlage in ein Anlagekonzept zurückkehren.

Als Fristen gelten hierbei die gleichen Fristen, die Ihrem Vertrag bei einem Anlagewechsel innerhalb der freien Fondsauswahl bedingungsseitig zugrunde liegen.

Die Fondspakete der InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group beziehen sich auf Anlagezeiträume von 10 Jahren und länger und stellen keine konkrete Anlageempfehlung dar.

4.2 Mischfonds

Mischfonds sind Wertpapierfonds, die ihr Fondsvermögen sowohl in festverzinsliche Wertpapiere in- und ausländischer Herkunft als auch in Aktien anlegen. Die Wertentwicklung richtet sich nach dem allgemeinen Zinsniveau in den jeweiligen Ländern. Ziel eines gemischten Fonds ist auf Wertzuwachs und regelmäßiges Einkommen ausgerichtet. Sie eignen sich daher für Anleger, die eine feste Verzinsung mit Gewinnchancen einer Aktienanlage kombinieren wollen. Der Anlagehorizont ist mittel- bis langfristig zu sehen.

4.2.1 Mischfonds flexibel

FvS SICAV - Multiple Opportunities R

KAG:	Flossbach v. Storch Invest S.A.
ISIN:	LU0323578657
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR flexibel Global
Währung:	EUR
Risikoindikator:	3
Laufende Kosten:	1,62 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Anlageziel ist ein angemessener Wertzuwachs. Die Anlagestrategie wird auf Basis der fundamentalen Analyse der globalen Finanzmärkte getroffen. Der Fonds investiert weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt gehandelte Aktien, Geldmarktinstrumente, Zertifikate und Anleihen aller Art, wobei die Aktienquote bis zu 100% des Fondsvermögens betragen kann. Weiterhin werden fortlaufend mindestens 25% des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen investiert. Bis zu 15% des Fondsvermögens dürfen direkt (physisch) in Gold investiert werden.

4.2.2 Mischfonds dynamisch

ARERO - Der Weltfonds

KAG:	DWS Investment S.A.
ISIN:	LU0360863863
Kategorie:	Mischfonds EUR aggressiv Global
Währung:	EUR
Risikoindikator:	3
Laufende Kosten:	0,51 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Der Fonds verfolgt eine regelbasierte Strategie, die sich aus 60% Aktien, 25% Renten und 15% Rohstoffe zusammensetzt. Der Fonds kann weltweit in Aktien, ADRs/GDRs, Zertifikate auf Aktien oder Aktienindizes, Optionsscheine auf Aktien und aktiengebundene Wertpapiere, Bezugsrechte, Aktienfinanzindizes, ETFs, Investmentfondsanteile, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten und in Geldmarktfonds investieren. Der Fonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess.

Vanguard LifeStrategy® 80% Equity UCITS ETF

KAG:	Vanguard Group (Ireland) Limited
ISIN:	IE00BMVB5R75
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR dynamisch Global
Währung:	EUR
Risikoindikator:	3
Laufende Kosten:	0,25 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist eine Kombination aus langfristigem Kapitalzuwachs und einigen Erträgen. Der Fonds strebt die Erreichung seines Anlageziels an, indem er ein Engagement in einem diversifizierten Portfolio eingeht, das sich zu etwa 80% nach Wert aus Aktien und zu 20% nach Wert aus festverzinslichen Wertpapieren zusammensetzt, vorwiegend durch Direktanlagen in passiv verwalteten börsengehandelten Fonds (ETFs) oder sonstigen Fonds, die einen Index nachbilden.

4.2.3 Mischfonds ausgewogen

Vanguard LifeStrategy® 60% Equity UCITS ETF

KAG:	Vanguard Group (Ireland) Limited
ISIN:	IE00BMVB5P51
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR ausgewogen Global
Währung:	EUR
Risikoindikator:	3
Laufende Kosten:	0,25 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist eine Kombination aus langfristigem Kapitalzuwachs und moderatem Ertragsniveau. Der Fonds strebt die Erreichung seines Anlageziels an, indem er ein Engagement in einem diversifizierten Portfolio eingeht, das sich zu etwa 60% nach Wert aus Aktien und zu 40% nach Wert aus festverzinslichen Wertpapieren zusammensetzt, vorwiegend durch Direktanlagen in passiv verwalteten börsengehandelten Fonds (ETFs) oder sonstigen Fonds, die einen Index nachbilden.

Xtrackers Portfolio UCITS ETF 1C

KAG:	DWS Investment S.A. (ETF)
ISIN:	LU0397221945
Kategorie:	Mischfonds EUR ausgewogen Global
Währung:	EUR
Risikoindikator:	3
Laufende Kosten:	0,70 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des Portfolio Total Return Index abzubilden. Hierzu investiert der Fonds in erster Linie in übertragbare Wertpapiere und setzt zudem derivative Techniken ein.

4.2.4 Mischfonds defensiv

Amundi Ethik Fonds A

KAG:	Amundi Austria GmbH
ISIN:	AT0000857164
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR defensiv Global
Währung:	EUR
Risikoindikator:	3
Laufende Kosten:	1,14 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Der Amundi Ethik Fonds ist ein gemischter Fonds, der in Anleihen und Aktien investiert, welche die Kriterien eines ethischen Investments erfüllen müssen. Als ethisches Investment gelten Veranlagungen dann, wenn der Wirkungsbereich ihres Ausstellers im Einklang mit definierten Anforderungen nach sozialer, humaner und ökologischer Verantwortung steht. Das Portfeuille besteht aus max. 40 % in- und ausländischen Aktien. Der Aktienteil des Amundi Ethik Fonds ist international ausgerichtet und investiert in ausgesuchte Unternehmen weltweit. Dabei kann das gesamte Laufzeitspektrum abgedeckt werden. Es werden nur Anleihen mit Investment Grade Rating (AAA bis BBB-) gekauft. Anleihen, die kein Rating aufweisen, wird auf eine vergleichbare Beurteilung zurückgegriffen.

Kapital Plus A EUR

KAG:	Allianz Global Investors GmbH
ISIN:	DE0008476250
Währung:	EUR
Risikoindikator:	3
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR defensiv
Laufende Kosten:	1,15 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Der Fonds konzentriert sich auf den Markt für Euro-Anleihen guter Bonität (Investment-Grade-Rating). Daneben kann er zwischen 20% und 40% des Vermögens am europäischen Aktienmarkt investieren. Der Anteil von Anleihen aus Schwellenländern oder Anleihen, die nicht auf Euro lauten bzw. nicht gegen Euro abgesichert sind, ist auf jeweils 10% begrenzt. Anlageziel ist es, im Anleihenteil eine marktgerechte Rendite bezogen auf den Euro-Anleihenmarkt und im Aktienteil auf langfristige Sicht Kapitalzuwachs zu erwirtschaften.

M&G Optimal Income Fund Euro A EUR Acc

KAG:	M&G Luxembourg S.A.
ISIN:	LU1670724373
Währung:	EUR
Risikoindikator:	3
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR defensiv Global
Laufende Kosten:	1,34 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Der Fonds strebt eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen an, die auf dem Engagement in optimalen Ertragsströmen an den Anlagemärkten basiert. Der Fonds investiert in der Regel direkt in einen Mix von Vermögenswerten, mindestens 50% in festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich Anleihen und ABS-Anleihen) und bis zu 20% in Unternehmensaktien. Der Fonds investiert in Anleihen, die von Regierungen, regierungsnahen Institutionen und Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländer, begeben werden. Der Fonds investiert in Wertpapiere, die die ESG-Kriterien erfüllen.

Vanguard LifeStrategy® 20% Equity UCITS ETF

KAG:	Vanguard Group (Ireland) Limited
ISIN:	IE00BMVB5K07
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR defensiv Global
Währung:	EUR
Risikoindikator:	2
Laufende Kosten:	0,25 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist eine Kombination aus Erträgen und einem gewissen langfristigen Kapitalzuwachs. Der Fonds strebt die Erreichung seines Anlageziels an, indem er ein Engagement in einem diversifizierten Portfolio eingeht, das sich zu etwa 20% nach Wert aus Aktien und zu 80% nach Wert aus festverzinslichen Wertpapieren zusammensetzt, vorwiegend durch Direktanlagen in passiv verwalteten börsengehandelten Fonds (ETFs) oder sonstigen Fonds, die einen Index nachbilden.

Vanguard LifeStrategy® 40% Equity UCITS ETF

KAG:	Vanguard Group (Ireland) Limited
ISIN:	IE00BMVB5M21
Anlageschwerpunkt:	Mischfonds EUR defensiv Global
Währung:	EUR
Risikoindikator:	3
Laufende Kosten:	0,25 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist eine Kombination aus Erträgen und einem moderaten langfristigen Kapitalzuwachs. Der Fonds strebt die Erreichung seines Anlageziels an, indem er ein Engagement in einem diversifizierten Portfolio eingeht, das sich zu etwa 40% nach Wert aus Aktien und zu 60% nach Wert aus festverzinslichen Wertpapieren zusammensetzt, vorwiegend durch Direktanlagen in passiv verwalteten börsengehandelten Fonds (ETFs) oder sonstigen Fonds, die einen Index nachbilden.

4.3 Aktienfonds

Aktienfonds sind Wertpapierfonds, die ihr Fondsvermögen vornehmlich oder ausschließlich in Aktien anlegen. Die Wertentwicklung oder Performance folgt grundsätzlich der allgemeinen Kursentwicklung an den Börsen. Ziel eines Aktienfonds ist der langfristige Wertzuwachs. Der Anlagehorizont ist langfristig zu sehen.

4.3.1 Aktienfonds Global

Amundi Core MSCI World UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	IE000B18OT95
Währung:	USD
Risikoindikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit All-Cap
Laufende Kosten:	0,12 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Index nachzubilden. Der Index ist ein breiter globaler Aktienindex, der die Märkte für große und mittlere Unternehmen in den Industrieländern repräsentiert.

Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF

KAG:	Vanguard Group (Ireland) Limited
ISIN:	IE00BK5BR626
Kategorie:	Aktien weltweit All-Cap
Währung:	USD
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,29 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Der Fonds ist bestrebt, die Performance des FTSE All-World High Dividend Yield Index nachzubilden. Hierzu legt der Fonds in allen oder praktisch allen Aktien an, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index aus Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrie- und Schwellenländern.

Vanguard FTSE All-World UCITS ETF

KAG:	Vanguard Group (Ireland) Limited
ISIN:	IE00BK5BQT80
Kategorie:	Aktien weltweit All-Cap
Währung:	USD
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,19 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Der Fonds ist bestrebt, die Performance des FTSE All-World Index nachzubilden. Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index aus Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in entwickelten und aufstrebenden Ländern. Hierzu legt der Fonds in allen oder praktisch allen Aktien an, die der Index beinhaltet.

Dimensional Global Core Equity Fund EUR

KAG:	Dimensional Fund Advisors Ltd
ISIN:	IE00B2PC0260
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Standardwerte Blend
Laufende Kosten:	0,26 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Ziel des Fonds ist es, den Wert der Kapitalanlagen langfristig zu steigern und innerhalb des Fonds Erträge zu erzielen. Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von Unternehmen, die an den Hauptbörsen in ausgewählten entwickelten Ländern weltweit notiert sind. Das Portfolio des Fonds hat Aktien von kleineren Unternehmen und Value-Unternehmen generell übergewichtet. Maximal 20% des Nettovermögens werden in Ländern angelegt, die der Anlageverwalter als aufstrebende Märkte betrachtet.

Dimensional Global Sust. Core Equity Fund EUR

KAG:	Dimensional Fund Advisors Ltd
ISIN:	IE00B7T1D258
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Standardwerte Blend
Laufende Kosten:	0,27 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Ziel ist es, den Wert der Anlage langfristig zu steigern und Erträge innerhalb des Fonds zu erwirtschaften. Der Fonds investiert in Aktien von Unternehmen, die an den Hauptbörsen der Industrieländer weltweit notiert sind. Das Portfolio des Fonds ist im Allgemeinen übergewichtet in Aktien kleinerer Unternehmen und Value-Unternehmen. Die Zusammensetzung des Fonds kann auch aufgrund von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten angepasst werden.

Dimensional Global Small Companies Fund

KAG:	Dimensional Fund Advisors Ltd
ISIN:	IE00B67WB637
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Nebenwerte
Laufende Kosten:	0,38 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Ziel des Fonds ist es, den Wert der Kapitalanlagen langfristig zu steigern und innerhalb des Fonds Erträge zu erzielen. Der Fonds investiert in Aktien von Unternehmen, die an den Hauptbörsen in entwickelten Ländern weltweit notiert sind. Der Fonds investiert in eine breite und vielfältige Gruppe kleinerer Unternehmen. Maximal 20% des Nettovermögens werden in Ländern angelegt, die als aufstrebende Märkte gelten.

Dimensional Global Targeted Value Fund

KAG:	Dimensional Fund Advisors Ltd
ISIN:	IE00B2PC0716
Währung:	EUR
Risikoindeikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Nebenwerte
Laufende Kosten:	0,44 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Ziel des Fonds ist es, den Wert der Kapitalanlagen langfristig zu steigern und innerhalb des Fonds Erträge zu erzielen. Der Fonds investiert in kleinere Unternehmen aus entwickelten Ländern weltweit unter Anwendung einer Value-Strategie, d.h. er investiert in Aktien von Unternehmen, die zum Kaufzeitpunkt nach Einschätzung des Anlageverwalters einen im Vergleich zum Buchwert des Unternehmens niedrigen Aktienkurs haben. Maximal 20% des Nettovermögens werden in Ländern angelegt, die der Anlageverwalter als aufstrebende Märkte betrachtet.

Amundi MSCI World Swap II UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	FR0010315770
Währung:	EUR
Risikoindeikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Standardwerte Blend
Laufende Kosten:	0,30 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist, die Entwicklung des auf US-Dollar (USD) lautenden MSCI World Net Total Return Index (mit Wiederanlage der Nettodividenden), der die Large- und Mid-Cap-Unternehmen aus allen Industrieländern repräsentiert, sowohl nach oben als auch nach unten abzubilden und dabei den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und derjenigen der Benchmark so gering wie möglich zu halten. Der Fonds kann in ein diversifiziertes Portfolio internationaler Aktien investieren, dessen Wertentwicklung über Derivate (Swaps) gegen die Wertentwicklung der Benchmark ausgetauscht wird.

Schroder ISF Global Sustainable Growth A USD

KAG:	Schroder Investment Management (Europe) S.A.
ISIN:	LU0557290698
Währung:	USD
Risikoindeikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Standardwerte Growth
Laufende Kosten:	1,63 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien von Unternehmen aus Ländern weltweit, die den Nachhaltigkeitskriterien des Fondsmanagements entsprechen. Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt. Der Fonds hält in der Regel weniger als 50 Unternehmen.

SPDR MSCI All Country World Investable Market UCITS ETF

KAG:	State Street Global Advisors
ISIN:	IE00B3YLT666
Kategorie:	Aktien weltweit All-Cap
Währung:	USD
Risikoindeikator:	4
Laufende Kosten:	0,17 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Ziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Aktienmärkten in Industrie- und Schwellenländern. Der Fonds versucht, die Wertentwicklung des MSCI ACWI IMI (All Country World Investable Market Index) Index möglichst genau abzubilden. Der Fonds investiert in erster Linie in Wertpapiere des Index. Zu diesen Wertpapieren gehören Aktien und Anteile von Unternehmen, die ihren Sitz in Industrie- und Schwellenländern weltweit haben.

terrAssisi Aktien I AMI I

KAG:	Ampega Investment GmbH
ISIN:	DE000A2DVTE6
Währung:	EUR
Risikoindeikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Standardwerte Blend
Laufende Kosten:	0,60 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Anlageziel ist die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Wertentwicklung. Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien ohne länder- oder währungsspezifische Anlagebeschränkungen, die den ethischen Grundsätzen des Franziskanerordens entsprechen. Nach dem Best-in-Class-Ansatz werden dabei die unter jeweils sozialen oder ökologischen Aspekten besten Papiere ausgewählt, in die ein Fonds auch bei rein ökonomischer Betrachtung investieren würde.

UBS MSCI World Socially Responsible UCITS ETF

KAG:	UBS Fund Management S.A.
ISIN:	LU0629459743
Kategorie:	Aktien weltweit Standardwerte Blend
Währung:	EUR
Risikoindeikator:	4
Laufende Kosten:	0,20 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Der Fonds geht ein anteiliges Engagement in den Komponenten des MSCI World SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped Index (Net Return) ein, entweder durch direkte Anlagen in alle oder im Wesentlichen alle Wertpapiere der Komponenten und/oder durch den Einsatz von Derivaten. Der Aktienindex ist darauf ausgerichtet, die Wertentwicklung von Unternehmen aus 23 Industrieländern zu messen, welche die besten Bilanzen in Bezug auf Umwelt, soziale Fragen und Unternehmensführung (ESG) aufweisen. Gleichzeitig werden Unternehmen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen gemieden.

4.3.2 Aktienfonds Europa / Euroland

Amundi Core Stoxx Europe 600 UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	LU0908500753
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa All-Cap
Laufende Kosten:	0,07 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des Stoxx Europe 600 Net Return (Nett dividenden reinvestiert) zu verfolgen, der auf Euro lautet und für die Börsenperformance der großen europäischen Unternehmen repräsentativ ist, die in ihren jeweiligen Ländern die meisten Dividenden zahlen, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Fonds und der Rendite des Referenzindex zu minimieren (Tracking Error). Der Fonds strebt an, sein Ziel durch eine direkte Replikation zu erreichen.

Amundi Stoxx Europe 600 ESG UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	LU1681040223
Kategorie:	Aktien Europa Standardwerte Blend
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,18 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Das Ziel dieses Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Stoxx Europe 600 ESG+ Index nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Fonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der Stoxx Europe 600 ESG+ Index ist ein Aktienindex, der die 600 führenden Wertpapiere der europäischen Industrieländer repräsentiert.

Comgest Growth Europe EUR

KAG:	Comgest Asset Management
ISIN:	IE00B0XJXQ01
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Standardwerte Growth
Laufende Kosten:	1,57 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Anlageziel ist die langfristige Wertsteigerung des Fonds. Der Fonds investiert in ein Portfolio qualitativ hochwertiger Unternehmen mit langfristigen Wachstumsaussichten. Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in Europa haben oder vorwiegend in Europa geschäftlich tätig sind, oder in von europäischen Regierungen ausgegebenen oder garantierten Wertpapieren.

Dimensional European Value Fund EUR

KAG:	Dimensional Fund Advisors Ltd
ISIN:	IE00B1W6CW87
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Standardwerte Value
Laufende Kosten:	0,33 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Ziel des Fonds ist es, den Wert der Kapitalanlagen langfristig zu steigern und innerhalb des Fonds Erträge zu erzielen. Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von Unternehmen, die an den Hauptbörsen ausgewählter europäischer Länder notiert sind. Der Fonds investiert unter Anwendung einer Value-Strategie, d.h. er investiert in Aktien von Unternehmen, die zum Kaufzeitpunkt nach Einschätzung des Anlageverwalters einen im Vergleich zum Buchwert des Unternehmens niedrigen Aktienkurs haben. Maximal 20% des Nettovermögens werden in Ländern angelegt, die als aufstrebende Märkte gelten.

Dimensional European Small Companies Fund

KAG:	Dimensional Fund Advisors Ltd
ISIN:	IE0032769055
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Nebenwerte
Laufende Kosten:	0,47 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Ziel des Fonds ist es, den Wert der Kapitalanlagen langfristig zu steigern und innerhalb des Fonds Erträge zu erzielen. Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von Unternehmen, die an den Hauptbörsen in ausgewählten europäischen Ländern notiert sind. Der Fonds investiert in eine breite und vielfältige Gruppe kleinerer Unternehmen. Maximal 20% des Nettovermögens des Fonds werden in europäischen Ländern angelegt, die als aufstrebende Märkte gelten.

iShares EURO STOXX UCITS ETF

KAG:	BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN:	DE000A0D8Q07
Kategorie:	Aktien Euroland Standardwerte
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,20 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Der Fonds bildet die Wertentwicklung des EURO STOXX® (Preisindex) möglichst genau ab. Der Index misst die Wertentwicklung von Aktien der Länder der Eurozone, die im STOXX® Europe 600 Index enthalten sind, welcher die nach Börsenkapitalisierung auf Free-Float-Basis größten 600 Aktien aus 18 entwickelten europäischen Ländern umfasst.

iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR

KAG:	BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN:	IE00B52VJ196
Kategorie:	Aktien Europa Standardwerte Blend
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,20 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Der Fonds strebt durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen eine Rendite an, die die Rendite des MSCI Europe SRI Index widerspiegelt. Der Index misst die Wertentwicklung von Aktienwerten, die von Unternehmen ausgegeben werden, die auf der Basis einer Reihe von Ausschluss- und Rating basierten Kriterien über bessere Nachhaltigkeitsratings bei den (Environmental, Social, Governance) ESG-Leistungen verfügen als die Vergleichsgruppe des Sektors innerhalb des MSCI Europe Index. Zur Erzielung einer seinem Index ähnlichen Rendite setzt der Fonds Optimierungstechniken ein.

iShares STOXX Europe Small 200 UCITS ETF

KAG:	BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN:	DE000A0D8QZ7
Kategorie:	Aktien Europa mittelgroß
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,22 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Der Fonds bildet die Wertentwicklung des STOXX® Europe Small 200 (Preisindex) möglichst genau ab. Der Index misst die Wertentwicklung der 200 kleinsten Aktien per Börsenkapitalisierung auf Free-Float-Basis aus dem STOXX® Europe 600 Index, der Unternehmen aus 18 entwickelten europäischen Ländern umfasst.

Amundi MSCI EMU Small Cap CTB NZA UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	LU1598689153
Kategorie:	Aktien Euroland Nebenwerte
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,40 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Anlageziel ist die Nachbildung der Wertentwicklung des auf Euro lautenden MSCI EMU Small Cap ESG Broad CTB Select Custom Net EUR Index. Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI EMU Small Cap Index basiert, und Small-Cap-Wertpapiere aus Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion repräsentiert.

Threadneedle European Smaller Companies EUR

KAG:	Threadneedle Management Luxembourg S.A.
ISIN:	LU1864952335
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa ohne Großbritannien Nebenwerte
Laufende Kosten:	1,72 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Der Fonds zielt darauf ab, den Wert der Anlage langfristig zu steigern. Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Anteile von kleineren Unternehmen in Europa, ohne das Vereinigte Königreich, oder von Unternehmen, die dort eine wesentliche Geschäftstätigkeit ausüben. Diese Unternehmen sind zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel kleiner als die 225 größten Unternehmen des FTSE World Europe ex UK Index. Der Fonds investiert dauerhaft mindestens 75% seines Vermögens in Aktien des Europäischen Wirtschaftsraums.

Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF

KAG:	Vanguard Group (Ireland) Limited
ISIN:	IE00BK5BQX27
Kategorie:	Aktienfonds All-Cap Europa
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,10 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist die Nachbildung der Performance des FTSE Developed Europe Index. Hierzu legt der Fonds in allen oder praktisch allen Aktien an, die der Index beinhaltet. Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index der Aktienmarktpower europäischer Industrieländer, der sich aus den Aktien von großen und mittelgroßen Unternehmen aus europäischen Industrieländern zusammensetzt.

Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF

KAG:	DWS Investment S.A. (ETF)
ISIN:	LU0380865021
Kategorie:	Aktien Euroland
Währung:	EUR
Risikoindikator:	5
Laufende Kosten:	0,09 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des EURO STOXX 50 (R) Index abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 50 der größten Unternehmen aus bestimmten Industriezweigen in der Eurozone widerspiegeln soll. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Fonds um eine Nachbildung des Index, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Aktien im Index im gleichen Verhältnis wie der Index erwirbt.

4.3.3 Aktienfonds Deutschland

iShares DivDAX UCITS ETF

KAG:	BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN:	DE0002635273
Kategorie:	Aktien Deutschland Standardwerte
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,31 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Der Fonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung DivDAX® (Preisindex) an, der aus 15 Aktien mit führenden Dividendenrenditen innerhalb der 30 größten und am häufigsten gehandelten Unternehmen besteht, die im Prime-Standard-Segment der Frankfurter Börse notiert sind.

Amundi Core DAX UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	LU2611732046
Kategorie:	Aktien Deutschland
Währung:	EUR
Risikoindikator:	5
Laufende Kosten:	0,08 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Ziel besteht darin, die Wertentwicklung des DAX Index nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Fonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der Index ist ein Aktienindex, der die am deutschen Markt gehandelten führenden Wertpapiere repräsentiert. Der Index umfasst die 40 größten Unternehmen, die an der Frankfurter Börse notiert sind. Das Engagement im Index wird durch eine direkte Nachbildung erreicht.

Vanguard Germany All Cap UCITS ETF

KAG:	Vanguard Group (Ireland) Limited
ISIN:	IE00BG143G97
Kategorie:	Aktienfonds Deutschland
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,10 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Der Fonds verfolgt einen Passivmanagementansatz, indem er versucht, die Wertentwicklung des FTSE Germany All Cap Index nachzubilden. Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung im Streubesitz gewichteter Index, der sich aus Large, Mid und Small Cap-Aktien von Unternehmen in Deutschland zusammensetzt und von der breiteren FTSE Global Equity Index-Serie abgeleitet wird. Der Fonds versucht soweit möglich die Wertentwicklung des Index nachzubilden, indem er in alle oder im Wesentlichen alle im Index enthaltenen Wertpapiere im gleichen Verhältnis wie im Index investiert.

Amundi MDAX UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	FR0011857234
Kategorie:	Aktien Deutschland Small & Mid Cap
Währung:	EUR
Risikoindikator:	5
Laufende Kosten:	0,20 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Entwicklung des MDAX Index (Wiederanlage der Bruttorenditen), der die Wertentwicklung mittelgroßer deutscher Unternehmen abbildet, sowohl nach oben als auch nach unten nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und derjenigen des Index soweit wie möglich zu minimieren.

4.3.4 Aktienfonds Nordamerika

Amundi S&P SmallCap 600 Screened UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	IE000XLJ2JQ9
Kategorie:	Aktienfonds USA/Nebenwerte
Währung:	USD
Risikoindikator:	5
Laufende Kosten:	0,35 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Anlageziel ist, die Wertentwicklung des S&P SmallCap 600 Scored & Screened+ Index (USD) NTR abzubilden. Der Index ist ein breit gefächertes marktkapitalisierungsgewichteter Index zur Messung der Wertentwicklung von Wertpapieren, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, wobei die Gewichtung der Branchengruppen insgesamt in etwa dem S&P SmallCap 600 Index (der Hauptindex) entspricht. Der Hauptindex ist ein Aktienindex, der die in den USA gehandelten Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung repräsentiert.

Dimensional U.S. Small Companies Fund

KAG:	Dimensional Fund Advisors Ltd
ISIN:	IE0032768974
Währung:	EUR
Risikoindikator:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien USA Nebenwerte
Laufende Kosten:	0,36 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Ziel des Fonds ist es, den Wert der Kapitalanlagen langfristig zu steigern und innerhalb des Fonds Erträge zu erzielen. Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von Unternehmen, die an einer Hauptbörse oder an Freiverkehrsmärkten (d.h. Finanzmärkten, an denen Aktien über Händlernetzwerke ge- und verkauft werden) in den USA notiert sind. Der Fonds investiert in eine breite und vielfältige Gruppe kleinerer Unternehmen.

Amundi Core MSCI USA UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	IE000FSN19U2
Kategorie:	Aktienfonds USA
Währung:	USD
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,03 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Solactive GBS United States Large & Mid Cap Index nachzubilden. Der Index ist ein Aktienindex, der die in den Vereinigten Staaten von Amerika notierten und gehandelten Large- und Mid-Cap-Wertpapiere repräsentiert. Das Engagement im Index wird durch eine direkte Nachbildung erreicht.

Amundi MSCI USA ESG Clim. Net Zero Amb. UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	IE000QQ8Z0D8
Kategorie:	Aktienfonds USA
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,07 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Anlageziel ist es, die Wertentwicklung des MSCI USA ESG Broad CTB Select Index nachzubilden. Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI USA Index basiert. Dieser repräsentiert die Large- und Mid-Cap-Segmente des US-Marktes. Der Index schließt Unternehmen aus, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, während er Unternehmen mit einem starken ESG-Score übergewichtet. Darüber hinaus soll der Index die Performance einer Strategie abbilden, die Wertpapiere auf der Grundlage der mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken neu gewichtet.

iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD ACC

KAG:	BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN:	IE00B5BMR087
Kategorie:	Aktienfonds USA
Währung:	USD
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,07 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Der Fonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung eines Index an, der aus 500 US-Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung besteht.

iShares MSCI USA SRI UCITS ETF USD

KAG:	BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN:	IE00BYVJRR92
Kategorie:	Aktienfonds USA
Währung:	USD
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,20 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Anlageziel ist die Erzielung einer Rendite, welche die Rendite des MSCI USA SRI Select Reduced Fossil Fuel Index widerspiegelt. Der Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Eigenkapitalinstrumenten (z. B. Aktien), die von US-Unternehmen innerhalb des MSCI USA Index (Parent-Index) ausgegeben werden, die auf der Grundlage einer Reihe von Ausschluss- und Ratingkriterien über ein besseres Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) verfügen als vergleichbare Unternehmen des Sektors innerhalb des Parent-Index.

iShares NASDAQ-100® UCITS ETF

KAG:	BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN:	DE000A0F5UF5
Kategorie:	Aktienfonds USA
Währung:	USD
Risikoindikator:	5
Laufende Kosten:	0,30 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Der Fonds strebt eine möglichst genaue Abbildung der Wertentwicklung des NASDAQ-100® (Preisindex) an. Der Index misst die Wertentwicklung der 100 nach Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis größten nicht-finanziellen Wertpapiere, die am The NASDAQ Stock Market® notiert sind.

Vanguard FTSE North America UCITS ETF

KAG:	Vanguard Group (Ireland) Limited
ISIN:	IE00BK5BQW10
Kategorie:	Aktienfonds USA
Währung:	USD
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,10 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist die Nachbildung der Wertentwicklung des FTSE North America Index. Der Index besteht aus Aktien von großen Unternehmen in den USA. Der Fonds versucht die Wertentwicklung des Index nachzubilden, indem er in eine repräsentative Auswahl an Wertpapieren investiert, die Bestandteil des Index sind.

iShares MSCI USA Small Cap UCITS ETF

KAG:	BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN:	IE00B3VWM098
Kategorie:	Aktienfonds USA Nebenwerte
Währung:	USD
Risikoindikator:	5
Laufende Kosten:	0,43 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Ziel ist die Abbildung des Referenzindex, d. h. des MSCI USA Small Cap. Der Index ist ein Aktienindex aus Wertpapieren mit kleiner Marktkapitalisierung, die in der Regel in den Vereinigten Staaten von Amerika registriert sind. Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, einschließlich insbesondere Stammaktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, um den Referenzindex so genau wie möglich zu replizieren.

4.3.5 Aktienfonds Schwellenländer

Amundi Core MSCI Emerging Markets Swap UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	LU2573967036
Kategorie:	Aktien Schwellenländer weltweit
Währung:	USD
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,14 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Anlageziel besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des MSCI Emerging Markets Net Total Return Index nachzubilden, der auf USD lautet und für die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung in den Schwellenländern repräsentativ ist, wobei die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Fonds und der Rendite des Index (der Tracking Error) minimiert wird. Der Fonds wird sein Anlageziel über eine indirekte Replikation erreichen.

Dimensional Emerging Markets Value Fund

KAG:	Dimensional Fund Advisors Ltd
ISIN:	IE00B0HCGV10
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien Schwellenländer weltweit
Laufende Kosten:	0,49 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Ziel des Fonds ist es, den Wert der Kapitalanlagen langfristig zu steigern und innerhalb des Fonds Erträge zu erzielen. Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von Unternehmen, die an Börsen in aufstrebenden Ländern notiert sind, sowie in Einlagenzertifikate dieser Unternehmen. Der Fonds investiert unter Anwendung einer Value-Strategie, d.h. er investiert in Aktien von Unternehmen, die zum Kaufzeitpunkt nach Einschätzung des Anlageverwalters einen im Vergleich zum Buchwert des Unternehmens niedrigen Aktienkurs haben.

iShares MSCI EM SRI UCITS ETF USD

KAG:	BlackRock Asset Management Ireland - ETF
ISIN:	IE00BYVJRP78
Kategorie:	Aktienfonds Schwellenländer weltweit
Währung:	USD
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,25 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Der Fonds strebt durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf das Fondsvermögen die Erzielung einer Rendite auf Ihre Anlage an, welche die Rendite des MSCI EM SRI Index, widerspiegelt. Der Vergleichsindex misst die Wertentwicklung von Aktienwerten, die von Unternehmen ausgegeben werden, die auf der Basis einer Reihe von Ausschluss- und Rating-basierten Kriterien über bessere Nachhaltigkeitsratings bei den (Environmental,

Social, Governance) ESG-Leistungen verfügen als die Vergleichsgruppe des Sektors innerhalb des MSCI EM Index.

Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF

KAG:	Vanguard Group (Ireland) Limited
ISIN:	IE00BK5BR733
Kategorie:	Aktien Schwellenländer weltweit
Währung:	USD
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,17 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist die Nachbildung der Performance des FTSE Emerging Index. Hierzu legt der Fonds in allen oder praktisch allen Aktien an, die der Index beinhaltet. Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index aus Titeln mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in zahlreichen Schwellenländern in Europa, Asien, Afrika, Lateinamerika und dem Nahen Osten.

4.3.6 Aktienfonds Asien / Pazifik

Amundi MSCI AC Asia-Pacific Ex Japan UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	LU1900068328
Kategorie:	Aktien Asien-Pazifik ohne Japan
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,60 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist die Nachbildung der Auf- und Abwärtsbewegungen des MSCI AC Asia Pacific ex Japan Net Total Return Index in US-Dollar, der Large und Mid Caps aus wichtigen Ländern in Asien-Pazifik ohne Japan repräsentiert. Der Fonds versucht sein Ziel durch eine indirekte Nachbildung zu erreichen (Swaps).

Dimensional Pacific Basin Small Companies Fund

KAG:	Dimensional Fund Advisors Ltd
ISIN:	IE0034140511
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Aktien Asien-Pazifik
Laufende Kosten:	0,50 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Ziel des Fonds ist es, den Wert der Kapitalanlagen langfristig zu steigern und innerhalb des Fonds Erträge zu erzielen. Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von Unternehmen, die an den Hauptbörsen im Pazifikbecken notiert sind. Der Fonds investiert in eine breite und vielfältige Gruppe kleinerer Unternehmen. Maximal 20% des Nettovermögens werden in Ländern des Pazifikbeckens angelegt, die als aufstrebende Märkte gelten.

Vanguard FTSE Devel. Asia Pacific ex Japan UCITS ETF

KAG:	Vanguard Group (Ireland) Limited
ISIN:	IE00BK5BQZ41
Kategorie:	Aktien Asien-Pazifik ohne Japan
Währung:	USD
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,15 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist die Nachbildung der Performance des FTSE Developed Asia Pacific ex Japan Index. Hierzu legt der Fonds in allen oder praktisch allen Aktien an, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index umfasst Aktien von großen und mittelgroßen Unternehmen aus den Industrieländern Asiens und der pazifischen Region (ohne Japan).

Amundi Core MSCI Japan UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	LU1781541252
Kategorie:	Aktien Japan All-Cap
Währung:	JPY
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,12 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist es, die Entwicklung des auf JPY lautenden MSCI Japan Net Total Return Index (Reinvestierte Nettodividenden) widerzuspiegeln und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Fonds und der Rendite des Index zu minimieren. Der Index ist ein um den Streubesitz bereinigter Marktkapitalisierungsindex, der die Performance der großen und mittelgroßen Unternehmen des japanischen Marktes messen soll. Der Fonds strebt an, sein Ziel durch eine direkte Replikation zu erreichen, indem er in erster Linie in die Wertpapiere des Benchmark-Index investiert.

iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF EUR

KAG:	BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN:	IE00BYX8XC17
Kategorie:	Aktien Japan Standardwerte
Währung:	USD
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,20 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Anlageziel ist es, eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI Japan SRI Index entspricht. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds in ein Portfolio von Aktienwerten, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI Japan SRI Index bilden.

iShares Nikkei 225® UCITS ETF Acc

KAG:	BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN:	IE00B52MJD48
Kategorie:	Aktien Japan Standardwerte

Währung:	JPY
Risikoindikator:	5
Laufende Kosten:	0,48 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Ziel ist eine Rendite, welche die Rendite des Nikkei 225 Index widerspiegelt. Er investiert, soweit dies möglich und machbar ist, in die Eigenkapitalinstrumente (z.B. Aktien) aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung von 225 Unternehmen, die im ersten Handelssegment an der Tokioter Börse notiert sind, gemäß Preis- und Liquiditätsscreening und Sektorvertretung.

Vanguard FTSE Japan UCITS ETF

KAG:	Vanguard Group (Ireland) Limited
ISIN:	IE00BFMXYY26
Kategorie:	Aktien Japan Standardwerte
Währung:	USD
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,15 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist die Nachbildung des FTSE Japan Index. Hierzu legt der Fonds in allen oder praktisch allen Aktien an, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index umfasst Aktien von Unternehmen, die an japanischen Börsen notiert und gehandelt werden.

Xtrackers Nikkei 225 UCITS ETF

KAG:	DWS Investment S.A. (ETF)
ISIN:	LU2196470426
Kategorie:	Aktienfonds Japan All-Cap
Währung:	JPY
Risikoindikator:	5
Laufende Kosten:	0,10 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Nikkei Stock Average Index abzubilden, der die Wertentwicklung des japanischen Aktienmarktes widerspiegeln soll, insbesondere der 225 Aktien mit Notierung an der Tokyo Stock Exchange First Section. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Fonds um eine Nachbildung des Index, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Aktien im Index im gleichen Verhältnis wie der Index erwirbt.

iShares MSCI Japan Small Cap UCITS ETF

KAG:	BlackRock Asset Management
ISIN:	IE00B2QWDY88
Kategorie:	Aktien Japan Nebenwerte
Währung:	JPY
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,58 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel sind Kapitalwachstum und Erträge. Der Fonds strebt an, soweit dies möglich und machbar ist, in den Aktienwerten anzulegen, aus denen sich der MSCI Japan SmallCap Index zusammensetzt. Der MSCI Japan Small-

Cap Index misst die Wertentwicklung börsennotierter japanischer Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung. Der Fonds setzt Optimierungstechniken ein.

4.3.7 Aktienfonds Rohstoffe

BGF – World Gold Fund A2 EUR

KAG: BlackRock (Luxembourg) SA
 ISIN: LU0171305526
 Währung: EUR
 Risikoindikator: 5
 Anlageschwerpunkt: Aktienfonds Rohstoffe
 Edelmetalle Welt
 Laufende Kosten: 2,09 %
 SFDR Kategorie: Artikel 6

Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag ab, indem er weltweit mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen anlegt, die überwiegend im Goldbergbau tätig sind. Zusätzlich kann er in Aktienwerte von Unternehmen anlegen, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen sonstige Edelmetalle oder Mineralien, Grundmetalle oder Bergbau liegen. Der Fonds wird Gold oder Metalle nicht in physischer Form halten.

Amundi BB Equal-weight Commodity ex-Agricu. UCITS ETF

KAG: Amundi Asset Management
 ISIN: LU1900069219
 Kategorie: Rohstofffonds gemischt Welt
 Währung: EUR
 Risikoindikator: 4
 Laufende Kosten: 0,35 %
 SFDR Kategorie: Artikel 6

Anlageziel ist die Nachbildung der Auf- und Abwärtsbewegungen des Referenzindex Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Index TR. Der Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Index TR Index bildet ein umfangreiches Rohstoffportfolio ab. Der Fonds versucht sein Ziel über eine indirekte Nachbildung (Derivate) zu erreichen.

BGF – World Mining Fund A2 EUR

KAG: BlackRock (Luxembourg) SA
 ISIN: LU0172157280
 Währung: EUR
 Risikoindikator: 5
 Anlageschwerpunkt: Aktienfonds Rohstoffe
 Industriemetalle Welt
 Laufende Kosten: 2,06 %
 SFDR Kategorie: Artikel 6

Anlageziel ist maximaler Gesamtertrag. Der Fonds legt weltweit mindestens 70% seines Gesamtvermögens in die Eigenkapitalinstrumente (z.B. Aktien) von Unternehmen an, die hauptsächlich im Bergbau und/oder der Förderung oder dem Abbau von Grund- und Edelmetallen und/oder Mineralien tätig sind. Der Fonds hält kein physisches Gold oder Metall.

iShares Global Timber & Forestry UCITS ETF

KAG: BlackRock Asset Management
 Irland - ETF
 ISIN: IE00B27YCF74
 Kategorie: Aktienfonds Rohstoffe
 Agrar Welt
 Währung: USD
 Risikoindikator: 4
 Laufende Kosten: 0,65 %
 SFDR Kategorie: Artikel 8

Der Fonds strebt die Erzielung einer Rendite an, welche die Rendite des S&P Global Timber & Forestry Index widerspiegelt. Er investiert, soweit dies möglich und machbar ist, in die Eigenkapitalinstrumente (z.B. Aktien) aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung von börsengehandelten Unternehmen, die in der globalen Holz- und Forstwirtschaft tätig sind, sowohl aus entwickelten Märkten als auch aus Schwellenländern, die die Eignungskriterien des Indexanbieters erfüllen und nicht durch die ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters ausgeschlossen sind.

Xtrackers BI. Commodity ex-Agriculture Livest Swap UCITS ETF

KAG: DWS Investment S.A. (ETF)
 ISIN: LU0292106167
 Kategorie: Rohstofffonds gemischt Welt
 Währung: EUR
 Risikoindikator: 4
 Laufende Kosten: 0,39 %
 SFDR Kategorie: Artikel 6

Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Bloomberg ex-Agriculture & Livestock 15/30 Capped 3 Month Forward Index abzubilden. Der Index wurde als eine hochliquide, diversifizierte Benchmark für Commodity-Anlagen zusammengestellt und bildet die Wertentwicklung eines diversifizierten Korbs von längerfristigen Commodity-Futures, ohne Commodities aus der Agrar- und Viehwirtschaft, ab.

4.3.8 Aktienfonds Branchen / Themen

Amundi STOXX Europe 600 Technology UCITS ETF

KAG: Amundi Luxembourg S.A.
 ISIN: LU1834988518
 Währung: EUR
 Risikoindikator: 5
 Anlageschwerpunkt: Aktienfonds Technologie
 Europa
 Laufende Kosten: 0,30 %
 SFDR Kategorie: Artikel 6

Anlageziel ist die Nachbildung der Auf- und Abwärtsbewegungen des STOXX Europe 600 Technology Net Total Return in Euro, der die Wertentwicklung großer europäischer Unternehmen im Technologiesektor repräsentiert. Der Fonds versucht sein Ziel über eine indirekte Nachbildung zu realisieren (Swaps).

iShares Listed Private Equity UCITS ETF

KAG:	BlackRock Asset Management Ireland - ETF
ISIN:	IE00B1TXHL60
Kategorie:	Branchen: Private Equity
Währung:	USD
Risikoindikator:	5
Laufende Kosten:	0,75 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Der Fonds strebt die Erzielung einer Rendite an, welche die Rendite des S&P Listed Private Equity Index widerspiegelt. Er investiert, soweit dies möglich und machbar ist, in die Eigenkapitalinstrumente (z.B. Aktien) aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung von großen, liquiden und börsennotierten Private-Equity-Unternehmen aus entwickelten Märkten. Sie erfüllen die vom Indexanbieter festgelegten Anforderungen an Größe, Liquidität, Engagement und Geschäftstätigkeit.

iShares STOXX Europe 600 Technol. UCITS ETF

KAG:	BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN:	DE000A0H08Q4
Kategorie:	Branchen: Technologie
Währung:	EUR
Risikoindikator:	5
Laufende Kosten:	0,46 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Der Fonds bildet die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Technology (Preisindex) möglichst genau ab. Der Index misst die Wertentwicklung des Europäischen Technologiesektors. Er ist ein Teil des STOXX® Europe 600 Index, welcher 600 der größten Aktien aus 18 europäischen Ländern umfasst.

iShares STOXX Eur. 600 Real Estate UCITS ETF

KAG:	BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN:	DE000A0Q4R44
Kategorie:	Immobilienaktien Europa
Währung:	EUR
Risikoindikator:	5
Laufende Kosten:	0,52 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Dem Anleger soll durch diesen Fonds die Möglichkeit eröffnet werden, über nationale Grenzen hinweg vom starken europäischen Immobilienmarkt, gemessen an den im Dow Jones STOXX (SM) 600 Real Estate Index enthaltenen Unternehmen, zu profitieren. Primäres Ziel des Fonds ist eine möglichst exakte Nachbildung des Dow Jones STOXX (SM) 600 Real Estate Index (Kursindex).

Amundi FTSE EPRA NAREIT Global UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	LU1437018838
Kategorie:	Aktienfonds Immobilien Welt
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,24 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE EPRA/NAREIT Developed Index nachzubilden. Dieser Index ist ein Aktienindex, der die börsennotierten Immobiliengesellschaften und REITS weltweit abbildet. Das Engagement im Index wird durch eine direkte Nachbildung erreicht, vornehmlich durch direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen zulässigen Vermögenswerten, die die Indexbestandteile repräsentieren, wobei die jeweiligen prozentualen Anteile sehr stark den Anteilen im Index entsprechen.

Amundi STOXX Europe 600 Basic Resources UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	LU1834983550
Kategorie:	Branchen: Immobilienmaterialien
Währung:	EUR
Risikoindikator:	5
Laufende Kosten:	0,30 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist die Nachbildung der Auf- und Abwärtsbewegungen des STOXX Europe 600 Basic Resources Net Total Return Index in Euro, der die Wertentwicklung großer europäischer Unternehmen im Grundstoffsektor repräsentiert. Der Fonds versucht sein Ziel über eine indirekte Nachbildung zu realisieren (Swaps).

Amundi STOXX Europe 600 HlthC UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	LU2082997516
Kategorie:	Branchen: Gesundheitswesen
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Laufende Kosten:	0,30 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden STOXX® Europe 600 Healthcare Net Total Return Index (mit Wiederanlage der Nettodividenden), der die Wertentwicklung großer Unternehmen des Gesundheitssektors in europäischen Ländern abbildet, nachzuvollziehen und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Fonds und der Rendite des Referenzindex (der Tracking Error) zu minimieren. Der Fonds strebt an, sein Ziel durch indirekte Replikation zu erreichen, indem er einen außerbörslichen Swap-Kontrakt abschließt.

Nordea 1 - Global Climate and Env. Fund BP EUR

KAG:	Nordea Investment Funds SA
ISIN:	LU0348926287
Währung:	EUR
Risikoindikator:	4
Anlageschwerpunkt:	Branchen: Ökologie
Laufende Kosten:	1,81 %
SFDR Kategorie:	Artikel 9

Anlageziel ist langfristiger Kapitalzuwachs. Der Fonds legt mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an. Das Managementteam konzentriert sich bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios auf Unternehmen, die klima- und umweltfreundliche

Lösungen entwickeln, beispielsweise im Bereich erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz, und die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

4.4 Rentenfonds

Rentenfonds sind Investmentfonds, die in festverzinsliche Wertpapiere, so genannte Rentenpapiere, investieren. Ihren Wertzuwachs erwirtschaften diese Fonds durch die Zinszahlungen sowie den Handel mit den gehaltenen Wertpapieren. Einzelne Fonds führen darüber hinaus auch (spekulative) Absicherungsgeschäfte am Terminmarkt durch.

4.4.1 Rentenfonds Global

Dimensional Global Short Fixed Income Fund

KAG:	Dimensional Fund Advisors Ltd
ISIN:	IE0031719473
Währung:	EUR
Risikoindikator:	2
Anlageschwerpunkt:	Anleihen Global EUR hedged
Laufende Kosten:	0,25 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Ziel des Fonds ist es, die laufenden Erträge zu maximieren und gleichzeitig den Wert der Anlagen zu erhalten. Der Fonds investiert in hochwertige Schuldtitel wie Anleihen, Commercial Paper, Bank- und Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Diese Schuldtitel werden von Regierungen, anderen öffentlichen Körperschaften und Unternehmen aus entwickelten Ländern ausgegeben und haben zum Kaufzeitpunkt in der Regel ein langfristiges Rating von AA- oder Aa3 von den großen Ratingagenturen.

Vanguard Global Aggregate Bond UCITS ETF

KAG:	Vanguard Group (Ireland) Limited
ISIN:	IE00BG47KH54
Kategorie:	Rentenfonds gemischt Investment Grade Welt
Währung:	EUR
Risikoindikator:	2
Laufende Kosten:	0,08 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Anlageziel ist, die Wertentwicklung des Bloomberg Barclays Global Aggregate Float Adjusted and Scaled Index nachzubilden. Der Fonds investiert in eine repräsentative Auswahl an Anleihen, die im Index enthalten sind, um die Kapital- und Ertragsrendite des Index so genau wie möglich nachzubilden. Der Index spiegelt das gesamte globale aggregierte Investment-Grade-Anleihenuniversum von Staats-, Regierungs- und Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wider.

4.4.2 Rentenfonds Europa / Euroland

Amundi Core Euro Government Bond UCITS ETF

KAG:	Amundi Luxembourg S.A.
ISIN:	LU2089238625
Währung:	EUR
Risikoindikator:	2
Anlageschwerpunkt:	Staatsanleihen gemischte Laufzeiten Euroland
Laufende Kosten:	0,09 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Anlageziel ist, die Wertentwicklung des J.P. MORGAN GBI EMU Investment Grade Index nachzubilden. Der Fonds strebt an, ein Tracking-Error-Niveau zwischen dem Fonds und seinem Index zu erreichen, das in der Regel nicht mehr als 1% beträgt. Der Index bildet inländische Staatsanleihen nach, die von Ländern der Eurozone ausgegeben werden und ein Investment-Grade-Rating von allen drei Rating-Agenturen (Standard & Poors, Fitch und Moodys) aufweisen. Das Engagement im Index wird durch eine direkte Replikation erreicht.

iShares eb.rexx® Gov. Germ. 1.5-2.5yr UCITS ETF

KAG:	BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN:	DE0006289473
Kategorie:	Staatsanleihen EUR Kurzläufer
Währung:	EUR
Risikoindikator:	2
Laufende Kosten:	0,16 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Der Fonds bildet die Wertentwicklung des eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5 (Total Return Index) möglichst genau ab. Der Index misst die Wertentwicklung deutscher Staatsanleihen, die an der Eurex Bonds® Plattform gehandelt werden und eine Restlaufzeit zwischen 1,5 und 2,5 Jahren haben.

iShares eb.rexx® Gov. Germ. 2.5-5.5yr UCITS ETF

KAG:	BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN:	DE0006289481
Kategorie:	Staatsanleihen EUR
Währung:	EUR
Risikoindikator:	2
Laufende Kosten:	0,16 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Der Fonds bildet die Wertentwicklung des eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5 (Total Return Index) möglichst genau ab. Der Index misst die Wertentwicklung deutscher Staatsanleihen, die an der Eurex Bonds® Plattform gehandelt werden und eine Restlaufzeit zwischen 2,5 und 5,5 Jahren haben.

Amundi Euro Govt Infl.-Linked Bond UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	LU1650491282
Kategorie:	Anleihen EUR inflationsgesichert
Währung:	EUR
Risikoindikator:	3
Laufende Kosten:	0,09 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Ziel ist die Nachbildung der Wertentwicklung des auf EUR lautenden Bloomberg Barclays Euro Government Inflation-Linked Bond Index. Gleichzeitig soll die Volatilität der Renditedifferenz zwischen Teilfonds und Benchmarkindex so gering wie möglich gehalten werden. Der Bloomberg Barclays Euro Government Inflation-Linked Bond Index besteht aus inflationsgebundenen Anleihen mit Investment-Grade-Rating souveräner Staaten, die Mitglieder der Europäischen Währungsunion sind.

Amundi Euro Government Bond 1-3Y UCITS ETF

KAG:	Amundi Asset Management
ISIN:	LU1650487413
Kategorie:	Staatsanleihen EUR Kurzläufer
Währung:	EUR
Risikoindikator:	2
Laufende Kosten:	0,15 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Ziel ist die Nachbildung der Wertentwicklung des auf EUR lautenden Bloomberg Barclays Euro Treasury 50bn 1-3 Year Bond Index. Gleichzeitig soll die Volatilität der Renditedifferenz zwischen Fonds und Benchmarkindex so gering wie möglich gehalten werden. Der Bloomberg Barclays Euro Treasury 50bn 1-3 Year Bond Index besteht aus festverzinslichen öffentlichen Anleihen mit Investment-Grade-Rating souveräner Staaten, die Mitglieder der Europäischen Währungsunion sind. Lediglich auf Euro lautende Anleihen mit einer Laufzeit von 1 bis (aber nicht einschließlich) 3 Jahren werden eingeschlossen.

Vanguard EUR Eurozone Gover. 1-3 Year Bond UCITS ETF

KAG:	Vanguard Group (Ireland) Limited
ISIN:	IE00004S2680
Kategorie:	Staatsanleihen EUR Kurzläufer Euroland
Währung:	EUR
Risikoindikator:	2
Laufende Kosten:	0,07 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Der Fonds verfolgt einen Passivmanagement- bzw. Indextreue-Anlageansatz, indem er Wertpapiere physisch erwirbt und versucht, die Wertentwicklung des Bloomberg Euro-Aggregate Treasury - 1-3 Year Index nachzubilden. Der Index misst die Wertentwicklung festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen, die von den Regierungen von Mitgliedstaaten der Europäischen Union begeben werden, die an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, und einen ausstehenden Nennwert von mindestens 300 Millionen EUR haben.

Xtrackers II Glob. Infl.-Linked Bond UCITS ETF

KAG:	DWS Investment S.A. (ETF)
ISIN:	LU0290357929
Kategorie:	Anleihen global inflationsgesichert EUR-hedged
Währung:	EUR
Risikoindikator:	3
Laufende Kosten:	0,29 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Bloomberg World Government Inflation-Linked Bond Index abzubilden, der ein Engagement in Bezug auf den Bloomberg Barclays World Government Inflation-Linked Bond Index unter Berücksichtigung von Transaktionen bietet, die darauf abzielen, die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Währung der Indexbestandteile und dem Euro zu reduzieren. Der zugrunde liegende Index soll die Wertentwicklung inflationsgebundener handelbarer Schuldtitel abbilden, die von Regierungen bestimmter Industrieländer begeben werden.

4.4.3 Rentenfonds Schwellenländer

iShares JPM USD EM Bond UCITS ETF

KAG:	BlackRock Asset Management Ireland - ETF
ISIN:	IE00B2NPKV68
Kategorie:	Anleihen Schwellenländer
Währung:	USD
Risikoindikator:	3
Laufende Kosten:	0,45 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Ziel ist die Widerspiegelung der Rendite des J.P. Morgan EMBI Global Core Index. Der Fonds legt in festverzinslichen Wertpapieren (z.B. Anleihen) an, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung aktiv gehandelter auf US-Dollar lautender festverzinslicher Wertpapiere in Schwellenmarktländern. Der Index bietet ein auf US-Dollar lautendes Engagement in staatlichen und quasi-staatlichen Unternehmen aus Schwellenländern. Im Index sind nur Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens zweieinhalb Jahren und einem ausstehenden Mindestbetrag von USD 1 Mrd. enthalten.

4.4.4 Unternehmensanleihen

Amundi Core EUR Corporate Bond UCITS ETF

KAG:	Amundi Luxembourg S.A.
ISIN:	LU2089238625
Währung:	EUR
Risikoindikator:	2
Anlageschwerpunkt:	Unternehmensanleihen Investment Grade Euroland
Laufende Kosten:	0,07 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Ziel des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Bloomberg Euro Corporate Bond Index abzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der Bloomberg Euro Corporate Bond Index ist eine breit angelegte

Benchmark, die den auf Euro lautenden Markt für festverzinsliche Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating misst.

Invesco Funds - Euro Corporate Bond Fund

KAG: Invesco Management S.A.
ISIN: LU0243957825
Währung: EUR
Risikoindikator: 2
Anlageschwerpunkt: Unternehmensanleihen EUR
Laufende Kosten: 1,26 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Ziel des Fonds ist die mittel- bis langfristige Erwirtschaftung einer Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum. Der Fonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Schuldinstrumente von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Wandelanleihen. Der Fonds kann in Schuldinstrumente ohne Investmentqualität (niedrigere Qualität) investieren, einschließlich finanziell notleidender Schuldinstrumente (notleidende Wertpapiere). Der Fonds fördert ESG-Kriterien.

iShares Euro Corp. Bond Large Cap UCITS ETF

KAG: BlackRock Asset Management Ireland - ETF
ISIN: IE0032523478
Kategorie: Unternehmensanleihen EUR
Währung: EUR
Risikoindikator: 2
Laufende Kosten: 0,09 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Der Fonds strebt die Erzielung einer Rendite an, welche die Rendite des Markt iBoxx EUR Liquid Corporates Large Cap Index, widerspiegelt. Er investiert soweit dies möglich und machbar ist, in die festverzinslichen Wertpapiere (z.B. Anleihen), aus denen sich der Index zusammensetzt, und die seine Bonitätsanforderungen erfüllen. Der Index misst die Wertentwicklung der liquidesten (d. h. Anleihen, die unter normalen Marktbedingungen am Markt leicht gekauft und verkauft werden können) auf Euro lautenden Anleihen, die von Unternehmen ausgegeben werden.

iShares Pfandbriefe UCITS ETF

KAG: BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF
ISIN: DE0002635265
Kategorie: Unternehmensanleihen EUR
Währung: EUR
Risikoindikator: 2
Laufende Kosten: 0,10 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Der Fonds strebt eine Rendite an, die die Rendite des Markt iBoxx Pfandbriefe Index widerspiegelt. Der Index misst die Wertentwicklung von Pfandbriefen deutscher Emittenten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wieder. Nur auf Euro lautende Anleihen mit einem Investment-Grade-Status (d.h. Anleihen, die einen bestimmten Grad an Kreditwürdigkeit erfüllen) und einem im Umlauf befindlichen Volumen von mindestens 500 Millionen EUR sind im Index enthalten.

Amundi Core USD Corporate Bond UCITS ETF

KAG: Amundi Luxembourg S.A.
ISIN: LU2089239276
Währung: USD
Risikoindikator: 3
Anlageschwerpunkt: Unternehmensanleihen Investment Grade Welt
Laufende Kosten: 0,07 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung der Benchmark abzubilden. Der Index ist ein Anleihenindex, der die festverzinslichen, auf US-Dollar lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating widerspiegelt.

4.4.5 Geldmarktfonds

Geldmarktfonds sind Wertpapierfonds, die ihr Fondsvermögen ausschließlich in Geldmarktveranlagungen oder Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten anlegen. Sie unterliegen geringen Kursschwankungen und haben daher in der Regel einen geringeren Ertrag als Anleihenfonds. Die Wertentwicklung richtet sich nach dem Zinsniveau am Geldmarkt. Der Anlagehorizont ist kurzfristig.

Allianz Euro Cash P EUR

KAG: Allianz Global Investors GmbH
ISIN: LU0585535577
Währung: EUR
Risikoindikator: 1
Anlageschwerpunkt: Geldmarktfonds allgemein Welt Euro
Laufende Kosten: 0,16 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Anlageziel ist ein geldmarktgerechter Ertrag. Der Fonds engagiert sich in Geldmarktinstrumenten der zwei höchsten Kurzfrist-Ratingstufen sowie Bankeinlagen. Staatliche Geldmarktinstrumente können erworben werden, wenn sie über ein Investment-Grade-Rating verfügen. Die einzelnen Instrumente dürfen eine Restlaufzeit von höchstens 2 Jahren und eine Zinsanpassungsfrist von maximal 397 Tagen aufweisen. Die Duration (mittlere Kapitalbindungsdauer) des Fonds beträgt maximal 6 Monate. Der Fonds fördert Investitionen, die ökologische, soziale und Governance-Merkmale berücksichtigen.

Der Fonds ist im Ablaufmanagement als Zielfonds anwählbar.

Amundi Smart Overnight Return UCITS ETF

KAG:	Amundi Luxembourg S.A.
ISIN:	LU1190417599
Währung:	EUR
Risikoindikator:	1
Anlageschwerpunkt:	Geldmarktfonds allgemein Euroland Euro
Laufende Kosten:	0,10 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des aufgezinster Euro Short-Term Rate (EURSTR) abzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Fonds und der Wertentwicklung des Benchmark-Index zu minimieren. Der Euro Short-Term Rate (EURSTR) spiegelt die Kosten für unbesicherte Euro-Tagesgeldkredite von Banken mit Sitz im Euro-Währungsgebiet wider.

Quelle: Eigene Recherche – Stand 10.2025

Diese Übersicht wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und Informationen verwendet, die ausschließlich von der jeweiligen Fondsgesellschaft verantwortet werden. Für deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität kann keine Gewähr und keine Haftung durch die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group übernommen werden. Weitere Informationen enthalten die Verkaufsprospekte, zuletzt veröffentlichten Rechenschaftsberichte der Investmentgesellschaften (ggf. aktualisiert durch den Halbjahresbericht) und die Basisinformationsblätter (BIB).

Die laufenden Kosten der Fonds beinhalten die Kosten, die der Fonds im Laufe eines Jahres zu tragen hat, wie z. B. Verwaltungs- und Depotbankgebühren. Performanceabhängige Gebühren und Transaktionskosten sind in den laufenden Kosten nicht enthalten. Die angegebenen Werte basieren auf Kosten, die dem Fonds im letzten Geschäftsjahr entnommen wurden.

Bitte beachten Sie auch unser Basisinformationsblatt für dieses Produkt. Das Basisinformationsblatt sowie aktuelle Fondsinformationen sind im Internet unter www.interrisk.de/myindex abrufbar.

Alle weiteren regulatorischen Informationen zu den Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern oder nachhaltige Investitionen anstreben, finden Sie auf der InterRisk Homepage unter www.interrisk.de/offenlegungsverordnung-informationen-fonds.

Allgemeine Steuerhinweise für die fondsgebundene Rentenversicherung

Die nachfolgenden Steuerhinweise sind gültig für die Bundesrepublik Deutschland (Stand 12.2021). Künftige Änderungen sind möglich.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um allgemeine Informationen über das geltende Steuerrecht handelt, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden kann. Hilfeleistungen in Steuerangelegenheiten können, außer vom zuständigen Finanzamt, nur von Befugten zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) geleistet werden.

A. Einkommensteuer

1. Beiträge

Beiträge zu fondsgebundenen Rentenversicherungen können nicht als Vorsorgeaufwendungen nach § 10 EStG steuerlich geltend gemacht werden.

Für Direktversicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung weisen wir auf die Erläuterungen in der Zusatzerklärung zur Direktversicherung hin.

2. Leistungen

- a) **Kapitalleistungen im Todesfall** der versicherten Person sind einkommensteuerfrei.
- b) **Kapitalauszahlungen im Erlebensfall vor Rentenbeginn**

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und den auf sie entrichteten Beiträgen unterliegt grundsätzlich als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 1 EStG i. d. F. ab 01.01.2005 im Erlebensfall oder bei Rückkauf/Teilrückkauf in vollem Umfang der Einkommensteuer.

Er unterliegt gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG i. d. F. ab 01.01.2005 in Verbindung mit § 52 Abs. 36 Satz 9 EStG nur **zur Hälfte** der Einkommensteuer, wenn

- die Versicherungsleistung nach Ablauf des 62. Lebensjahres **und**
- nach Ablauf von 12 Jahren nach Vertragsabschluss ausgezahlt wird.

Beitragsbestandteile, die neben dem Todesfallrisiko zusätzlich andere Risiken abdecken (z.B. Berufsunfähigkeit, Unfall), werden nicht in die Berechnung mit einbezogen.

Eine Teilfreistellung in Höhe von 15 % wird auf den Unterschiedsbetrag von Kapitalzahlung und Beitragssumme gewährt.

Der steuerpflichtige Ertrag gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG bestimmt sich demnach in Zukunft nach Abzug der Teilfreistellung. Bei hybriden Lebensversicherungsverträgen bezieht sich die Teilfreistellung nur auf den fondsgebundenen Ertragsanteil und nicht auf den konventionellen Ertragsanteil.

Von dem zu versteuernden Unterschiedsbetrag müssen wir Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer einbehalten und abführen. Damit ist die Steuerschuld des Leistungsempfängers grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer).

Auch im Fall der hälftigen Besteuerung müssen wir zunächst die auf den Unterschiedsbetrag berechnete Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer einbehalten und abführen. Der Ausgleich erfolgt auf Antrag über die Einkommensteuererklärung.

Kapitalertragsteuerabzug bedeutet hier:

Kapitalertragsteuer (grundsätzlich 25 %)

+ Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer)

+ Kirchensteuer (8 % bzw. 9 % der um den Sonderausgabenabzug gekürzten Kapitalertragsteuer)

Gehört der Leistungsempfänger einer kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaft an und wurde einer Übermittlung der Religionszugehörigkeit durch das Bundeszentralamt für Steuern durch den Leistungsempfänger nicht widersprochen, so werden 8 % (in Bayern und Baden-Württemberg) bzw. 9 % (in den anderen Bundesländern) auf den Betrag der Kapitalertragsteuer abgezogen. In diesem Fall vermindert sich der Betrag der Kapitalertragsteuer von 25 % auf 24,51 % bzw. 24,45 %, da die Kirchensteuer als Sonderausgabe abzugsfähig ist.

Auch die Kirchensteuerschuld des Leistungsempfängers ist hiermit abgegolten.

Ist der Leistungsempfänger kirchensteuerpflichtig und wird im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs keine Kirchensteuer einbehalten, so müssen diese Einkünfte für Zwecke der Kirchensteuerfestsetzung in der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

In Fällen, in denen der persönliche Steuersatz evtl. niedriger als 25 % sein könnte, kann der Steuerpflichtige im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen (inkl. der Erträge aus Versicherungsverträgen) mit dem persönlichen Steuersatz veranlagt werden.

Das Finanzamt führt in diesem Fall bei der Veranlagung zur Einkommensteuer eine sog. Günstigerprüfung durch und setzt als Einkommensteuer den Betrag fest, welcher beim Vergleich der beiden Verfahren (Abgeltungsteuer oder persönlicher Steuersatz) niedriger ist.

Bei der Direktversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung unterliegt der Gesamtbetrag der Kapitalabfindung der Einkommensteuer und wird in vollem Umfang als sonstige Einkünfte mit dem persönlichen Steuersatz versteuert.

c) Rentenleistungen

Bis zum Tod währende Rentenleistungen aus fondsgebundenen Rentenversicherungen (Leibrenten) unterliegen nur mit dem so genannten Ertragsanteil nach § 22 EStG der Besteuerung. Mit dem Ertragsanteil werden nur die Erträge aus den laufenden Renten erfasst. Werden Leibrenten nach dem Tod der versicherten Person während einer Rentengarantiezeit weitergezahlt, unterliegen diese Renten weiterhin mit dem Ertragsanteil der Einkommensteuer.

Bei der Direktversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung unterliegt die gesamte Rente der Einkommensteuer und wird in vollem Umfang als sonstige Einkünfte mit dem persönlichen Steuersatz versteuert.

3. Zusatzversicherungen zu fondsgebundenen Rentenversicherungen (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, Unfalltod-Zusatzversicherung)

- a) **Beiträge**, die auf Zusatzversicherungen zu fondsgebundenen Rentenversicherungen entfallen, können bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Rahmen des „Höchstbetrages für andere Vorsorgeaufwendungen“ als Sonderausgaben abgezogen werden.
- b) **Renten** aus Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sind als zeitlich begrenzte Leibrenten mit dem Ertragsanteil nach § 22 i.V.m § 55 EStDV zu versteuern.
- c) **Einmalige Kapitalleistungen** aus Unfalltod-Zusatzversicherungen sind einkommensteuerfrei.

B. Erbschaft-/Schenkungssteuer

Ansprüche oder Leistungen aus fondsgebundenen Rentenversicherungen unterliegen der Erbschaft-/Schenkungssteuer, wenn sie aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod als Erwerb von Todes wegen (z.B. aufgrund eines Bezugsrechtes oder Teil des Nachlasses) von einem Dritten erworben werden.

C. Versicherungssteuer

Beiträge zu fondsgebundenen Rentenversicherungen unterliegen nicht der Versicherungssteuer. Ist eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, unterliegen die Beiträge nicht der Versicherungssteuer, wenn die Versicherungsleistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung an die Risikoperson (= versicherte Person) bzw. deren nahe Angehörige im Sinne von § 7 Pflegezeitgesetz und § 15 der Abgabeordnung im Erlebensfall gezahlt wird.

D. Meldepflichten für Versicherungsunternehmen

Gesetzliche Vorschriften machen es erforderlich, bestimmte Vorgänge Finanzämtern anzuzeigen, u. a. bei

- Auszahlung von Versicherungsleistungen an einen anderen als den Versicherungsnehmer
- Vorauszahlungen
- Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft (gleich aus welchem Grund)
- Auszahlungen von über Lebensversicherungen finanzierten Darlehen
- Abtretungen an ausländische Kreditinstitute

Weiterhin sind wir verpflichtet, jedwede Rentenzahlung der Deutschen Rentenversicherung Bund – Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) – mitzuteilen.

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

InterRisk Lebensversicherungs-AG
Vienna Insurance Group

Carl-Bosch-Straße 5
65203 Wiesbaden

Telefon: 06 11 27 87-0

Fax: 06 11 27 87-222

info@interrisk.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per Mail unter: datenschutz@interrisk.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Weiterhin benötigen wir gewisse Angaben, um zu prüfen, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich

sind, holen wir grundsätzlich Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2a) i.V.m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2j) DSGVO i.V.m. § 27 BDSG.

Zudem verarbeiten wir besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 9 Abs. 2f) DSGVO).

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1c) DSGVO).

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Ihre Daten zur Prüfung unserer Leistungspflicht an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags- und Vertragsdaten sowie ggf. Ihre Daten zur Prüfung unserer Leistungspflicht. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Information zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in den InterRisk Versicherungen:

Die InterRisk Lebensversicherungs-AG überträgt bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben an andere Gesellschaften der InterRisk Versicherungen (InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group, InterRisk Informatik GmbH, Amadi GmbH). Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und unserem Unternehmen besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung durch unsere oder durch eine Gesellschaft der InterRisk Versicherungen verarbeitet werden.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister sowie Rückversicherer, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.interrisk.de entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrags bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der arvato infoscore Data GmbH sowie der Creditreform Boniversum GmbH Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Dienstleisterliste – Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen

Liste der Stellen, mit denen die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group zusammenarbeitet:

Stellen:	Übertragene Aufgaben:
Swiss Re Gruppe VIG RE zajišťovna, a.s. Prag Medicals Direct Pro Claims Solutions GmbH ReIntra GmbH	<ul style="list-style-type: none">• Medizinische und juristische Fallprüfung• Auswertung von Gutachten• Ergänzende Antrags- und Leistungsprüfung (medizinisch und finanziell)• Berufskundlicher Beratungsdienst
Roland Assistance	<ul style="list-style-type: none">• 24-Stunden Telefonservice• Assistance-Leistungen
Riverty Group GmbH	<ul style="list-style-type: none">• Wirtschaftsauskünfte
infoscore Consumer Data GmbH	<ul style="list-style-type: none">• Wirtschaftsauskünfte

Darüber hinaus arbeitet die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group mit folgenden Stellen zusammen, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen:

Kategorien:	Übertragene Aufgaben:
Gutachter und Sachverständige (Ärzte, Psychologen, Psychiater; Berufskundler)	<ul style="list-style-type: none">• Berufskundliche Beratung• Erstellen von Gutachten• Beratungsleistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten
IT-Dienstleister	<ul style="list-style-type: none">• Programmierung der elektronischen Vertrags- und Aktenverwaltung